

Ex-post-Evaluierung Unterstützung des Bildungssektors durch syrische Geflüchtete, Jordanien (Phase II)

Titel	Unterstützung des Bildungssektors durch syrische Geflüchtete (Phase II)		
Sektor und CRS-Schlüssel	Grundschulbildung (1122000)		
Projektnummer	2019 40 766		
Auftraggeber	BMZ		
Empfänger/ Projektträger	UNICEF		
Projektvolumen/ Finanzierungsinstrument	6.000.000 EUR		
Projektlaufzeit	2020-2022		
Berichtsjahr	2024	Stichprobenjahr	2024

Ziele und Umsetzung des Vorhabens

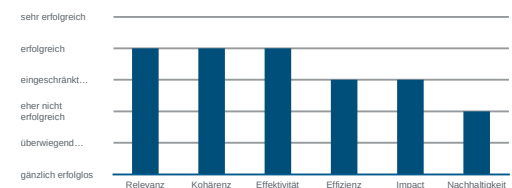
Auf Impact-Ebene zielte das Vorhaben auf die kurzfristige Verbesserung der Lebensbedingungen syrischer Hilfskräfte an jordanischen Bildungsinstitutionen sowie der Lernbedingungen syrischer Kinder an formalen und non-formalen Bildungseinrichtungen in den Geflüchtetenlagern und aufnehmenden jordanischen Gemeinden. Auf Outcome-Ebene sollten die Einkommen der Hilfskräfte erhöhen und die personellen Kapazitäten von Bildungseinrichtungen stärken. Eine duale Zielsetzung sowie ein eingeschränkter Nachhaltigkeitsanspruch wurden bestätigt. Das Vorhaben finanzierte über den Träger UNICEF Aufwandsentschädigungen für syrische Hilfskräfte an Bildungseinrichtungen.

Wichtige Ergebnisse

Das Vorhaben trug kurz- und mittelfristig zur Verbesserung der Einkommen der syrischen Begünstigten sowie zum Bildungserfolg geflüchteter syrischer Kinder und Jugendlicher in Jordanien bei. Allerdings ist die Nachhaltigkeit der Maßnahmen erheblich gefährdet. Aus folgenden Gründen wird das Vorhaben trotzdem als „erfolgreich“ bewertet:

- Aufgrund der virulenten Krisensituation, der vorliegenden knappen Kapazitäten sowie der mangelnden Selbsthilfefähigkeit der Zielgruppen gilt für das Vorhaben ein eingeschränkter Nachhaltigkeitsanspruch.
- Das Vorhaben adressierte dem Kontext und den Möglichkeiten entsprechend angemessen den Bedarf syrischer Geflüchteter nach Einkommen und guten Arbeitsbedingungen sowie den Bedarf syrischer Kinder und Jugendlicher nach einem sicheren und geordneten Lernumfeld sowie individueller Förderung.
- Das Vorhaben erfüllte die Ziele auf Outcome-Ebene zur kurzfristigen Beschäftigung von syrischen Hilfskräften und personellen Unterstützung von Bildungseinrichtungen.
- Der Einsatz der syrischen Hilfskräfte kam einem Großteil syrischer Kinder und Jugendlichen zugute und erzielte positive Wirkungen in den Bereichen Sprach- und Lesekompetenzen, Minderung von Gewalt an Schulen und Prävention von Schulabbrüchen. Als Bindeglied zur syrischen Gemeinde förderten sie soziale Integration.
- In einem Kontext, in dem die Beschäftigtenquote von geflüchteten Syrerinnen bei 7 % lag, konnte das Projekt einen Frauenanteil von 60% unter den syrischen Hilfskräften erzielen.
- Die Nachhaltigkeit der Maßnahmen ist erheblich gefährdet, da weder das Bildungsministerium noch nationale NGOs ohne externe Unterstützung in der Lage sind, die syrischen Hilfskräfte über das Projektende hinaus zu beschäftigen.

Gesamtbewertung: erfolgreich



Schlussfolgerungen

- Das Projekt entwickelte ein erfolgreiches Modell zur Unterstützung des Bildungswegs von geflüchteten Kindern und Jugendlichen durch Unterstützende mit ähnlichem Fluchthintergrund.
- Die rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere die Sperrung des jordanischen Bildungssektors für ausländische Fachkräfte, schränken die Nachhaltigkeit der Maßnahme ein. Die Bildungseinrichtungen konnten die Hilfskräfte deswegen nicht dauerhaft übernehmen.
- Das Projekt zeigte, dass ein hoher Frauenanteil unter den Projektbegünstigten möglich ist, wenn das Projekt für Frauen akzeptable Arbeitsbedingungen in geeigneten Sektoren schafft.

Ex-post-Evaluierung – Bewertung nach OECD DAC-Kriterien

Übersicht der Teilbewertungen:

Relevanz	2
Kohärenz	2
Effektivität	2
Effizienz	3
Übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen	3
Nachhaltigkeit	(4)
Gesamtbewertung:	2

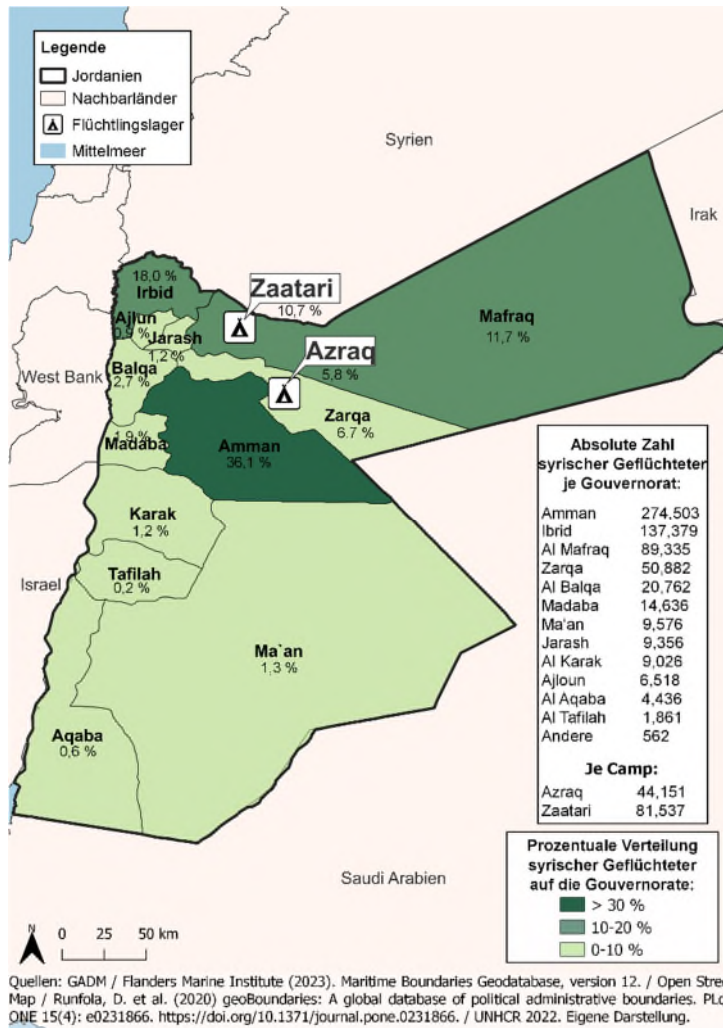
Kurzbeschreibung des Vorhabens

Das Vorhaben „Unterstützung des Bildungssektors durch syrische Geflüchtete“ (Phase II) zielte auf die Verbesserung der Lebensbedingungen syrischer Geflüchteter durch die Möglichkeit zum Freiwilligendienst sowie die Verbesserung der Kapazitäten von Bildungseinrichtungen durch den Einsatz der syrischen Geflüchteten. Dies sollte durch die Schaffung von kurzfristigen Beschäftigungsmöglichkeiten erreicht werden, der wiederum geflüchteten syrischen Kindern und Jugendlichen einen verbesserten Zugang zu Bildungsangeboten ermöglichte. Zu diesem Zweck wurden monatliche Anreizzahlungen an syrische Hilfskräfte in verschiedenen Bildungsinstitutionen, einschließlich öffentlicher Schulen, Schulen in den Geflüchtetenlagern, staatlichen Jugendzentren und von UNICEF betriebenen Kinder- und Jugendzentren (Makani-Zentren), geleistet. Dies trug zum Lebensunterhalt der teilnehmenden Geflüchteten bei. Die Geflüchteten wurden als Hilfslehrkräfte, Reinigungskräfte, Wachen, Hausmeister, Transportbegleitende, Betreuende und Lagerarbeitende eingesetzt. In ihren unterschiedlichen Funktionen unterstützten die Hilfskräfte die Bildungsinstitutionen und trugen dort zur Verbesserung der Bildungsqualität bei. Die direkte Zielgruppe waren freiwillige syrische geflüchtete Hilfskräfte im Bildungssektor (ca. 1.000 Personen pro Schuljahr), die indirekte Zielgruppe geflüchtete syrische Kinder und Jugendliche (ca. 120.000 pro Schuljahr) sowie jordanische Kinder und Jugendliche. Von der Arbeit der syrischen Hilfskräfte profitierten rund 340 Bildungsinstitutionen, insbesondere Schulen, Kindergärten, Jugend- und Makani-Zentren, in den Geflüchtetenlagern und aufnehmenden Gemeinden. Regional konzentrierten sich die Bildungseinrichtungen, an denen syrische Hilfskräfte eingesetzt wurden, auf die Geflüchtetenlager Zaatari und Azraq sowie die Gouvernorate Amman, Al Mafrag, Irbid und Zarqa, in denen sich die Mehrzahl der syrischen Geflüchteten aufhielt. Das Vorhaben wurde vom Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) durchgeführt. Die Umsetzung erfolgte mittels lokaler Nichtregierungsorganisationen für die Makani-Zentren sowie mit Unterstützung von Personalmanagementfirmen für die Schulen in enger Abstimmung mit dem jordanischen Bildungsministerium (MoE), dem Jugendministerium (MoY) und dem Sozialministerium (MoSD). Der Finanzierungsbeitrag betrug 6.000.000 EUR. Hier wird die zweite Phase des Vorhabens evaluiert, die von Dezember 2019 bis Dezember 2021 umgesetzt wurde. Die vierte und letzte Phase des Vorhabens läuft im November 2024 aus. **Aufschlüsselung der Gesamtkosten**

Die Gesamtkosten schlüsseln sich folgendermaßen auf:

In Mio EUR	Inv. (Plan)	Inv. (Ist)	BM (Plan)	BM (Ist)
Investitionskosten (gesamt)	6,0	6,0	x	x
Eigenbeitrag	0,0	0,0	x	x
Fremdfinanzierung	0,0	0,0	x	x
davon BMZ-Mittel	6,0	6,0	x	x

Projektgebiet: Geflüchtetenlager Zaatari und Azraq sowie Gouvernorate in Jordanien



Die Karte zeigt die absolute Zahl von syrischen Geflüchteten in den einzelnen Gouvernoraten und Geflüchtetenlagern Jordaniens sowie deren prozentuale Verteilung auf die verschiedenen Gouvernorate. Es wird deutlich, dass sich im Jahr 2022 die Mehrzahl der geflüchteten Syrerinnen und Syrer in Jordanien im Großraum Amman sowie in den nördlichen Gouvernoraten Irbid und Al Mafraq an der syrischen Grenze aufhielten. Die Karte zeigt ebenfalls die Lage der Geflüchtetenlager Zaatari (ZAT) im Gouvernorat Al Mafraq, in dem 10,7 % und Azraq (AZR) im Gouvernorat Zarqa, in dem 5,8 % der syrischen Geflüchteten lebten. Das Vorhaben war in den Geflüchtetenlagern Zaatari und Azraq wie auch landesweit tätig. Die Zahl und regionale Verteilung der geflüchteten Syrerinnen und Syrer in Jordanien blieb seit 2015 weitgehend konstant (UNHCR 2024).

Bewertung nach OECD DAC-Kriterien

Relevanz

1. Ausrichtung an Politiken und Prioritäten

Die Zielsetzung der Maßnahme orientierte sich an den im Projektzeitraum gültigen strategischen Vorgaben des BMZ. Diese lagen seit 2015 in der Schaffung von beruflichen und wirtschaftlichen Perspektiven für Geflüchtete und Einheimische sowie der Unterstützung des Landes bei der Aufnahme von Geflüchteten. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgte aus Mitteln der Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge (re-)integrieren“. Dementsprechend zielte die Maßnahme auf die Bekämpfung von Fluchtursachen durch die kurzzeitige Bereitstellung von Beschäftigungsmöglichkeiten für geflüchtete Syrerinnen und Syrer. Die Maßnahme war Teil der „Beschäftigungsinitiative Nahost“ (BONO) des BMZ, deren Ziel es war „die Lebenssituation von Flüchtlingen, Binnenvertriebenen, Rückkehrenden und vulnerabler Bevölkerung der Aufnahmegemeinden in den von der

Syrienkrise am stärksten betroffenen Ländern durch kurzfristig verfügbare Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten zu verbessern“¹ (BMZ 2021). Dabei sah die BONO eine gemeinwohlorientierte Tätigkeit der Geflüchteten mit den Schwerpunkten Bildung und Gesundheit vor und wollte zudem einen „Beitrag zum gesellschaftlichen Frieden“ leisten. Mit seinem Doppelziel der Schaffung von Beschäftigungsgelegenheiten für geflüchtete Syrerinnen und Syrer sowie der Förderung des Zugangs von syrischen Kindern und Jugendlichen zu Bildung setzte das Vorhaben die politischen Vorgaben des BMZ um. Es handelt sich um eine alleinstehende Maßnahme, die sich in kein EZ-Programm einfügte.

Auf internationaler Ebene trug das Vorhaben zu der von UNICEF und Weltbank im Jahr 2013 initiierten „No Lost Generation“ Initiative bei, die sich für den Zugang aller von der Syrienkrise betroffenen Kinder und Jugendlichen zu Schutz und Bildung einsetzte. Daneben orientierte sich das Vorhaben an den Zielen des „Jordan Response Plan for the Syria Crisis (2020-2022)“² der jordanischen Regierung ein. Dieser strebte die nachhaltige Bereitstellung hochwertiger Bildungsangebote für von der Syrienkrise betroffene Kinder und Jugendliche an und betonte den notwendigen Aufbau zusätzlicher Kapazitäten im Bildungswesen. Zur Verbesserung der Einkommenssituation der Geflüchteten sah der Plan neben langfristigen Ansätzen auch die Schaffung von kurzfristigen Arbeitsgelegenheiten im Rahmen von *Cash for Work* vor. Daneben stand das Vorhaben im Einklang mit der „Accelerating Access to Education Initiative“ (2016-2020) der jordanischen Regierung, die den kostenfreien Zugang geflüchteter syrischer Kinder und Jugendliche mit internationaler Unterstützung sicherstellen sollte. Ein weiterer Referenzrahmen war der „Education Strategic Plan 2018-2020“ des jordanischen Bildungsministeriums, der auf die zusätzlichen Belastungen des Bildungswesens durch den Zustrom von Geflüchteten hinwies und eine Ausweitung der Bildungskapazitäten zur Aufnahme der geflüchteten Schülerinnen und Schüler vorsah. Weiterhin baute das Vorhaben auf dem „Jordan Compact“ von 2016 auf, in dem sich die jordanische Regierung dazu verpflichtete, insgesamt 200.000 Arbeitsgenehmigungen für syrische Geflüchtete auszustellen.

Die Konzeption des Vorhabens entsprach den rechtlichen Rahmenbedingungen, denen Geflüchtete in Jordanien unterliegen. Hierzu gehören die Notwendigkeit einer Arbeitsgenehmigung für angestellte Tätigkeiten sowie die Sperrung des Bildungssektors für ausländische Arbeitskräfte³. Diese Regelungen führten dazu, dass die Tätigkeit der Syrerinnen und Syrer im Bildungssektor als „Freiwilligenarbeit“ definiert werden musste. Statt eines Arbeitsvertrags erhielten sie ein „Memorandum of Understanding“, anstelle eines Gehalts eine „Anreizzahlung“. Zudem war ihre soziale Absicherung als Freiwillige nach jordanischem Arbeitsrecht schlechter als die von jordanischen Arbeitnehmenden. Aufgrund der Sperrung des Bildungssektors für geflüchtete Arbeitskräfte galten die Syrerinnen und Syrer trotz einschlägiger Qualifikationen als „Hilfskräfte“ (*assistants*)⁴ und durften keine eigenständigen pädagogischen Aufgaben übernehmen. In den staatlichen Schulen war es ihnen in Abwesenheit der jordanischen Lehrkraft untersagt, die Klassenräume zu betreten.

Das Vorhaben wies verschiedene Bezüge zu den Qualitätsmerkmalen des BMZ auf. Durch die Schaffung von kulturell angemessenen Arbeitsgelegenheiten bei respektablen öffentlichen Institutionen in den Bereichen Erziehung, Bildung, soziale Arbeit und Reinigung sprach das Vorhaben besonders Frauen an. Dies geschah vor dem Hintergrund einer sehr geringen Erwerbstätigenquote unter syrischen Frauen. Schülerinnen und Schüler mit körperlichen und seelischen Einschränkungen sind im jordanischen Schulsystem vielfältigen Benachteiligungen ausgesetzt. Durch den Einsatz der syrischen Hilfskräfte unter anderem für die Begleitung betroffener Schülerinnen und Schüler im Schulalltag war das Vorhaben dazu geeignet, einen begrenzten Beitrag zu Inklusion zu leisten. Weitere wichtige Aufgaben der syrischen Hilfskräfte lagen in der Verbesserung der Kommunikation zwischen den syrischen Familien und dem jordanischen Schulsystem sowie der Schlichtung von Streitigkeiten zwischen syrischen und jordanischen Schülerinnen und Schülern auf dem Schulhof. Dadurch entsprach das Vorhaben dem Bedarf der Zielgruppen nach einer besseren Integration der syrischen Geflüchteten und nach mehr sozialer Kohäsion. Das Vorhaben trug zu den Nachhaltigen Entwicklungszielen 1 (Keine Armut), 4 (Hochwertige Bildung), 5 (Geschlechtergleichheit), 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) und 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) bei.

2. Ausrichtung an Bedürfnisse und Kapazitäten der Beteiligten und Betroffenen

¹ BMZ, 2021: Konzeptioneller Rahmen für die Umsetzung der Beschäftigungsoffensive Nahost als Teil der Sonderinitiative Flucht. Bonn/Berlin.

² Hashemite Kingdom of Jordan, Ministry of Planning and International Cooperation, 2020: Jordan Response Plan for the Syria Crisis 2020-2022. Amman.

³ Stave, Sven Erik et al., 2021: Impact of work permits on decent work for Syrians in Jordan. Amman

⁴ Differenzierung von höher qualifizierten Hilfskräften (Assistenzlehrer/-innen im weiten Sinne (Pausenaufsicht, Unterstützung bei Anwesenheitskontrollen, Einzelfallbetreuung, etc.) und geringer qualifizierten Arbeitsprofile (Sicherheits- und Reinigungskräfte, etc.)

Das Vorhaben entsprach sowohl dem Bedarf geflüchteter syrischer Kinder und Jugendlicher nach Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung wie auch dem Bedarf syrischer Geflüchteter nach einem zumindest temporären Einkommen. Bereits vor der Syrienkrise war das jordanische Bildungssystem überlastet. Die jordanischen Schulen waren überfüllt und die Unterrichtszeiten durch die Einrichtung von Nachmittagsklassen reduziert. Aufgrund von Personalengpässen mussten Lehrerinnen und Lehrer sehr große Klassen unterrichten und verfügten dafür häufig nicht über die notwendigen fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen. Besonders männliche Lehrer nutzten Gewalt als Mittel zur Disziplinierung der Schülerinnen und Schüler. Die Verhältnisse äußerten sich in hohen Schulabbruchraten und schlechten Lernergebnissen. So konnten nur 60 % der Lernenden in der Sekundarstufe lesen und schreiben.⁵ Diese Situation wurde durch die Ankunft einer großen Zahl von geflüchteten syrischen Kindern und Jugendlichen ab 2013 noch weiter verschärft.

Im Jahr 2020 lebten in Jordanien 656.103 registrierte syrische Geflüchtete, darunter 233.000 Kinder und Jugendliche im Schulalter (5-17 Jahre), denen der jordanische Staat freien Zugang zu Schulbildung zugesichert hatte.⁶ Im Schuljahr 2019/2020 waren 136.400 (58 %) geflüchtete syrische Kinder an einer formalen Bildungsinstitution eingeschrieben, im Schuljahr 2020/2021 waren es 143.765. In den Klassen 1-10 besuchten 86,6 % der syrischen Kinder eine Schule (Vergleich: 96,6 % der jordanischen Kinder), in den Klassen 11 und 12 aber nur noch 30 % (Vergleich: 74,4 % der Jordanier) (Ministry of Planning 2020). Rund 19 % der syrischen Geflüchteten lebten in Geflüchtetenlagern, die übrigen 81 % lebten in Amman und in Städten im Norden Jordaniens. In den Geflüchtetenlagern besuchten die Geflüchteten eigene Schulen, die dort vom Bildungsministerium mit jordanischem Lehrpersonal betrieben wurden. Außerhalb der Geflüchtetenlager wurde in den Räumen regulärer Schulen Nachmittagsunterricht für die geflüchteten Schülerinnen und Schüler in den Räumen regulärer Schulen am Nachmittag unterrichtet, während die Schulen vormittags für den Unterricht der jordanischen Schülerinnen und Schüler genutzt wurden. In beiden Schulformen lag die Unterrichtsqualität unter dem Niveau der regulären jordanischen Schulen. Dies lag unter anderem an den kürzeren Unterrichtszeiten, der unzureichenden Infrastruktur sowie der geringeren Qualifikation und Motivation des jordanischen Lehrpersonals, das dort mit Aushilfsverträgen beschäftigt wurde.⁷ Gleichzeitig wird von einem hohen Gewaltniveau, der übermäßig harten Bestrafung bei Fehlverhalten von Schülerinnen und Schülern und häufigen Konflikten in den Schulen für syrische Geflüchtete berichtet.⁸ Aus diesen Gründen lagen die Lernleistungen in den Schulen für Geflüchtete deutlich unter denen in den regulären jordanischen Schulen. Weitere Hürden für den Schulbesuch stellten administrative Herausforderungen bei der Registrierung der Schülerinnen und Schüler, die hohen Kosten für Schulmaterialien, Kleidung und Transport, sowie Diskriminierungserfahrungen und Gewalt in der Schule dar. Aus wirtschaftlichen Gründen mussten viele Jungen die Schule frühzeitig verlassen, um zu arbeiten, während viele Mädchen früh verheiratet wurden⁹. Zusammengekommen schränkten diese Faktoren den Zugang der syrischen Kinder und Jugendlichen zu Bildung ein.

Der Einsatz der syrischen Hilfskräfte an den Nachmittagsschulen und den Schulen in den Geflüchtetenlagern war darauf ausgerichtet, einige dieser Engpässe zu überwinden und dadurch das Recht dieser Kinder auf Bildung zu verwirklichen. In den Nachmittagsschulen sollten die Hilfskräfte das reguläre Lehrpersonal bei der Sicherstellung von Disziplin und Ordnung auf dem Schulgelände, bei administrativen Aufgaben wie der Anwesenheitskontrolle und Ausgabe von Schulmaterialien, und bei Lern- und Verhaltensproblemen einzelner Schüler unterstützen. In den Geflüchtetenlagern wurden die Hilfskräfte zudem eingesetzt, um den Erwerb von Lesekompetenzen im Kindergarten und in der Grundschule zu fördern. Zu ihren Aufgaben gehörte auch, eine Mittlerrolle zwischen der Schule und den syrischen Eltern im Fall von Konflikten einzunehmen sowie im Falle von drohendem Schulabbruch aufgrund von Kinderarbeit oder Frühverheiratung zu intervenieren. Im nicht-pädagogischen Bereich wurden syrische Hilfskräfte in den Geflüchtetenlagern eingesetzt, um dort die Sicherheit und Sauberkeit der Bildungseinrichtungen zu gewährleisten.

Zur Bekämpfung der COVID-19 Pandemie verhängte das Bildungsministerium von März 2020 bis April 2021 weitreichende Schulschließungen. Um deren Folgen abzumildern, entwickelte das Bildungsministerium die internetbasierte Lernplattform „Darsak“ für die Klassen 1-12 sowie Fernsehprogramme, um den Distanzunterricht zu unterstützen. Dennoch verschärfte die COVID-19 Pandemie die Lernungleichheit in Jordanien, da viele Schülerinnen und Schüler kaum lesen und schreiben konnten, keinen Zugang zu den Online-Angeboten hatten oder von den Eltern nicht unterstützt wurden. Während der Schulschließungen unterstützten die pädagogischen

⁵ Presler-Marshall, Elizabeth et al., 2023: Education in Jordan: Post-COVID opportunities and challenges for young people. London: Gender and Adolescence Global Evidence.

⁶ UNHCR, Registered Syrians in Jordan, February 2020. <https://data.unhcr.org/en/documents/details/74320>

⁷ UNICEF, 2020: Jordan Country Report on Out-of School Children. Amman.

⁸ UNICEF/National Council for Family Affairs, 2021: National Study on Violence Against Children in Jordan 2019-2020. Amman.

⁹ Ibid.

Hilfskräfte Sensibilisierungs- und Präventionsaufgaben wahr wie z.B. die Verbreitung von Hygienebotschaften und die Verteilung von Hygienesets. Zudem hielten sie Kontakt mit den Familien der syrischen Schülerinnen und Schülern und unterstützten diese beim E-Learning durch Botschaften und Videos über soziale Medien. Ebenso standen sie als Ansprechpartner/innen bei technischen oder inhaltlichen Fragen zur Lernplattform Darsak zur Verfügung. Auf diese Weise trugen sie dazu bei, den Zugang der syrischen Kinder und Jugendlichen zu Bildung auch während der COVID-19 Pandemie aufrechtzuerhalten.

Angesichts der hohen Zahl an syrischen (und jordanischen) Kindern und Jugendlichen, die nie eine Schule besucht oder diese früh abgebrochen haben, ist die non-formale Bildung in Jordanien von besonderer Bedeutung.¹⁰ Das Bildungsministerium bietet in seinen Jugendzentren komplementäre Lernmöglichkeiten an, um jungen Menschen in der Schule zu unterstützen oder den Übergang in eine reguläre Schule und den Erwerb von Basisfertigkeiten zu ermöglichen. Ähnliche Kurse werden auch von verschiedenen karitativen Einrichtungen und Nichtregierungsorganisationen angeboten. Mit diesen arbeitet UNICEF hinsichtlich seines Makani-Programms zusammen, in dem vulnerable Kinder und Jugendliche multi-dimensionale Unterstützungsangebote erhalten können. Im Rahmen des Makani-Programms, das von verschiedenen Gebern unterstützt wird, betreibt UNICEF über lokale Nichtregierungsorganisationen Kinder- und Jugendzentren in besonders benachteiligten Stadtteilen, informellen Zeltsiedlungen und Geflüchtetenlagern. Dort erhalten benachteiligte syrische und jordanische Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien integrierte Unterstützungsleistungen wie z.B. Erziehungsberatung, Frühförderung, Alphabetisierung, Freizeitangebote und Berufsvorbereitung. Im Jahr 2021 betrieb UNICEF 140 Makani-Zentren in 12 Gouvernoraten sowie in den Geflüchtetenlagern Azraq und Zataari, die von insgesamt 160.000 Kindern und Jugendlichen besucht wurden.¹¹ Syrische Hilfskräfte wurden in den staatlichen Jugendzentren sowie den Makani-Zentren qualifiziert eingesetzt, wo sie in der Betreuung, beim Nachhilfeunterricht und in der Sozialarbeit wichtige Aufgaben übernahmen.

Das Vorhaben entsprach ebenfalls dem Bedarf syrischer Geflüchteter nach einem regelmäßigen Einkommen. Im Jahr 2021 lag die Armutsrate unter syrischen Geflüchteten in den Geflüchtetenlagern bei 45 %¹² und in aufnehmenden Gemeinden bei 62 %¹³. Syrische Geflüchtete außerhalb der Lager waren auf ein Arbeitseinkommen angewiesen und zeigten mit 33 % (2021) dieselbe Arbeitsmarktbeteiligung wie die jordanische Bevölkerung. Aufgrund der restriktiven Vergabe von Arbeitsgenehmigungen finden Syrerinnen und Syrer legale Beschäftigung nur im Bausektor, in der Landwirtschaft, in der Industrie sowie im Hotel- und Gaststättengewerbe, wo die Arbeitsbedingungen prekär sind und die Bezahlung niedrig ist. Der Bildungssektor ist, wie viele andere Sektoren, für nicht-jordanische Staatsangehörige gesperrt, d.h. es werden keine Arbeitsgenehmigungen für Beschäftigungen in diesem Sektor vergeben.¹⁴ Der Zugang der Menschen in den Geflüchtetenlagern zu Erwerbsarbeit ist noch weiter eingeschränkt, da sie die Lager nur mit einer gültigen Arbeitserlaubnis verlassen dürfen. Die mit Abstand wichtigste Arbeitsmöglichkeit stellen für sie daher die von verschiedenen internationalen Akteuren temporären finanzierten Hilfstätigkeiten (*incentive based volunteering* (IBV)) dar, wie sie auch von diesem Vorhaben angeboten wurden. Demnach gehen 62 % aller Arbeitnehmenden in Azraq und 28 % in Zaatari einer derartigen Hilfstätigkeit nach, gefolgt von landwirtschaftlicher Saisonarbeit, Fabrikarbeit und Handel. Neben dem Einkommen aus eigener Arbeit erhielten geflüchtete Syrerinnen und Syrer innerhalb und außerhalb der Geflüchtetenlager Unterstützungsleistungen durch UNHCR und das Welternährungsprogramm (WFP). In den Geflüchtetenlagern lag der Anteil des Arbeitseinkommens am Gesamteinkommen der syrischen Familien bei 20 % (Azraq) bzw. 36 % (Zaatari), außerhalb der Lager bei 54 %¹⁵. Vor diesem Hintergrund stellten die durch das Vorhaben bereitgestellten Arbeitsgelegenheiten eine wesentliche – wenn auch für die geringqualifizierten Hilfskräfte nur kurzfristige – Einkommensquelle dar. Die Beschäftigung der geringqualifizierten Hilfskräfte, die besonders an Bildungseinrichtungen in den Geflüchtetenlagern eingesetzt wurden, erfolgte nach dem Rotationsprinzip und dauerte zwischen zwei und sechs Monaten. Dagegen wurden die hochqualifizierten Hilfskräfte, die im pädagogischen und sozialarbeiterischen Bereich sowie in der Verwaltung eingesetzt wurden, für bis zu einem Jahr beschäftigt, wobei die Beschäftigung verlängert werden konnte. Nur sehr wenigen syrischen Geflüchteten gelang es, ein eigenes stabiles Einkommen z.B. durch das Erteilen von Online-Nachhilfeunterricht zu erwirtschaften. Damit lässt sich festhalten, dass das Vorhaben darauf ausgelegt war, einen wichtigen, für die Geringqualifizierten aber nur kurzfristigen, Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilisierung der Familien der begünstigten Hilfskräfte zu leisten.

¹⁰ Assaad, Ragui et al., 2022: Youth Transitions to Adulthood in Jordan: High Aspirations, Challenging Realities. Amman: UNICEF.

¹¹ Samuel Hall, 2022: Summative Impact Evaluation of the UNICEF Jordan Makani Programme. Amman: UNICEF.

¹² UNHCR, 2024a: Vulnerability Assessment Framework: Socio-Economic Survey on Refugees in Camps. Amman.

¹³ UNHCR, 2024b: Vulnerability Assessment Framework: Socio-Economic Survey on Refugees in Host Communities. Amman.

¹⁴ International Rescue Committee, 2017: Overview of Right to Work for Refugees. Syria Crisis Response: Lebanon and Jordan. Amman.

¹⁵ Ibid.

Das Vorhaben zielte auf die Bedürfnisse besonders benachteiligter Gruppen, was sich unter anderem in der Auswahl der Bildungseinrichtungen, an denen die syrischen Hilfskräfte eingesetzt wurden, widerspiegelte. Insgesamt sind die geflüchteten syrischen Kinder und Jugendliche aufgrund ihrer prekären rechtlichen und wirtschaftlichen Situation als vulnerabel anzusehen.¹⁶ Unter diesen unterstützten die syrischen Hilfskräfte besonders Kinder mit Lern- und Verhaltensauffälligkeiten, Behinderungen und solche, die aufgrund verschiedener Vulnerabilitäten wie z.B. Kinderarbeit oder Zwangsverheiratung drohten, aus dem Bildungssystem herauszufallen. Die von den Hilfskräften unterstützten informellen Bildungsangebote in den Makani-Zentren wandten sich an besonders vulnerable Kinder und Jugendliche aller – jordanischer und nichtjordanischer - Bevölkerungsgruppen, die entweder keine Schule besuchten oder bei denen der Lernerfolg gefährdet war. Besonders zu erwähnen sind hier die Kinder, die in informellen Zeltsiedlungen¹⁷ von syrischen Wanderarbeitenden leben, sowie die Angehörigen der Volksgruppe der Dom¹⁸, die zu den am stärksten marginalisierten Bevölkerungsgruppen gehören. Diese konnte UNICEF mit speziell zugeschnittenen Angeboten über lokal rekrutierte syrische Hilfskräfte erreichen.

Das Vorhaben war besonders darauf ausgerichtet, Beschäftigungsgelegenheiten für geflüchtete Frauen bereitzustellen. Während die Erwerbstätigenquote bei geflüchteten syrischen Frauen im Jahr 2019 bei nur 7 % lag, lag der Frauenanteil unter den Hilfskräften bei 60 %. Viele dieser Frauen arbeiteten bereits in Syrien als Lehrerinnen und waren daher besonders qualifiziert. Insgesamt wandte sich das Vorhaben an hochqualifizierte Geflüchtete, die beispielsweise über Bachelor-Abschlüsse in den Bereichen Psychologie, Pädagogik, Lehramt, Informations-technik oder Ingenieurwesen verfügten. Jedoch stand rund die Hälfte der Beschäftigungsgelegenheiten wie z.B. Reinigungskräfte, Wachen und Busbegleitung geringqualifizierten Geflüchteten und damit auch besonders vulnerablen Personen offen. Dazu gehört auch die vom Arbeitsmarkt abgeschnittene Bevölkerung in den Geflüchtetenlagern, in denen das Vorhaben besonders viele, auch gering qualifizierte Arbeitsgelegenheiten für syrische Hilfskräfte anbot.

Aus heutiger Sicht ist zu bemängeln, dass sich das Vorhaben ausschließlich auf syrische Geflüchtete konzentrierte und nicht auch den rund 70.000 Geflüchteten anderer Nationalitäten in Jordanien offenstand (z.B. Iraker, Afghanen, Jemeniten, Sudanesen).¹⁹ Diese wiesen zum Zeitpunkt der Evaluierung ähnliche Armutsraten wie die syrischen Geflüchteten auf.²⁰

3. Angemessenheit der Konzeption

Das Zielsystem der Maßnahme war aus Ex-post-Sicht nicht präzise ausformuliert. Das Programmziel (Impact-Ebene) lautet: „Der Zugang zu Beschäftigungsmöglichkeiten syrischer Geflüchteter ist geschaffen und ihr sozialer Schutz verbessert“. Modulziel 1 (Outcome-Ebene) strebt „die Verbesserung der Lebensbedingungen syrischer Geflüchteter durch die Möglichkeit zum Freiwilligendienst in Bildungsinstitutionen“ an. Modulziel 2 (Outcome-Ebene) zielt auf „die Verbesserung der Kapazitäten an den Bildungsinstitutionen durch den Einsatz der syrischen Geflüchteten“. Aus heutiger Sicht ist festzustellen, dass das Programmziel („Zugang zu ...“) auf Output-Ebene zu verorten ist, während sich das Modulziel 1 („Verbesserung der Lebensbedingungen durch Freiwilligendienst“) auf Programmziel- bzw. Impact-Ebene befindet. Das Modulziel 2 ist dagegen korrekt auf Outcome-Ebene verortet. Der Modulzielindikator 1.1. (Zahl der an Bildungsinstitutionen tätigen syrischen Hilfskräfte) misst einen Output des Vorhabens und sollte deswegen auf dieser Ebene angesiedelt werden. Modulzielindikator 2.1. („Anzahl der syrischen Kinder und Jugendlichen, die von den gestiegenen Kapazitäten an den Bildungsinstitutionen profitieren“) ist nicht dazu geeignet, die in Modulziel 2 angestrebte verbesserte Kapazität der Bildungsinstitutionen zu messen. Vielmehr misst er die Zahl der syrischen Kinder und Jugendlichen, die eine formale oder non-formale Bildungsinstitution in Jordanien besuchen – mit und ohne Zutun des Vorhabens. Dennoch vermittelt dieser Indikator einen groben Überblick über die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die potenziell von der Arbeit der syrischen Hilfskräfte profitiert haben. Zu dem Indikator lagen und liegen keine detaillierten Daten vor, so dass die Zahl der Kinder und Jugendlichen nur geschätzt werden kann. In den Projektunterlagen wird die Schätzung mit dem ungerechtfertigt hohen Aufwand gerechtfertigt, den eine genaue Messung des Indikators verursachen würde.

¹⁶ Gray Meral, Amanda et al., 2022: Inclusion and exclusion in urban refugee displacement in Jordan. HPG working paper. London: ODI.

¹⁷ UNICEF, 2021: Baseline Socio-economic Assessment of Households with Children and Youth Living in Informal Tented Settlements in Jordan. Amman.

¹⁸ ODI, 2021: Empowering adolescents through an integrated programming approach: exploring the effects of UNICEF's Makani programme on Dom adolescents' well-being in Jordan. Amman/London.

¹⁹ UNHCR, <https://data.unhcr.org/en/country/jor>

²⁰ UNHCR, 2024: Jordan Vulnerability Assessment Framework: Socio-Economic Survey on Refugees in Host Communities. Amman.

Output 1.1. bezieht sich auf die Zahl der Beschäftigungsmöglichkeiten, die durch das Vorhaben für syrische Geflüchtete geschaffen wurden. Hierfür misst Outputindikator 1.1. die Zahl der durch das Vorhaben finanzierten Arbeitsstellen für syrische Hilfskräfte im Bildungswesen. Output und Indikator befinden sich korrekterweise auf der Output-Ebene. Output 2.1. zielt auf die Zahl der Nachmittagsschulen, die durch syrische Hilfskräfte unterstützt werden, was korrekterweise durch Outputindikator 2.1. gemessen wird. Allerdings stellte sich erst im Projektverlauf heraus, dass das jordanische Bildungsministerium nur den Einsatz von 180 Hilfskräften an Nachmittagsschulen genehmigte, so dass alternative Einsatzmöglichkeiten gefunden werden mussten, um das Ziel von 1.000 syrischen Hilfskräften im Bildungssektor (Modulziel 1.1.) zu erreichen. Aus diesem Grund wurden Hilfskräfte zusätzlich an Schulen und Kindergärten in den Geflüchtetenlagern sowie an den Jugend- und Makani-Zentren eingesetzt. Dies spiegelt der Indikator nicht wider.

Einige der Schwächen des Zielsystems des Vorhabens gehen darauf zurück, dass sie aus der ersten Phase des Vorhabens übernommen wurden. Aufgrund des neuartigen Charakters dieses Vorhabens waren viele Einzelheiten zu Beginn der ersten Phase (2017) noch unklar, so dass Ziele und Indikator teilweise nicht passend formuliert wurden. Aus aktueller Perspektive war die Zahl der Modulzielindikatoren unzureichend. Die hier angewandte doppelte Zielsetzung entspricht nicht mehr den aktuell gültigen Vorgaben²¹, war aber für die Konzeption dieses Vorhabens angemessen. Die spezifische Konzeption des Vorhabens war tatsächlich darauf angelegt, Einkommensmöglichkeiten für syrische Geflüchtete zu schaffen und gleichzeitig die Bildungsqualität an Einrichtungen für geflüchtete syrische Kinder und Jugendliche zu verbessern. Die Wertbestückung der Indikatoren war angemessen, die Zielwerte konnten mit dem verfügbaren Budget erreicht werden. Das Vorhaben war keinem EZ-Programm zugeordnet.

Das Projekt beruht auf zwei miteinander verwobenen Wirkungsketten, die auf der Basis des Zielsystems folgendermaßen rekonstruiert wurden: „Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für syrische Geflüchtete in formalen und non-formalen Bildungseinrichtungen für syrische und jordanische Kinder und Jugendliche“ (Output) ermöglicht die Beschäftigung von syrischen Geflüchteten als freiwillige Hilfskräfte auf diesen Stellen (Outcome). Dadurch erhöhen Geflüchtete kurzfristig ihr Einkommen (Outcome) und damit werden ihre Lebensbedingungen (Programmziel/Impact-Ebene) zumindest kurzfristig verbessert. Gleichzeitig soll die Unterstützung staatlicher Schulen und non-formeller Bildungseinrichtungen durch syrische Hilfskräfte (Output) dazu beitragen, deren Kapazitäten zu verbessern (Modulziel 2) und die Qualität des Bildungsangebots (Impact-Ebene) zu erhöhen. Davon sollen geflüchtete syrische Kinder und Jugendliche profitieren.“

Die Konzeption der Maßnahme war grundsätzlich dazu geeignet, das doppelte Problem der mangelnden guten Beschäftigungsmöglichkeiten für syrische Geflüchtete und der unzureichenden Kapazitäten der überwiegend für syrische Kinder und Jugendliche geschaffenen Bildungseinrichtungen zu bearbeiten. Einerseits schuf das Vorhaben temporäre Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich bei den Geringqualifizierten über mehrere Monate und bei den Hochqualifizierten über mehrere Jahre erstrecken konnten. Gleichzeitig leistete die Beschäftigung der syrischen Hilfskräfte einen – wenn auch moderaten – Beitrag zur Verbesserung der Lernbedingungen an formalen und non-formalen Bildungseinrichtungen innerhalb und außerhalb der Geflüchtetenlager. Da den Hilfskräften eine eigenständige pädagogische Tätigkeit aus rechtlichen Gründen untersagt war, konzentrierte sich deren Beitrag auf die pädagogische Unterstützung der Lehrkräfte, sozialarbeiterische Tätigkeiten auf dem Schulhof und mit den Familien der Kinder und Jugendlichen, Verwaltungstätigkeiten sowie den Erhalt einer geordneten, sicheren und sauberen Lernumgebung (z.B. durch Hausmeister-, Lager-, Wach- und Reinigungsdienste). Allerdings wurden diese Kapazitäten durch das Vorhaben stets temporär und ergänzend zu den regulären Strukturen zur Verfügung gestellt. Das Vorhaben war nicht darauf angelegt und auch nicht dazu geeignet, diese Kapazitäten langfristig im jordanischen Bildungssystem zu verankern.

Während die Beschäftigung der hochqualifizierten Hilfskräfte langfristig angelegt war, erfolgte die Beschäftigung der geringqualifizierten Hilfskräfte nach dem Rotationsprinzip, um möglichst vielen Menschen eine derartige Beschäftigungsgelegenheit zu ermöglichen. Angesichts begrenzter Projektmittel mussten dabei stets die Einkommenswirkung für den einzelnen Haushalt mit dem Prinzip der Fairness gegenüber anderen, ebenso bedürftigen Haushalten abgewogen werden. Die hochqualifizierten Hilfskräfte wurden längerfristig über mindestens ein Schuljahr mit möglichen Verlängerungen hinweg beschäftigt, da sie stärker spezialisierte Tätigkeiten mit einem höheren Einarbeitungsbedarf ausführten. Zudem sollte den Kindern und Jugendlichen eine langfristige stabile Beziehung zu einer Vertrauensperson ermöglicht werden.

²¹ Verfahrensinformation des BMZ zur Wirkungsmatrix

Insgesamt war das Projekt mit seiner Ausrichtung auf rund 1.000 Hilfskräfte nicht auf breitenwirksame Beschäftigungsförderung ausgerichtet. Dagegen konnten die Hilfskräfte durch ihre Arbeit an den Schulen, Jugend- und Makani-Zentren einen sehr großen Teil der syrischen Schülerschaft in Jordanien erreichen. Die Maßnahme zielte auf die Verbesserung des Bildungsstands der jungen syrischen Bevölkerung in Jordanien und damit auf eine wichtige soziale Dimension von nachhaltiger Entwicklung.

4. Reaktion auf Veränderungen / Anpassungsfähigkeit

Aufbauend auf den Lernerfahrungen der ersten Projektphase (2017-2019) erfolgten in der zweiten Phase einige Anpassungen der Projektkonzeption. Dazu gehören die Einführung von Schulungsmaßnahmen für die syrischen Hilfskräfte zu Themen wie Kinderschutz, Gewaltprävention, und Datenbankmanagement, die Formalisierung der Rekrutierung und des Managements der Hilfskräfte, die Erarbeitung von *Standard Operating Procedures* durch den Personaldienstleister in Absprache mit UNICEF zur Erhöhung der Transparenz und Regelmäßigkeit des Personalmanagements der Hilfskräfte, die Einführung von Transport- und Kommunikationszuschlägen sowie eine verbesserte soziale Absicherung für die Hilfskräfte, die Einführung eines Beschwerdemechanismus sowie die Beendigung der Zusammenarbeit mit den staatlichen Jugendzentren.

Phase II (2020-2021) des Vorhabens wurde entscheidend durch die COVID-19 Pandemie und damit verbundenen Schulschließungen geprägt. In engem Austausch mit der KfW gelang es UNICEF, das Projekt rasch an die neuen Rahmenbedingungen anzupassen. Das bereits in den ersten Monaten des Jahres 2020 rekrutierte pädagogische Personal (ca. 660 Personen) wurde durchgehend weiterbeschäftigt, während die Rekrutierung von Wach- und Reinigungspersonal aufgrund von mangelndem Bedarf ausgesetzt wurde²². In den Geflüchtetenlagern wurden die pädagogischen Hilfskräfte in die umfangreichen UNICEF-Maßnahmen zur Gesundheitsprävention und Aufrechterhaltung der Bildungsmaßnahmen eingebunden. Dazu gehörte die Verteilung von Gesichtsmasken und die Unterstützung von E-Learning. Nach dem Ende der Schulschließungen unterstützten die syrischen Hilfskräfte Lernprogramme wie z.B. „Learning Bridges“²³, mit denen die Lernenden beim Aufholen des verpassten Schulstoffes unterstützt wurden. KfW und UNICEF zeigten starke Flexibilität angesichts der COVID-19 Pandemie und ermöglichten damit wichtige und angemessene Anpassungen im Projekt.

Zusammenfassung der Benotung

Aufgrund der deutlichen Ausrichtung an den Rahmenbedingungen für syrische Geflüchtete in Jordanien und den Kapazitäten der dortigen Institutionen, dem klaren Bezug zu den Bedarfen der syrischen Hilfskräfte und Schülerinnen und Schülern der überzeugenden Umsetzung der doppelten Zielsetzung des Vorhabens und seiner Anpassungsfähigkeit wird die Relevanz des Vorhabens als „erfolgreich“ bewertet. Einschränkend wirkt die aus heutiger Sicht unbefriedigende Formulierung des Zielsystems.

Relevanz: 2

Kohärenz

5. Interne Kohärenz

Das Projekt war Teil eines umfangreichen EZ-Portfolios in Jordanien. Im Projektzeitraum unterstützte das BMZ im Rahmen der „Beschäftigungsinitiative Nahost“ die Schaffung von kurzfristigen Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten (*Cash for Work*) mit den Instrumenten der Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit in unterschiedlichen Bereichen wie z.B. Abfallwirtschaft, Wasserwirtschaft und Instandhaltung öffentlicher Infrastrukturen. Seit Jahrzehnten unterhält die FZ ein umfangreiches Portfolio im jordanischen Bildungssektor, mit dem zahlreiche Komplementaritäten bestanden. So finanzierte die FZ (BMZ-Nr. 2018 49 686) über UNOPS die Wartung und die Instandhaltung von öffentlichen Schulen, von denen einige möglicherweise als Nachmittagschulen für syrische Geflüchtete genutzt wurden. Ein umfangreiches FZ-Vorhaben finanzierte die Gehälter von ca. 7.000 Lehrkräften und Verwaltungsangestellten, die an den Nachmittagschulen und den Schulen in den Geflüchtetenlagern die syrischen Kinder und Jugendlichen unterrichteten. Die durch das hier evaluierte Vorhaben

²² Sicherheitskräfte konnten auch während der Schulschließungen ihrer Beschäftigung nachgehen (unter Berücksichtigung von Schutzmaßnahmen). Reinigungskräfte konnte nur während der Öffnung von Bildungsinstitutionen neu eingestellt werden. Während den durchgehenden Schulschließungen im 1. Halbjahr 2020 wurden die Gehälter der betroffenen Reinigungskräfte bis zum Ende ihrer Verträge weitergezahlt. Neue Stellen wurden aber erst mit zeitweiser Öffnung der Schulen ab September 2020 neu besetzt.

²³ UNICEF, 2022: Learning Bridges. Impact Study. Amman.

unterstützten syrischen Hilfskräfte arbeiteten unmittelbar mit den FZ-finanzierten jordanischen Lehrkräften zusammen. Eine weitere Komplementarität bestand mit dem FZ-Vorhaben (BMZ-Nr. 2019 18 275), das UNICEF beim Betrieb von 32 Makani-Zentren unterstützte, an denen auch syrische Hilfskräfte eingesetzt wurden. Die TZ engagierte sich ergänzend in den Bereichen Schulsanierung, Förderung extracurricularer Aktivitäten sowie der Einführung frühkindlicher Bildung im jordanischen Schulsystem. Im Rahmen dieser Politik wurden unter anderem in den Geflüchtetenlagern Kindergärten eröffnet, an denen syrische Hilfskräfte unterstützend eingesetzt wurden. Weiterhin kooperierte die FZ (BMZ-Nr. 2017 68 258) mit UNICEF beim Ausbau der Wasserversorgung im Geflüchtetenlager Zaatari, so dass dieses Vorhaben auf gewachsenen Arbeitsbeziehungen zwischen der KfW und UNICEF aufbauen konnte. Insgesamt lässt sich damit eine enge konzeptionelle Verzahnung dieses Vorhabens mit anderen Maßnahmen der deutschen EZ feststellen.

Die Steuerung der relevanten FZ-Maßnahmen erfolgte durch das KfW Büro in Amman. Auf der Ebene der deutschen Entwicklungszusammenarbeit fand ein enger Austausch mit dem jordanischen Arbeitsministerium im Hinblick auf die Erteilung von Arbeitsgenehmigungen für syrische Hilfskräfte statt. Zu diesem Zweck wurde eine eigene EZ-finanzierte Einheit im Arbeitsministerium aufgebaut. Zur konkreten operativen Abstimmung dieses Vorhabens mit anderen relevanten Vorhaben, wie z.B. der von UNOPS durchgeführten Maßnahme zur Instandhaltung von Schulen, liegen keine Informationen vor. Innerhalb von UNICEF fand ein enger Austausch zwischen den Einheiten, die das hier evaluierte Projekt, und der, die den Betrieb der Makani-Zentren steuerte, statt. Dies erleichterte den sinnvollen und pädagogisch anspruchsvollen Einsatz der Hilfskräfte an den Makani-Zentren.

Das Vorhaben unterstützte die Umsetzung internationaler Normen und Standards. Dazu gehören das Menschenrecht auf Bildung, internationale Arbeitsnormen bei der Beschäftigung der syrischen Hilfskräfte sowie die Gleichberechtigung der Geschlechter. Indem es die Integration von Geflüchteten in nationale Strukturen unterstützte, trug das Vorhaben zudem zur Umsetzung des Global Compact on Refugees (2018) bei.

6. Externe Kohärenz

Bestehende Partnerstrukturen konnten nur teilweise genutzt werden. Ursprünglich war die Maßnahme auf die Unterstützung der Nachmittagsschulen des Bildungsministeriums ausgelegt. Da das Bildungsministerium aber nur eine begrenzte Zahl (180) von syrischen Hilfskräften an diesen Schulen zuließ, musste das Vorhaben verstärkt auf die von UNICEF betriebenen Strukturen, wie die Makani-Zentren und die Campschulen, ausweichen. Die Koordination mit der jordanischen Bildungsverwaltung fand auf der Ebene der einzelnen Nachmittagsschulen statt. Im Bildungsministerium gab es keinen festen Ansprechpartner für das Vorhaben. In den Schulen oblag der Schuldirektion das Monitoring über die Anwesenheit und Arbeitsqualität der Hilfskräfte. Diese Informationen wurden mit den Außenmitarbeitenden des Personaldienstleisters geteilt, der auf dieser Basis die Gehälter berechnete und mit den Hilfskräften jährliche Beurteilungsgespräche durchführte.

Weiterhin fügte sich das Vorhaben in das übergreifende Länderprogramm von UNICEF in Jordanien mit den Schwerpunkten Gesundheit, Bildung, Kinderrechte, Jugendliche, Hygiene und soziale Sicherung ein.²⁴ Im Projektzeitraum hatte UNICEF den Vorsitz der Education Working Group inne, durch die die Koordination von UN-Organisationen und Nichtregierungsorganisationen zu Bildungsmaßnahmen innerhalb und außerhalb der Geflüchtetenlager stattfand. Zudem nahm UNICEF an den Arbeitstreffen der „Cash for Work Working Group“ teil, um sich mit dem Arbeitsministerium und anderen internationalen Partnern zur Umsetzung von kurzfristigen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen abzustimmen.

Zusammenfassung der Benotung:

Aufgrund der sinnvollen Einbettung des Vorhabens in das deutsche EZ-Portfolio im Bildungsbereich, der Bemühungen um eine gute Abstimmung der Maßnahmen mit anderen internationalen Partnern, sowie der – wenn auch schwierigen – Zusammenarbeit mit dem jordanischen Bildungsministerium bei der Unterstützung der Nachmittagsschulen wird die Kohärenz des Vorhabens als „erfolgreich“ bewertet.

Kohärenz: 2

Effektivität

²⁴ Universalia, 2022: Jordan Country Programme Evaluation 2018-2022. Final Evaluation Report. Amman: UNICEF.

7. Erreichung der (intendierten) Ziele

Das Vorhaben verfolgte bei Projektprüfung ein doppeltes Modulziel (Outcome): 1) Durch die Möglichkeit zum Freiwilligendienst in Bildungsinstitutionen sind die Lebensbedingungen syrischer Geflüchteter verbessert. 2) Die Kapazitäten an den Bildungsinstitutionen sind durch den Einsatz der syrischen Geflüchteten verbessert. Dieses Zielsystem wurde im Rahmen der EPE folgendermaßen angepasst:

Doppeltes Programmziel (Impact-Ebene): 1. (Kurzfristige) Verbesserung der Lebensbedingungen der syrischen Hilfskräfte an jordanischen Bildungsinstitutionen, 2. Verbesserung der Lernbedingungen syrischer Kinder und Jugendlicher an formalen und non-formalen Bildungseinrichtungen in den Geflüchtetencamps und in den aufnehmenden jordanischen Gemeinden.

Doppeltes Modulziel (Outcome-Ebene): 1.1. (Kurzfristige) Erhöhung des Einkommens der syrischen Hilfskräfte, 2.1. Verbesserung der personellen Kapazitäten der genannten Bildungseinrichtungen durch Beschäftigung syrischer Hilfskräfte

Outputs: 1.1.1. Schaffung von (teilweise kurzfristigen) Beschäftigungsmöglichkeiten für syrische Hilfskräfte an den genannten Bildungseinrichtungen, 2.1.1. Unterstützung der genannten Bildungseinrichtungen durch den Einsatz von syrischen Hilfskräften

Zur Messung der Zielerreichung des Vorhabens werden Proxy-Indikatoren herangezogen, die die Anzahl der syrischen Hilfskräfte, die Anzahl der Bildungseinrichtungen, an denen diese eingesetzt wurden, sowie die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die potenziell von der Arbeit der Hilfskräfte profitiert haben, messen. Zu diesen Indikatoren hat UNICEF an die KfW berichtet. Demnach kann die Erreichung der Projektziele auf Outcome-Ebene wie folgt zusammengefasst werden:

Tabelle Zielerreichung Outcome:

Indikator	Status bei PP	Zielwert lt. PP/EPE	Ist-Wert bei AK	Ist-Wert bei EPE
(1) Anzahl engagierter syrischer Geflüchteter in Bildungsinstitutionen.	0	1.000 pro Jahr (davon 50% Frauen)	2020: 1.279 (davon 768 (60%) Frauen) 2021: 1.222 (davon 724 (60%) Frauen)	0 (Die Maßnahme wurde inzwischen beendet.) Erfüllt
(2) Anzahl geflüchteter syrischer Kinder und Jugendlicher, die von den gestiegenen Kapazitäten an den Bildungsinstitutionen profitieren	0	67.000 Kinder in Schulen 80.000 Kinder in Makani- und Jugendzentren	Bis zu 76.293 (2020) und 81.487 (2021) in Schulen Bis zu 84.879 (2020) und 71.393 (2021) in Makani- und Jugendzentren	0 (Die Maßnahme wurde inzwischen beendet.) Erfüllt
(3) Anzahl der Bildungseinrichtungen, die von dem Einsatz der syrischen Hilfskräfte profitieren	0	150 Schulen	169 Schulen (davon 24 in Geflüchtetenlagern) 94 Makani-Zentren 75 Jugendzentren	0 (Die Maßnahme wurde inzwischen beendet.) Erfüllt

8. Beitrag zur Erreichung der Ziele

Erbringung und Nutzung von Leistungen

Das Vorhaben hat seine Outputs wie geplant erbracht. Es schuf Beschäftigungsmöglichkeiten für syrische Geflüchtete (Output 1.1.) durch die Finanzierung von Arbeitsstellen als Hilfskräfte im Bildungswesen. Mit der Schaffung von 1.043 Arbeitsstellen in 2020 und 938 Arbeitsstellen in 2021 übertraf es den Zielwert von 760 neuen Arbeitsstellen (Outputindikator 1.1.). Insgesamt profitierten 1.279 Personen im Jahr 2020 und 1.222 Personen im Jahr 2021 von diesen Arbeitsgelegenheiten. Im Jahr 2020 wurden 184 Hilfskräfte an den staatlichen Nachmittagsschulen in den aufnehmenden Gemeinden, 612 Hilfskräfte an Schulen und Kindergärten in den

Geflüchtetenlagern Azraq und Zaatari, 311 Hilfskräfte an staatlichen Jugendzentren, und 172 Hilfskräfte an Makani-Zentren eingesetzt. In Absprache mit der KfW wurden die Anreizzahlungen für die bereits rekrutierten hochqualifizierten syrischen Hilfskräfte während der Schulschließungen in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund der COVID-19 Pandemie fortgesetzt und ihre Aufgaben angepasst. Staatliche Schulen, die syrische Kinder und Jugendliche beschulen, wurden durch die syrischen Hilfskräfte unterstützt (Output 2.1.). Die syrischen Hilfskräfte wurden im Projektzeitraum an 145 Nachmittagsschulen in aufnehmenden Gemeinden, 9 Kindergärten und 15 Schulen in den Geflüchtetenlagern Zaatari und Azraq, 75 staatlichen Jugendzentren und 94 Makani-Zentren eingesetzt. Darunter waren 45 Makani-Zentren in informellen Zeltsiedlungen. Insgesamt wurden damit 340 Bildungseinrichtungen durch syrische Hilfskräfte unterstützt.²⁵

UNICEF bemühte sich, den Zugang zu den durch dieses Vorhaben geförderten Beschäftigungsgelegenheiten möglichst offen und transparent zu gestalten. Für die hochqualifizierten Stellen erstellten der Personaldienstleister (für die Schulen) bzw. die Umsetzungspartner von UNICEF (für die Jugend- und Makani-Zentren) ein Anforderungsprofil und eine Aufgabenbeschreibung, die sie über verschiedene Plattformen in den sozialen Medien veröffentlichten und im Umfeld der Schulen und Jugendzentren sowie unter ehemaligen Hilfskräften zirkulierten. Die Bewerbenden mussten eine Registrierung als Geflüchtete bei UNHCR und dem Innenministerium nachweisen. Die Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten erfolgte auf der Basis ihrer Qualifikation und Erfahrung sowie von zwei Bewerbungsgesprächen. Dabei flossen die Ausbildung, fachliche Eignung, relevante Arbeitserfahrung und sozialen Kompetenzen der Bewerbenden ein. Bei ehemaligen Hilfskräften, die sich erneut auf eine Stelle bewarben, wurde zudem die Leistungsbewertung ihrer früheren Tätigkeiten berücksichtigt. Die geringqualifizierten Stellen in den Geflüchtetenlagern wurden auf der Basis der von UNHCR dort eingeführten Rotationsregeln besetzt. Hier waren Bedürftigkeit sowie die Vermeidung von Doppelförderungen wichtige Auswahlkriterien. Im Rahmen dieser Evaluierung konnte die tatsächliche Transparenz und Offenheit der Rekrutierungsverfahren nicht überprüft werden. Über Unregelmäßigkeiten bei der Vergabe der Hilfskraftpositionen liegen keine Informationen vor, allerdings können sie auch nicht ausgeschlossen werden. An ihren verschiedenen Einsatzstellen nahmen die syrischen Hilfskräfte jeweils unterschiedliche Aufgaben wahr. An den Nachmittagsschulen in den aufnehmenden Gemeinden unterstützten die Hilfskräfte die Anwesenheitskontrolle, verteilten Lernmaterialien, unterstützten die Mobilität von Lernenden mit Behinderungen, überwachten den Pausenhof, kommunizierten mit den syrischen Eltern bei drohendem Schulabbruch gemeinsam mit den Schulsozialarbeitern, und unterstützten die Elternarbeit der Schulen. Während der Schulschließungen kommunizierten sie mit Eltern und Lernenden über soziale Medien, unterstützten die Schülerinnen und Schüler bei der Nutzung der Lernplattform Darsak, und bereiteten sie auf ihre Online-Prüfungen vor. Für die syrischen Hilfskräfte an den Kindergärten und Schulen in den Geflüchtetenlagern entwickelte UNICEF zusammen mit dem Personaldienstleister spezifische Arbeitsprofile. Diese umfassten im hochqualifizierten Bereich die Arbeit als Hilfslehrer („assistant teacher“) mit den Schwerpunkten a) Gemeindearbeit („outreach“), insbesondere die Anwesenheitskontrolle und Unterstützung von Eltern im Falle von drohendem Schulabbruch, b) frühkindliche Bildung, insbesondere die Unterstützung der Sprachentwicklung durch verschiedene pädagogische Aktivitäten in den Kindergärten und ersten Schuljahren, c) Verwaltung, insbesondere Unterstützung der Schuldirektion bei Dokumentationsaufgaben. Daneben wurden gering qualifizierte Hilfskräfte als Sicherheits- und Reinigungspersonal, Busbegleiter, Spielplatzaufsicht und Hausmeister eingesetzt. Ein Teil dieses Personals wurde auch während der Schulschließungen beschäftigt, um die Schulen in gutem Zustand zu erhalten. Die Hilfslehrer unterstützen in dieser Zeit das E-Learning sowie später die „Safely Back to School“ und „Learning Bridges“-Programme von UNICEF, mit denen Lernlücken geschlossen werden sollten.

In den Makani-Zentren wurden die syrischen Hilfskräfte für die Frühförderung von Vorschulkindern und die Durchführung von Eltern-Kind-Aktivitäten im Rahmen des „Better Parenting“-Programms eingesetzt. Eine wichtige Rolle spielten die syrischen Hilfskräfte in den informellen Zeltsiedlungen. Sie wurden unter den Bewohnern der Zeltsiedlungen ausgewählt und genossen dadurch Zugang zu diesen ansonsten sehr verschlossenen und stark diskriminierten Gruppen. Dort betrieben sie die von UNICEF eingerichteten Makani-Zelte und führten verschiedene Maßnahmen zur psychosozialen Unterstützung und zur Lernunterstützung der dortigen Kinder durch. Die Makani-Zentren setzten die Hilfskräfte daneben als Bindeglieder in die lokalen Gemeinden, zur Identifikation von besonders vulnerablen Kindern, als Busbegleiter, für den Kinderschutz, in „Innovationslaboren“ und zur Lernförderung ein. Die Makani-Zentren setzten ihre Aktivitäten auch während der Ausgangssperren und Schulschließungen fort. An den staatlichen Jugendzentren unterstützten die syrischen Hilfskräfte die Umsetzung des „Maharati“ („Meine Fähigkeiten“) – Lernprogramms, das UNICEF zur Unterstützung von besonders vulnerablen und marginalisierten jungen Menschen entwickelt hat. Dabei werden in vier Modulen grundlegende Fähigkeiten wie

²⁵ UNICEF, 2021: Progress Report to Government of Germany and Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Contribution agreement BMZ- 2019 40 766 (UNICEF reference: SC200012) for Support to the Education Sector by Syrian Refugees. Amman.

kritisches Denken, Entscheidungsfindung, Einbindung in die lokale Gemeinde und Identifikation der eigenen Fähigkeiten vermittelt. Daneben unterstützten syrische Hilfskräfte Jugendinitiativen sowie die nationale Plattform für freiwilliges Engagement von jungen Menschen. Ein Teil dieser Aktivitäten wurde während der Ausgangssperren online fortgeführt.

Die hier beschriebenen Leistungen der syrischen Hilfskräfte wurden unmittelbar von syrischen und jordanischen Kindern und Jugendlichen genutzt. Gleichzeitig unterstützten und entlasteten sie das reguläre Personal an den jeweiligen Bildungseinrichtungen. In Interviews äußerten sich sowohl die Bildungseinrichtungen wie auch die Eltern und Lernenden sehr positiv über den Beitrag der syrischen Hilfskräfte. Dabei wird besonders ihre Rolle als Vertrauensperson und Ansprechpartner für die syrische Gemeinschaft hervorgehoben. Eine Nutzung der mit den syrischen Hilfskräften geschaffenen Kapazitäten an den Bildungsinstitutionen kann damit bestätigt werden.

Gleicher Zugang zu den Leistungen

Die Leistungen der syrischen Hilfskräfte waren auf eine besondere Förderung vulnerabler Kinder und Jugendlicher ausgelegt und standen diesen offen. Durch den hohen Frauenanteil von 60% unter den Hilfskräften konnten besonders viele Mädchen und junge Frauen erreicht werden. Dies gelang in einem Kontext, in dem die Erwerbsbeteiligung von syrischen Frauen bei nur 7 Prozent lag.²⁶ Durch die Schaffung von Positionen für geringqualifizierte Hilfskräfte an den Schulen und Makani-Zentren in den Geflüchtetenlagern ermöglichte das Vorhaben auch besonders benachteiligten Personengruppen unter den Geflüchteten den Zugang zu einer Hilfstätigkeit. Zum sozio-ökonomischen Hintergrund der Hilfskräfte liegen aber keine Daten vor.

Die Tätigkeit der Hilfskräfte an den Schulen, Jugend- und Makani-Zentren wandte sich überwiegend an syrische Kinder und Jugendliche, die in Jordanien eine benachteiligte Gruppe darstellen. Innerhalb dieser Gruppe zielten viele Aktivitäten der Hilfskräfte, wie z.B. die sozialarbeiterische Tätigkeit mit den Familien und die außerschulische Bildung an den Makani-Zentren an besonders benachteiligte Kinder und Jugendliche.²⁷ Allerdings konnten von den Projektmaßnahmen nur Kinder und Jugendliche profitieren, die eine Schule oder ein Jugend- bzw. Makani-Zentrum besuchten. Im Projektzeitraum besuchten ca. 30 % (50.000) ultra-vulnerable syrische Kinder und Jugendliche im Alter von 6-15 Jahren keine Schule und profitierten daher nicht von den Projektmaßnahmen²⁸.

Beitrag zur Erreichung der Ziele

Die Projektmaßnahmen trugen zur Erhöhung des Einkommens der syrischen Hilfskräfte und damit indirekt zu einer (kurzfristigen) Verbesserung ihrer Lebensbedingungen bei. In einem Kontext prekärer Arbeitsbedingungen und fehlender Arbeitsmöglichkeiten für Hochqualifizierte waren die durch das Vorhaben geleisteten Anreizzahlungen eine wichtige Einkommensquelle für die syrischen Hilfskräfte. Die Bezahlung der Hilfskräfte erfolgte auf Stundenbasis und orientierte sich an den vom jordanischen Arbeitsministerium festgelegten Sätzen für Freiwillige (*Cash for Work*). In den Geflüchtetenlagern orientierten sich die Anreizzahlungen an den Regelungen von UN-HCR. Für jede Arbeitsstelle wurden auf der Basis der jeweiligen Aufgabenbeschreibung das Qualifikationsniveau, die Zahl der täglichen Arbeitsstunden, die Zahl der wöchentlichen Arbeitstage sowie der jeweilige Stundenlohn festgelegt. Dieser lag im Projektzeitraum zwischen 1 JOD für einfache Tätigkeiten (z.B. Reinigungskraft, Wachpersonal) und 2 JOD für hochqualifizierte Tätigkeiten (z.B. Hilfslehrer, Aufseher). Je Wochenstundenzahl lag der monatliche Verdienst in den Lagern damit zwischen 80 JOD (Spielplatzaufsicht) und 288 JOD (Technische Aufsicht). Mit einer täglichen Arbeitszeit von 4 Stunden verdienten die Hilfslehrer 160 JOD pro Monat. Außerhalb der Geflüchtetenlager lag die Entlohnung der Hilfskräfte zwischen 190 JOD in den Nachmittagsschulen und 480 JOD für hochqualifizierte ganztägige Tätigkeiten in den Makani-Zentren. Eine wichtige Rolle im Hinblick auf die Einkommenssicherheit der Hilfskräfte spielt auch die Länge der jeweiligen Arbeitsverhältnisse. In den Jugend- und Makani-Zentren wurden dreimonatige Arbeitsvereinbarungen abgeschlossen, die verlängert werden konnten. Zu den vertraglichen Details sind keine Daten vorhanden. In den Schulen wurden die Hilfskräfte jeweils nur für die Dauer des jeweiligen Schulhalbjahrs eingestellt und über die mehrwöchigen Ferienzeiten im Sommer und Winter entlassen. Für eine Anstellung im darauffolgenden Schuljahr mussten sie sich erneut bewerben. In den Interviews wurden allerdings einige Personen angetroffen, die bereits seit mehreren Jahren – mit den oben erwähnten Unsicherheiten und Unterbrechungen - über das Vorhaben qualifiziert beschäftigt waren. Für die geringqualifizierten Tätigkeiten wie Reinigungskräfte und Wachen galten Rotationssysteme, nach denen eine Tätigkeit nur für 3-6 Monate ausgeübt wurde. Zusätzlich hatten die Hilfskräfte für die Dauer ihrer Tätigkeit Zugang zu sozialen

²⁶ United Nations, 2020: Meta-analysis on women's participation in the labour force in Jordan. Amman.

²⁷ UNICEF entwickelte Vulnerabilitätskriterien, auf deren Basis die vulnerabelsten Personen als Zielgruppe identifiziert wurden.

²⁸ UNICEF, 2020: Country Report on Out-of-School Children. Jordan. Amman.

Absicherungsleistungen, wie Unfall- und Gesundheitsversicherung. Die Höhe der durch das Vorhaben geleisteten Anreizzahlungen entsprach ungefähr dem Einkommen, das geflüchtete Syrer außerhalb der Geflüchtetenlager in den Sektoren Industrie (278 JOD), Großhandel (258 JOD) und Tourismus (230 JOD) verdienen. Es lag über den üblichen Einkommen in den Sektoren Transport (183 JOD), Bauwirtschaft (179 JOD) und Landwirtschaft (123 JOD) ²⁹ und bot gleichzeitig ein Minimum an sozialer Absicherung. Aufgrund der kurzfristigen Arbeitsverhältnisse und begrenzten sozialen Absicherung blieb die Situation der Hilfskräfte dennoch prekär. Damit erhöhte das Vorhaben die Zahl der Arbeitsgelegenheiten für syrische Geflüchtete in Jordanien, stellte diese aber finanziell nicht besser als Syrerinnen und Syrer, die sich in regulären Beschäftigungsverhältnissen befanden. Allerdings bot das Vorhaben durch den Abschluss der genannten arbeitsvertragsähnlichen Vereinbarungen („MoU“), die regelmäßige Auszahlung der Anreizzahlungen, ein sicheres Arbeitsumfeld und geregelte Arbeitszeiten bessere Arbeitsbedingungen als der freie Markt.

Das Vorhaben leistete ebenfalls einen Beitrag zur Verbesserung der Kapazitäten der Bildungsinstitutionen durch den Einsatz der syrischen Hilfskräfte. Mit ihren oben beschriebenen Tätigkeiten entlasteten die syrischen Hilfskräfte das reguläre Personal der Bildungsinstitutionen und ermöglichten zusätzliche Bildungsangebote z.B. die Sprach- und Leseförderung von kleinen Kindern. Durch ihren besonderen Bezug zur syrischen Gemeinde ergänzten die Hilfskräfte zudem die Handlungsmöglichkeiten des jordanischen Personals, besonders im Umgang mit den Eltern. In den Interviews wird zudem erwähnt, dass das Engagement vieler Hilfskräfte über ihre eigentlichen Aufgabenbeschreibung hinausging. So vermittelten einige von ihnen Zugang zu sozialen und wirtschaftlichen Unterstützungsleistungen für bedürftige syrische Familien. Das administrative Hilfspersonal, die Transportbegleiter, Hausmeister, Wachen und Reinigungskräfte trugen ihrerseits zu einem sicheren und geordneten Lernumfeld bei. Damit kann festgehalten werden, dass die syrischen Hilfskräfte die Kapazitäten der Bildungsinstitutionen – wenn auch in begrenztem Maße – qualitativ verbesserten. Diese Verbesserungen kamen unmittelbar den intendierten Begünstigten – syrischen und jordanischen Kindern und Jugendlichen – zugute. In einem besseren Lernumfeld und durch gezielte pädagogische Maßnahmen erhöhte sich für sie die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Bildungslaufbahn. Mit dem Einsatz der Hilfskräfte an Makani- und Jugendzentren, die informelle Bildungsangebote für besonders vulnerable Kinder und Jugendliche anbieten, bemühte sich das Vorhaben darum, besonders benachteiligte Gruppen zu erreichen.

Dem Projekt gelang es, den Anteil von Frauen an den syrischen Hilfskräften im Vergleich zur vorangegangenen Phase auf 60% zu steigern. Dies gelang dadurch, dass Arbeitsstellen im Bildungssektor angeboten wurden, in dem bereits viele Frauen in Syrien tätig gewesen waren. Die begrenzte tägliche Stundenzahl und das sichere Arbeitsumfeld waren besonders attraktiv für Frauen. Im Rahmen des gendersegregierten jordanischen Bildungssystems ist der Einsatz von weiblichen Hilfskräften essenziell, um Leistungen an Mädchenschulen zu erbringen. Auch in den Jugend- und Makani-Zentren werden Frauen benötigt, um mit Mädchen und Müttern Bildungsmaßnahmen durchzuführen. Damit hat das Vorhaben sein Genderwirkungspotential voll ausgeschöpft.

Der Beitrag der syrischen Hilfskräfte zur Verbesserung der Kapazitäten von Bildungsinstitutionen blieb aufgrund externer Faktoren begrenzt. Dazu gehören die ungenügende finanzielle und materielle Ausstattung der Bildungseinrichtungen innerhalb und außerhalb der Geflüchtetenlager, die geringe Qualifikation des regulären Personals sowie bestehende diskriminierende Einstellungen gegenüber syrischen Geflüchteten, die zu vielfältigen Benachteiligungen führen.

9. Qualität der Implementierung

Die Qualität der Projektdurchführung war gut. In seiner zweiten Phase konnte das Vorhaben auf den Lernerfahrungen der ersten Phase (2017-2019) aufbauen. Die Durchführung des Vorhabens erfolgte durch UNICEF, das die Maßnahme mit verschiedenen Umsetzungspartnern umsetzte. Für die Anstellung und das Personalmanagement der Hilfskräfte arbeitete UNICEF mit einer auf Personaldienstleistungen spezialisierten jordanischen Firma zusammen, die für verschiedene UN-Organisationen unter anderem auch in den Geflüchtetenlagern tätig ist. Sie wurde in einem offenen Ausschreibungsverfahren ausgewählt. Im Übergang von der ersten zur zweiten Projektphase kam es aus unbekannten Gründen zu einem Wechsel des Personaldienstleisters. Daneben arbeitete UNICEF bei der Entsendung von Hilfskräften an die Makani-Zentren mit den jeweiligen jordanischen Nichtregierungsorganisationen zusammen, die diese Zentren betrieben. Diese – wie auch die staatlichen Jugendzentren – wählten die Hilfskräfte eigenständig in offenen Ausschreibungsverfahren aus und übernahmen auch deren Personalmanagement.

²⁹ UNHCR, Ibid.

Die Steuerung der Maßnahme erfolgte durch das Bildungsteam von UNICEF, das zudem die Kohärenz dieser Maßnahmen mit anderen laufenden UNICEF-Programmen sicherstellte. Zugleich profitierte das Projekt von der umfangreichen fachlichen Expertise des Bildungsteams. Die Entsendung der Hilfskräfte an verschiedene Bildungsinstitutionen – Schulen innerhalb und außerhalb der Geflüchtetenlager, staatliche Jugendzentren, Makani-Zentren – verlangte von UNICEF einen erhöhten Steuerungsaufwand, da die Maßnahmen mit dem Bildungs- und Jugendministerium sowie zahlreichen weiteren Akteuren abgestimmt werden mussten. Dies verlief weitgehend reibungslos.

Aus rechtlichen Gründen konnte UNICEF die syrischen Hilfskräfte nicht selbst beschäftigen. Aus diesem Grund arbeitete UNICEF für das Management der an den Nachmittags- und Campschulen eingesetzten Hilfskräfte mit dem jordanischen Personaldienstleister zusammen. Zu den Aufgaben des Personaldienstleisters gehörten die Ausschreibung der Arbeitsgelegenheiten, der Aufbau eines geeigneten Bewerberpools, die Untervertragsnahme der Hilfskräfte, die Beantragung der Arbeitsgenehmigungen, die Sozialversicherung der Hilfskräfte, sowie deren Vorbereitung auf ihre Aufgaben. Weiterhin übernahm die Firma – gemeinsam mit der jeweiligen Schuldirektion – das Monitoring der Anwesenheit und Arbeitsqualität der Hilfskräfte und berechnete deren Anreizzahlungen, die dann durch UNICEF über einen mobilen Zahlungsdienstleister angewiesen wurden. Mobile Zahlungsdienstleister sind in Jordanien weit verbreitet und werden von vielen internationalen Organisationen zur Überweisung von Zahlungen direkt auf die mobilen Endgeräte der Begünstigten genutzt. Dies entspricht den lokalen Zahlungsgewohnheiten und sorgt gleichzeitig für mehr Schnelligkeit, Flexibilität und Transparenz bei der Auszahlung der Aufwandsentschädigungen an die Hilfskräfte. Gleichzeitig werden auf diese Weise Anfälligkeiten für Korruption, z.B. bei der Barauszahlung von Aufwandsentschädigungen, reduziert. Für Frauen birgt diese Zahlungsweise den zusätzlichen Vorteil, dass sie das Geld direkt auf ihre eigenen Mobilgeräte erhalten, was die Zugriffsmöglichkeiten männlicher Verwandter reduziert.

Die zivilgesellschaftlichen Träger der Makani-Zentren sowie die Nichtregierungsorganisation, über die UNICEF die staatlichen Jugendzentren begleitete, übernahmen die Rekrutierung und das Management der Hilfskräfte selbst auf der Basis ihrer eigenen Regularien. Eine wichtige Neuerung der zweiten Phase war die bessere Vorbereitung der syrischen Hilfskräfte auf ihre jeweiligen Aufgaben. Die Umsetzungspartner führten Einführungsstrainings durch, in denen die Hilfskräfte über ihre Aufgaben, den Code of Conduct, Kinderschutz und die Prävention von sexueller Gewalt sowie ihre fachlichen Aufgaben informiert wurden. Besonders in den Campschulen und den Makani-Zentren erhielten die Hilfskräfte weitere fachspezifische Trainings.

Das jordanische Bildungsministerium unterstützte die Maßnahme durch die Genehmigung des Einsatzes der Hilfskräfte im staatlichen Bildungssystem sowie die Auswahl der zu unterstützenden Nachmittags- und Campschulen. Die Schuldirektoren und -direktorinnen übernahmen das tägliche Management und Monitoring der Hilfskräfte und trugen dadurch zu der Maßnahme bei. Ansonsten blieb der Beitrag des Bildungsministeriums gering.

Das Monitoring von UNICEF war gender-disaggregiert. Die Zahl der weiblichen und männlichen Hilfskräfte wurde separat erfasst. Dagegen liegen keine Daten zu möglichen genderbezogenen Übergriffen gegen weibliche Hilfskräfte oder zu genderbezogenen Übergriffen von Hilfskräften auf Schülerinnen und Schüler vor. Die Literatur weist darauf hin, dass derartige Übergriffe im jordanischen Bildungssystem häufig sind. Ebenso wenig liegen genderbezogene Wirkungsdaten vor. Hier interessiert insbesondere die Zahl der Fälle, in denen der Einsatz der Hilfskräfte eine Frühverheiratung von Mädchen oder Kinderarbeit von Jungen durch Aufklärungsarbeit verhindert hat.

10. Nicht-intendierte Wirkungen (positiv oder negativ)

Zu gravierenden negativen sozialen, wirtschaftlichen oder ökologischen Wirkungen des Projekts liegen keine Erkenntnisse vor. Allerdings können sie nicht ausgeschlossen werden.³⁰ Mögliche Spannungen zwischen den Geflüchteten und den aufnehmenden Gemeinden wurden dadurch abgefedert, dass die Leistungen der Hilfskräfte an den Jugend- und Makani-Zentren allen Kindern und Jugendlichen offenstanden. Bei der Aufnahme einer neuen Stelle bzw. bei Vertragsverlängerungen erhielten die syrischen Hilfskräfte ein Einführungstraining, das unter anderem Verhaltensregeln für Hilfskräfte, Kinderschutz, Prävention von Kindesmissbrauch, und Feedback- und Beschwerdemechanismen thematisierte. Dies diente auch dazu, die syrischen Hilfskräfte über die Konsequenzen von übergriffigem Verhalten gegenüber Schutzbefohlenen aufzuklären. Daneben führte UNICEF einen mehrstufigen Beschwerdemechanismus ein, an den sich die Kinder und Jugendlichen, wie auch die Hilfskräfte,

³⁰ Die Datenerhebung erfolgte remote über einen lokalen Gutachter. In dieser Konstellation ist es schwierig, problematische Aspekte eines Vorhabens in Erfahrung zu bringen.

wenden konnten. Das Thema Kinderschutz wurde zusätzlich bei den regelmäßigen Monitoringbesuchen des Personaldienstleisters thematisiert. Es ist nicht bekannt, ob und welche Beschwerden dort eingereicht wurden. Etwaige Verstöße der Hilfskräfte gegen den Kinderschutz sind in den vorliegenden Berichten nicht dokumentiert.

Zusammenfassung der Benotung

Das Vorhaben wurde fachlich kompetent und weitgehend reibungslos umgesetzt. Es wurde rasch an die Rahmenbedingungen der COVID-19 Pandemie angepasst und stellte so die fortlaufende Unterstützung der syrischen Kinder und Jugendlichen sicher. Das Vorhaben konnte seine Ziele im Wesentlichen erreichen, wobei benachteiligte Gruppen besonders von den Maßnahmen des Vorhabens profitierten. Zu unbeabsichtigten negativen Wirkungen liegen keine Erkenntnisse vor. Die Effektivität des Vorhabens wird daher als erfolgreich bewertet.

Effektivität: 2

Effizienz

11. Produktionseffizienz

Zwischen Januar 2020 und Dezember 2021 wurden Projektmittel in Höhe von 5.941.187 EUR (99 % der bereitgestellten 6.000.000 EUR) verausgabt. Nach Angaben von UNICEF flossen davon 1.868.976 EUR (31,1 %) direkt und indirekt an die syrischen Hilfskräfte in den Campschulen, 816.737 EUR (13,6 %) an Hilfskräfte in den Nachmittagsschulen in den aufnehmenden Gemeinden, 1.252.542 EUR (20,9 %) an die Hilfskräfte in den Makani-Zentren, und 1.017.689 EUR (17,0 %) an die Hilfskräfte an den staatlichen Jugendzentren. Daneben wurden 297.357 EUR (5,0 %) für die technische Steuerung des Vorhabens durch UNICEF und 247.798 EUR (4,1 %) für übergreifende Aufgaben (z.B. Strategie, Monitoring, Kommunikation, Finanzmanagement) innerhalb von UNICEF in Jordanien aufgewendet. Hinzu kam der Standardbeitrag von 440.088 EUR (7,3 %) für allgemeine Ausgaben von UNICEF. Damit flossen 16,4 % der Projektmittel an UNICEF für die fachliche Steuerung und administrative Abwicklung des Vorhabens. UNICEF veröffentlichte keine Zahlen zu den Verwaltungsgebühren der Personalmanagementfirmen und Nichtregierungsorganisationen, die die syrischen Hilfskräfte im Auftrag von UNICEF unter Vertrag nahmen. Aus diesem Grund bleibt unbekannt, welcher Anteil der Projektmittel tatsächlich den syrischen Hilfskräften für Anreizzahlungen, Versicherung und Training letztendlich zugutekam. Die Gesamthöhe der Anreizzahlungen lässt sich auch deshalb nicht ermitteln, da UNICEF zwar die Gesamtzahl der syrischen Hilfskräfte nach Qualifikationsniveau aufschlüsselt und die Höhe der jeweiligen Stundenlöhne kommuniziert, nicht aber die jeweilige Vertragsdauer.³¹

Aus den Aufstellungen von UNICEF ergibt sich, dass 37 % der ausschließlich für die syrischen Hilfskräfte aufgewendeten Projektmittel an die Hilfskräfte in den beiden Geflüchtetenlagern flossen. 25 % flossen an die Makani-Zentren, 20 % an die staatlichen Jugendzentren und nur 16% an die Schulen in den aufnehmenden Gemeinden, obwohl an den letzteren die Mehrzahl der syrischen Kinder und Jugendlichen beschult wird. Dem entspricht, dass in den Geflüchtetenlagern der größte Teil der syrischen Hilfskräfte eingesetzt wurde, auch wenn dort die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler geringer ist. Die ungleiche Verteilung der Projektmittel ist dadurch zu erklären, dass das Vorhaben unter Druck stand, jährlich mindestens 1.000 syrische Hilfskräfte zu beschäftigen, und diese Stellen nur in den Geflüchtetenlagern unkompliziert geschaffen werden konnten. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass die dortige Bevölkerung in höherem Maße von derartigen Arbeitsgelegenheiten abhängig ist, da sie weniger Zugang zu Arbeitsmöglichkeiten außerhalb der Lager hat.

Die jährlichen Kosten pro Hilfskraft lagen bei 1.981 EUR.³² Sie setzten sich aus der eigentlichen Anreizzahlung, dem Krankenversicherungsbeitrag (15 %), Trainingskosten sowie den Verwaltungskosten des Personaldienstleisters zusammen. Die Höhe der monatlichen Anreizzahlungen orientierte sich an den Anforderungen der jeweiligen Aufgabe sowie an der Zahl der Wochenarbeitsstunden. Diese lagen für Hilfskräfte an den Nachmittagsschulen bei 190 JOD (247 EUR), den Jugendzentren bei 250 JOD (325 EUR) und den Makani-Zentren bei 250-480 JOD (325-624 EUR). Damit lagen sie über dem nationalen Mindestlohn für Nicht-Jordanier (190 JOD / 247 EUR)), aber unter dem monatlichen Gehalt temporärer jordanischer Lehrerinnen und Lehrer („daily paid

³¹ Aufgrund des Single-Audit Verfahrens der UN-Organisationen hat die KfW keine Handhabe, detailliertere Informationen einzufordern.

³² In Phase I lagen die Kosten pro Hilfskraft bei 1.644 EUR. Mögliche Gründe für den Kostenanstieg sind die Anpassung der Anreizzahlung an den gestiegenen Mindestlohn, längere Vertragslaufzeiten für einzelne Hilfskräfte sowie eine höhere Verwaltungspauschale der Umsetzungsorganisationen. Allerdings liegen hierzu keine Daten vor.

teachers“) (280 JOD / 364 EUR) zuzüglich 13 % Sozialversicherungsausgaben) und regulärer Lehr- und Verwaltungskräfte (460-480 JOD) (DEVAL 2021). Andere *Cash for Work*-Maßnahmen der deutschen EZ im Projektzeitraum orientierten sich am nationalen Mindestlohn von 220 JOD (286 EUR). Damit erscheint die Höhe der Anreizzahlungen im nationalen Vergleich als angemessen, wenn auch knapp in Anbetracht der tatsächlichen Lebenshaltungskosten. Die Anreizzahlungen in den Geflüchtetenlagern lagen deutlich niedriger. Sie reichten von 80 JOD (104 EUR) für eine Spielplatzaufsicht bis zu 240 JOD (312 EUR) für den Manager des Sicherheitspersonals bzw. der Lagerhallen. Dabei orientieren sich die Anreizzahlungen an den von UNHCR für die Geflüchtetenlager vorgegebenen einheitlichen Werten. Diese berücksichtigen, dass die Geflüchteten in den Lagern teilweise kostenlos mit Nahrungsmitteln versorgt werden. Die Vereinheitlichung der Anreizzahlungen, die von verschiedenen Gebern und Nichtregierungsorganisationen in den Lagern geleistet werden, dient der Transparenz und Prävention von Konkurrenz und Konflikten unter den Geflüchteten. Daher ist es angemessen, dass UNICEF sich ebenfalls an diesen Werten orientiert hat. Die Dauer der Beschäftigung orientierte sich an der Art der Tätigkeit. In den Geflüchtetenlagern fanden sich die kürzesten Beschäftigungszeiten beim Reinigungspersonal mit 2-3 Monaten, während Wachpersonal, Hausmeister und Spielplatzaufsichten für 6 Monate beschäftigt wurden. Die Beschäftigung hochqualifizierter Hilfskräfte an den Schulen sowie den Jugend- und Makani-Zentren war zwar langfristig angelegt, dennoch wurden auch hier nur kurze Arbeitsverträge geschlossen. Die Hilfskräfte an den Schulen wurden in den Sommer- und Winterferien entlassen und danach wieder neu eingestellt. Hierfür war eine erneute Bewerbung notwendig. Kurzfristige Arbeitsverträge sind in Jordanien üblich, dennoch führte diese Situation zu großer Verunsicherung unter den Hilfskräften. Der prekäre Charakter der Arbeitsgelegenheiten schränkte – trotz einem kontextangemessenen Einkommen – deren Beitrag zu einer langfristigen Verbesserung der Lebensbedingungen der syrischen Hilfskräfte (Programmziel) ein.

In der hier betrachteten zweiten Projektphase hatten sich die Verwaltungsabläufe bereits gut eingespielt, so dass alle Hilfskräfte rechtzeitig rekrutiert werden konnten.

12. Allokationseffizienz

Unter den gegebenen Umständen war das gewählte Konzept eine effiziente Lösung, um kurzfristig die doppelte Zielsetzung des Vorhabens, nämlich die Verbesserung der Einkommenssituation von syrischen Geflüchteten sowie die Verbesserung der Lernbedingungen syrischer Kinder und Jugendlicher in Jordanien, zu erreichen. Die Beschäftigung von teilweise hochqualifizierten Syrerinnen und Syrer als „freiwillige Hilfskräfte“ war die einzige und zugleich eine kostengünstige Möglichkeit, diese unmittelbar an Bildungsinstitutionen einzusetzen, zumal der jordanische Bildungssektor formal für ausländische Arbeitskräfte geschlossen ist. Durch verschiedene thematische Fortbildungen wurde versucht, dieses beträchtliche Humankapital zu erhalten und weiterzuentwickeln, auch wenn den Hilfskräften auf absehbare Zeit eine qualifizierte Tätigkeit in Jordanien verwehrt bleibt. Insbesondere die hochqualifizierten syrischen Hilfskräfte trugen durch ihre pädagogischen, sozialarbeiterischen und administrativen Tätigkeiten – wenn auch in begrenztem Maße – zu einer Verbesserung der Lernbedingungen syrischer Kinder und Jugendlicher bei. Dabei wirkte das Vorhaben komplementär mit anderen BMZ-finanzierten Vorhaben zur Finanzierung von Lehrergehältern, Instandhaltung von Schulen und Förderung non-formaler Bildung in den Makani-Zentren. Über den Einsatz von syrischen Hilfskräften an formalen und non-formalen Bildungseinrichtungen konnten kostengünstig die Lernbedingungen syrischer Kinder und Jugendlicher an diesen Einrichtungen verbessert werden, während sich gleichzeitig das Einkommen der Hilfskräfte verbesserte. Damit war die Allokation der Projektmittel effizient. Allerdings schuf das Vorhaben keine nachhaltigen Strukturen, vielmehr waren beide Wirkungen von der fortgesetzten Verfügbarkeit von Projektmitteln abhängig. Dies schränkt die Effizienz der hier getätigten Investitionen ein.

UNICEF erwies sich aufgrund seiner fachlichen Kompetenzen und langjährigen Präsenz in Jordanien als geeigneter Partner. Die von UNICEF für die Projektdurchführung erhobenen Kosten erscheinen moderat. Da UNICEF als UN-Organisation selbst keine freiwilligen syrischen Hilfskräfte beschäftigen konnte, war es auf die Kooperation mit Nichtregierungsorganisationen (für die Makani- und Jugendzentren) sowie mit Personaldienstleistungsfirmen (für die Geflüchtetenlager und Nachmittagschulen) angewiesen. Da die Kosten dieser Umsetzungspartner nicht ausgewiesen werden, kann nicht eingeschätzt werden, ob deren Einsatz effizient war.

Wie oben beschrieben orientierte sich UNICEF bei der Entlohnung und Gestaltung der Rotationsfristen für das Personal in den Geflüchtetenlagern an den Vorgaben von UNHCR, die für alle Beschäftigungsmaßnahmen (*Cash for Work*) in den Lagern gelten. Auf diese Weise soll eine Gleichbehandlung aller Menschen in den Camps sichergestellt und Streitigkeiten vermieden werden. Außerhalb der Lager orientierte sich UNICEF an der Einstellungspraxis in den Schulen sowie am nationalen Mindestlohn. Dies war angemessen. Zunächst erscheinen die Anreizzahlungen an einigen Makani- und Jugendzentren etwas hoch. Mit geringeren Anreizzahlungen und

kürzeren Rotationsfristen hätten mehr Personen beschäftigt werden können. Allerdings hätten die Zahlungen dann nicht mehr für die Sicherung des Lebensunterhalts ausgereicht, so dass das Vorhaben ein wichtiges Projektziel, nämlich die Verbesserung der Lebenssituation der syrischen Hilfskräfte, verfehlt hätte. Aus diesem Grund entschied das Projekt auch, die Hilfskräfte trotz der Schulschließungen in den Jahren 2020 und 2021 durchgehend zu entlohnen, auch wenn sie nicht in Präsenz arbeiten konnten.

Nach dem Ende der BMZ-Finanzierung im November 2024 bestand zunächst keine Aussicht, dass die syrischen Hilfskräfte an den jordanischen Bildungsinstitutionen weiterbeschäftigt werden können oder dass der jordanische Staat willens oder in der Lage wäre, die durch die Hilfskräfte ausgeübten Funktionen (wie z.B. die Arbeit mit den syrischen Eltern) durch Jordanier auszufüllen.

Für die Makani-Zentren bemühte sich UNICEF seit Jahren um deren nachhaltige Verankerung im jordanischen Bildungssystem, was lange erfolglos blieb. Mit dem Rückzug wichtiger Geber des Makani-Programms mussten bereits erste Zentren geschlossen werden.³³ Bei den bisherigen Schließungen wurde darauf geachtet, dass diese in Gegenden mit mehr als einem Makani-Zentrum erfolgten und UNICEFs Vulnerabilitätskriterien angewandt wurden.

Damit muss in der Rückschau festgestellt werden, dass über Jahre Mittel teilweise in Strukturen investiert wurden, die nach dem Ende der BMZ-Förderung nicht fortbestehen werden. Alternativ hätte die Einkommens- und Bildungssituation von geflüchteten Syrerinnen und Syrern langfristig wirksam z.B. durch die Förderung von Betriebsgründungen von Syrerinnen und Syrern und strukturelle Maßnahmen zur Erhöhung der Bildungsqualität von syrischen Kindern und Jugendliche verbessert werden können. Diese Feststellung schränkt die Effizienz der Maßnahme ein. Positiv ist dagegen festzuhalten, dass Kindern und Jugendlichen durch den Einsatz der Hilfskräfte Bildungsmöglichkeiten eröffnet wurden, die deren Resilienz voraussichtlich langfristig stärken.

Zusammenfassung der Benotung

Das Vorhaben wurde weitgehend effizient umgesetzt. Es war dazu geeignet, kurzfristig das Doppelziel von besseren Lernbedingungen für syrische Kinder und Jugendliche und einer Verbesserung der Lebenssituation von geflüchteten Syrerinnen und Syrern zu erreichen. Die Maßnahmen wurden zielorientiert und mit relativ geringen Gemeinkosten umgesetzt. Der Einsatz der Hilfskräfte stellte einen Zusatznutzen für die Bildungseinrichtungen dar. Der kurzfristige Charakter der Arbeitsgelegenheiten und die damit verbundene Unsicherheit für die Hilfskräfte sowie die eingeschränkte langfristige entwicklungspolitische Wirkung der Maßnahme schränken die Allokationseffizienz der Maßnahme ein. Insgesamt wird die Effizienz der Maßnahmen daher als eingeschränkt erfolgreich bewertet.

Effizienz: 3

Übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen

13. Übergeordnete (intendierte) entwicklungspolitische Veränderungen

Das im Programmvorschlag formulierte Ziel (Impact) des Vorhabens war: „Der Zugang zu Beschäftigungsmöglichkeiten syrischer Geflüchtete ist geschaffen und ihr sozialer Schutz verbessert.“ Aus heutiger Sicht ist das Programmziel nicht angemessen auf der Impact-Ebene verortet, sondern beschreibt einen Output des Vorhabens. Auch hat das Vorhaben nicht zur Thematik „sozialer Schutz“ im Sinne des Aufbaus von sozialen Sicherungssystemen gearbeitet. Aus diesem Grund wurde das Programmziel (Impact) im Rahmen der EPE folgendermaßen angepasst: 1. (Kurzfristige) Verbesserung der Lebensbedingungen der syrischen Hilfskräfte an jordanischen Bildungsinstitutionen, 2. Verbesserung der Lernbedingungen für syrische Kinder und Jugendliche an formalen und non-formalen Bildungseinrichtungen in den Geflüchtetencamps und in den aufnehmenden Gemeinden.

Die Erreichung des Ziels auf Impact-Ebene kann wie folgt abgebildet werden. Dabei handelt es sich um nachträglich rekonstruierte Proxy-Indikatoren auf der Basis vorhandener qualitativer und quantitativer Daten.

Tabelle Zielerreichung Impact:

33 Aufgrund der sinkenden Geberbeiträge musste UNICEF in Q4 2023 ein rationalization exercise für das Makani-Programm durchführen mit dem Ergebnis, dass im Oktober 2023 3 Zentren und in Q1 2024 noch einmal 18 Zentren geschlossen werden mussten.

Indikator	Status PP	Zielwert gemäß PP	Ist-Wert bei EPE
Neu: (1) Das zusätzliche Einkommen durch die Freiwilligentätigkeit führt im Projektzeitraum zu messbaren Verbesserungen der Lebenssituation der Haushalte der syrischen Freiwilligen.	Nachträglich formulierter Indikator	Dito	Es liegen keine belastbaren Daten zur Einkommenssituation der syrischen Hilfskräfte im Bildungsbereich vor. Die Höhe der Anreizzahlungen lag etwas über dem Mindestlohn für Nicht-Jordanier. Der Wert dieses Einkommens hing stark von alternativen verfügbaren Einkommensquellen ab. Ein positiver Beitrag zum Haushaltseinkommen ist plausibel. Nicht messbar, aber Hinweise auf vorübergehende positive Wirkungen
Neu: (2) Der Einsatz der syrischen Freiwilligen verringert im Projektzeitraum den Prozentsatz der Schulabbrüche (differenziert nach Geschlecht) in den Bildungseinrichtungen mit Freiwilligen im Vergleich zu denjenigen ohne Freiwillige.	Nachträglich formulierter Indikator	Dito	Das Bildungsministerium veröffentlicht keine Zahlen zu den Schulabbruchsraten an einzelnen Schulen. Die Prävention von Schulabbruch war eine wichtige Aufgabe der Hilfskräfte. Allerdings ist unbekannt, wie häufig sie dabei erfolgreich waren. Nicht messbar, aber Hinweise auf punktuelle positive Wirkungen

Zu den beiden Wirkungsindikatoren des Vorhabens, der Einkommensentwicklung der durch das Vorhaben unterstützten syrischen Hilfskräfte sowie zu den Schulabbrüchen an den unterstützten Bildungseinrichtungen, liegen keine systematischen Studien vor. Die folgenden Einschätzungen stützen sich daher auf die im Rahmen der Evaluierungsmission durchgeführten Interviews sowie die Berichterstattung von UNICEF und KfW.

Im Hinblick auf die Verbesserung der Einkommenssituation der syrischen Hilfskräfte kann festgehalten werden, dass das Vorhaben pro Jahr für rund 1.200 der 303.577 in Jordanien lebenden Syrerinnen und Syrer im arbeitsfähigen Alter (18-59 Jahre) temporäre Arbeitsgelegenheiten geschaffen hat. Ein Teil des hochqualifizierten Personals wurde über die ganze Projektzeit (2018-2024), also die Phasen 1 bis 4, hinweg beschäftigt und hatte damit sechs Jahre lang Zugang zu einem relativ stabilen Einkommen.³⁴ Die Höhe der Anreizzahlungen lag leicht über dem durchschnittlichen Monatseinkommen einer syrischen Familie (z.B. 232 JOD (302 EUR)) in Jordanien³⁵. Die Anreizzahlungen deckten knapp die Kosten für den Lebensunterhalt. Es war den Hilfskräften somit nicht möglich, zu sparen und ihr Einkommen später produktiv zu investieren. Angesichts des Rückzugs vieler internationaler NGOs aus Jordanien im Projektzeitraum stellte das Projekt in den Geflüchtetenlagern eine der wenigen verbleibenden Einkommensquellen dar. In den Interviews wurde deutlich, dass die soziale Absicherung der syrischen Hilfskräfte zwischen den verschiedenen Arbeitgebern (NGO, Personalmanagementfirma) nicht einheitlich geregelt war und nicht immer den Vorgaben von UNICEF entsprach. Einige syrische Hilfskräfte gaben an, keine Sozialversicherung zu besitzen. Aufgrund der kurzen Vertragslaufzeiten und eingeschränkten sozialen Absicherung war die Beschäftigungssituation der syrischen Hilfskräfte prekär, wenn auch besser als viele Alternativen auf dem freien Markt. Ohne Aussicht auf eine reguläre Beschäftigung im Bildungssektor blieben die syrischen Hilfskräfte in hohem Maße von den Beschäftigungsgelegenheiten des Vorhabens abhängig. Damit blieben die aus den finanzierten Maßnahmen des Vorhabens resultierenden übergeordneten Wirkungen auf die Verbesserung der Lebensbedingungen der syrischen Geflüchteten (Programmziel) zeitlich limitiert.

Positive Effekte im Hinblick auf die soziale Integration und das Selbstwertgefühl der Hilfskräfte waren in den im Rahmen dieser Evaluierung durchgeführten Gruppeninterviews deutlich erkennbar. Die Hilfskräfte erkannten den Mehrwert ihrer Arbeit für die Schülerinnen und Schüler. Sie verbanden mit ihrer Arbeit die Hoffnung auf eine bessere Zukunft der syrischen Gemeinde in Jordanien. Die tägliche Zusammenarbeit mit syrischen und jordanischen Kolleginnen und Kollegen förderte die Integration und den Aufbau eines sozialen Netzwerks. Allerdings war bei

³⁴ Die hier betrachtete Projektphase II umfasst die Jahre 2020 und 2021.

³⁵ UNHCR, *ibid.*

vielen syrischen Hilfskräften auch eine große Frustration darüber spürbar, dass sie nicht ihrer eigentlichen Qualifikation entsprechend als Lehrkräfte eingesetzt wurden, sondern lediglich für Hilfstätigkeiten. Diese dauerhafte berufliche Degradierung belastete das Selbstwertgefühl vieler Hilfskräfte.

Positiv ist dagegen die hohe Zahl von Frauen, die durch das Vorhaben beruflich tätig wurden. Das Vorhaben bot Frauen attraktive Arbeitsbedingungen bei respektablen Arbeitgebern mit festen, einer Teilzeitbeschäftigung gleichkommenden Arbeitszeitstruktur. Der Anteil der weiblichen Hilfskräfte lag bei rund 60 % und damit weit über dem Durchschnitt der Erwerbstätigenbeteiligung von Frauen in Jordanien. In Fokusgruppendifkussionen betonten die weiblichen syrischen Hilfskräfte, dass das eigene Einkommen ihnen größere wirtschaftliche Unabhängigkeit, eine bessere soziale Integration und ein erhöhtes Selbstwertgefühl ermöglichte.

Die syrischen Hilfskräfte leisteten einen wichtigen positiven Beitrag zur Verbesserung der Lernbedingungen für syrische Kinder und Jugendliche an den formalen und non-formalen Bildungseinrichtungen, an denen sie eingesetzt wurden. Als Reinigungskräfte, Sicherheitspersonal und Lagerarbeiter leisteten die geringqualifizierten Hilfskräfte wichtige Beiträge zur Sauberkeit und Sicherheit der Bildungseinrichtungen sowie zur Verfügbarkeit von Lernmaterial. Als Verwaltungsassistenten waren hochqualifizierte syrische Hilfskräfte für das Anwesenheitsmanagement der Schülerinnen und Schüler verantwortlich, versorgten sie mit Lernmaterialien und unterstützten die Schuldirektion bei verschiedenen Verwaltungsaufgaben. Im Interview wiesen einige Schülerinnen und Schüler auf den wichtigen Beitrag der syrischen Hilfskräfte zur guten Organisation ihrer Schulen hin. Die pädagogischen Assistenten unterstützten die Lehrenden während des Unterrichts, führten eigenständig verschiedene von UNICEF entwickelte Lernprogramme für Kindergarten- und Grundschulkindern sowie Förderunterricht nach den COVID-bedingten Schulschließungen durch. Auch diese Arbeit wurde von den Lernenden und Eltern sehr geschätzt. Dies gilt auch für die Leistungen der pädagogischen Fachkräfte in den Makani-Zentren. Besonders hervorgehoben wurde der Beitrag der Hilfskräfte beim Erwerb von Lesefähigkeiten. Von besonderer Bedeutung war die Arbeit der sozialarbeiterisch tätigen Hilfskräfte, die als Bindeglied zwischen der Schule und der Elternschaft geschätzt wurde. Besonders hervorgehoben wurde ihr Einsatz im Fall drohender Schulabbrüche. In den Interviews wurden einige Beispiele genannt, in denen die Hilfskräfte Schulabbrüche durch ihren positiven Einfluss auf die Eltern des Kindes sowie die Organisation notwendiger Hilfen wie z.B. Lernmaterial oder warmer Kleidung und Schuhe für den Schulbesuch im Winter verhindern konnten. Allerdings sind diese Fälle nicht systematisch dokumentiert, ebenso wenig stehen offizielle Zahlen zu Schulabbrüchen an den Schulen mit syrischen Hilfskräften zur Verfügung. Weiterhin wurde der positive Einfluss der syrischen Hilfskräfte auf das Schulklima, wie auch auf die Verringerung von Konflikten innerhalb der Schulen, hervorgehoben. Ihre Arbeit, wie z.B. die Organisation von Schulfesten, fördere zudem die soziale Integration der syrischen Familien in ihre Stadtteile.

Die Arbeit vieler syrischer Hilfskräfte war darauf ausgerichtet, besonders vulnerable syrische Kinder und Jugendliche zu fördern. Dies geschah zum einen durch die Prävention von Schulabbruch aufgrund von Kinderarbeit oder Frühverheiratung, wovon vulnerable Jugendliche besonders betroffen sind. Durch Gespräche mit den Eltern und die Vermittlung von humanitärer Unterstützung, z.B. durch die Herstellung von Kontakten zu NGOs, leisteten die Hilfskräfte hierzu einen wichtigen Beitrag. In den Makani- und Jugendzentren berieten die syrischen Hilfskräfte besonders vulnerable Familien im Rahmen des „Better Parenting“-Programms zu Erziehungsfragen, boten Kindern aus benachteiligten Verhältnissen sinnvolle Freizeitbeschäftigungen an, und unterstützten diese durch Hausaufgabenbetreuung und Nachhilfeunterricht. Zudem führten sie spezielle Lernmaßnahmen wie das oben erwähnte Maharati-Programm für Jugendliche ohne Schulbildung durch. Erwähnenswert ist auch der Einsatz der syrischen Hilfskräfte in den informellen Zeltsiedlungen, in denen besonders benachteiligte Familien wohnen. Externe Evaluierungen der Makani-Zentren bestätigen deren positive Wirkungen auf die Persönlichkeitsentwicklung, die akademischen Kompetenzen, die Schulbesuchsraten, die soziale Integration, die Konfliktbearbeitungsfähigkeiten und Einstellungen zu Geschlechterrollen von Jugendlichen, die die Zentren besuchen.³⁶ Damit leisteten die Jugend- und Makani-Zentren einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lernbedingungen von syrischen Kindern und Jugendlichen.

Trotz der Anstrengungen der syrischen Hilfskräfte und vieler anderer Akteure bestanden zum Ende der Projektlaufzeit weiterhin Herausforderungen beim Schulbesuch syrischer Kinder und Jugendliche. Positiv ist zu verzeichnen, dass die allgemeine Schulbesuchsrates bis zum Jahr 2022 auf 77 % der Kinder im Alter von 5 bis 18 Jahren anstieg. Die Schulbesuchsrates entwickelt sich weiter positiv und lag im Schuljahr 2023/2024 bei 78 %.³⁷ Zur Schulbesuchsrates und zu Schulabbrüchen an den durch das Vorhaben unterstützten Schulen liegen keine

³⁶ Samuel Hall, 2022: Summative Impact Evaluation of the UNICEF Jordan Makani Programme. Amman. Presler-Marshall, E., Jones, N., Malachowska, A. and Oakley, E., 2022: UNICEF Jordan's Makani Programme: supporting students, building resilience. Policy brief. London: Gender and Adolescence: Global Evidence.

³⁷ UNHCR, 2024: Vulnerability Assessment Framework: Socio-Economic Survey on Refugees in Host Communities. Amman.

Daten vor. Ab dem 15. Lebensjahr nahm die Schulbesuchsrate aber weiterhin stark ab. Die wichtigsten Gründe für den Nichtbesuch einer Schule waren finanzielle Schwierigkeiten sowie die Entfernung der Schule vom Wohnort. Bei Mädchen kam ab dem Alter von 16 Jahren die Heirat hinzu. Unter den Kindern und Jugendlichen, die eine Schule besuchten, waren 19 % der Jungen und 13 % der Mädchen von Mobbing betroffen, weitere 13 % der Mädchen und 15 % der Jungen erlebten fehlende Sicherheit, Erniedrigung und physische oder verbale Angriffe in der Schule³⁸.

Diese Zahlen zeigen die Bedeutung des Engagements der syrischen Hilfskräfte für ein sicheres Schulumfeld, aber auch das Ausmaß der Herausforderungen, vor denen sie standen. Die Entwicklung der allgemeinen Schulbesuchsrate syrischer Kinder und Jugendlicher in Jordanien kann nicht unmittelbar dem Einsatz der syrischen Hilfskräfte zugeordnet werden, zeigt aber einen allgemeinen positiven Trend. Entscheidender war hier die finanzielle Unterstützung der Gehälter jordanischer Lehrerinnen und Lehrer, die an den Schulen für syrische Geflüchtete eingesetzt wurden. Die schwierigen Lernbedingungen an den Schulen, insbesondere an den Schulen für Geflüchtete, sind strukturell im jordanischen Bildungssystem verankert und spiegeln zugleich die gesellschaftliche Ausgrenzung nicht nur von syrischen Geflüchteten, sondern auch von Geflüchteten aus Palästina und anderen Ländern wider. Der Einfluss der syrischen Hilfskräfte auf diese Faktoren war äußerst begrenzt, so dass etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen im Hinblick auf Gewalt und Diskriminierung an Schulen für syrische Geflüchtete nicht ihrem Wirken zugeschrieben werden können.

14. Beitrag zu übergeordneten (intendierten) entwicklungspolitischen Veränderungen

Wie oben dargestellt, fehlen verlässliche Zahlen zur Einkommensentwicklung der durch das Vorhaben beschäftigten Hilfskräfte sowie zu den Wirkungen ihrer Arbeit an den verschiedenen Bildungseinrichtungen. Ein positiver, wenn auch zeitlich begrenzter Einfluss des Vorhabens auf das Einkommen der Hilfskräfte, ist plausibel. Am meisten profitierte von dem Vorhaben eine relativ kleine Gruppe von rund 700 hochqualifizierten syrischen Hilfskräften, die teilweise über mehrere Jahre für das Projekt tätig war. Deren Anteil an der Gesamtzahl der syrischen Hilfskräfte lag bei rund 60 %.

Der Beitrag der Hilfskräfte zur Verbesserung der Lehr- und Lernbedingungen der syrischen Kinder und Jugendlichen war an den verschiedenen Bildungseinrichtungen positiv, aber begrenzt. Zu möglichen übergeordneten Wirkungen des Vorhabens im Hinblick auf die soziale und berufliche Integration der Kinder und Jugendlichen und das Zusammenleben von Geflüchteten und der aufnehmenden Gemeinden liegen keine belastbaren Informationen vor.

Der Beitrag des Vorhabens zur Weiterentwicklung des jordanischen Bildungssystems war gering. Das überlastete jordanische Bildungssystem verfügte nicht über die notwendigen Ressourcen, um Aufgaben der syrischen Hilfskräfte später durch reguläres Personal ausführen zu lassen. Vielmehr wurde die Arbeit der syrischen Hilfskräfte – auch aufgrund der Konkurrenz zum ebenfalls prekär beschäftigten regulären Personal – als zwar hilfreich, aber nicht-essenziell wahrgenommen. In den Makani-Zentren übernahmen die syrischen Hilfskräfte teilweise dieselben Aufgaben wie ihre jordanischen Kolleginnen und Kollegen. Eine Weiterbeschäftigung der Hilfskräfte hing hier besonders von der Kontinuität des Makani-Programms und der finanziellen Situation der jeweiligen NGOs, die die Makani-Zentren tragen, ab.

15. Beitrag zu übergeordneten (nicht-intendierten) entwicklungspolitischen Veränderungen

Über die ursprüngliche Zielsetzung des Projekts hinaus leisteten die Hilfskräfte einen positiven Beitrag zur Verbesserung der sozialen Kohäsion in den Schulen. Durch ihren Einsatz an Bushaltestellen und an Schulausgängen, an denen die jordanischen Schüler der Vormittagsschule regelmäßig auf die syrischen Schüler der Nachmittagsschule trafen und mit ihnen in Streit gerieten, konnten sie Konflikte entschärfen. Allerdings mussten sie dies ohne ein spezielles Mediationstraining leisten. Manche Hilfskräfte unterstützten auch gemeinschaftsfördernde außerschulische Aktivitäten wie Aktionstage oder Feste. Viele Eltern berichteten, dass die Hilfskräfte einen positiven Einfluss auf das Verhalten der Kinder hatten. Allerdings erschwerten die Segregation der jordanischen und syrischen Schülerinnen und Schüler sowie die vielfältigen Benachteiligungen der Nachmittags- und Campschulen die soziale Kohäsion. Dies schränkte die Breitenwirksamkeit der Anstrengungen der syrischen Hilfskräfte zur Verbesserung der sozialen Kohäsion ein.

³⁸ UNHCR, *ibid.*

Körperliche Gewalt und sexuelle Übergriffe sind an Schulen in Jordanien allgegenwärtig.³⁹ Vor diesem Hintergrund bestand das Risiko, dass auch syrische Hilfskräfte Gewalt gegenüber Schülerinnen und Schülern ausübten. Im „Child Protection Code of Conduct“ des Personaldienstleisters sowie in den eintägigen Vorbereitungsstrainings wurden die syrischen Hilfskräfte auf das Verbot von Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen hingewiesen. Eine Verletzung dieses Verbots konnte zu einer unmittelbaren Entlassung führen. Allerdings ist es unklar, auf welche Weise das diesbezügliche Verhalten der Hilfskräfte an ihren jeweiligen Einsatzorten gemonitort und ob etwaige Übergriffe in der Praxis geahndet wurden.

Grundsätzlich ist der Aufbau von Parallelstrukturen zur Beschulung von Geflüchteten außerhalb der Geflüchtetenlager kritisch zu sehen, da diese die soziale Segregation fördern und weniger gut als die Schulen für die einheimische Bevölkerung ausgestattet sind. Durch die Entsendung syrischer Hilfskräfte an die Nachmittagsschulen förderte das Vorhaben diese Parallelstruktur. Im Sinne der sozialen Integration wäre eine gemeinsame Beschulung von syrischen und jordanischen Kindern wünschenswert gewesen. Allerdings geht die Entscheidung zur separaten Beschulung der geflüchteten syrischen Kinder und Jugendlichen auf die ersten Jahre der Syrienkrise zurück und lag damit außerhalb des Einflussbereichs des hier evaluierten Vorhabens.

Zusammenfassung der Benotung

Das Vorhaben erzielte positive Wirkungen auf die Einkommenssituation der syrischen Hilfskräfte, die Beschäftigung und damit wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen, und die Lernbedingungen syrischer Kinder und Jugendlicher an formalen und informellen Bildungseinrichtungen. Indem es die Schulbildung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen, insbesondere auch solchen in sehr prekären Lebensverhältnissen, förderte, trug es langfristig zu deren Bildungserfolg bei. Allerdings waren die Beschäftigungsmöglichkeiten für syrische Hilfskräfte von Anfang an zeitlich begrenzt und konnten daher nur vorübergehende Wirkungen entfalten. Aus diesen Gründen wird die Wirkung des Vorhabens als eingeschränkt erfolgreich bewertet.

Übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen: 3

Nachhaltigkeit

16. Kapazitäten der Beteiligten und Betroffenen

Das Vorhaben wurde aus der damaligen Sonderinitiative Flucht des BMZ finanziert und mit einem eingeschränkten Nachhaltigkeitsanspruch beauftragt. Die Evaluierung bestätigt den eingeschränkten Nachhaltigkeitsanspruch aufgrund der vorliegenden Krisensituation, der temporären Ausrichtung der Konzeption des Vorhabens (*Cash for Work*), der eingeschränkten Selbsthilfefähigkeit der Zielgruppen sowie der schwierigen rechtlichen Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Beschäftigung von Syrerinnen und Syrern im jordanischen Bildungssystem.

Auf das hier untersuchte Vorhaben folgten eine dritte und vierte Phase mit vergleichbarer Konzeption (2022-2024). Die letzte Phase des Gesamtvorhabens endete im November 2024. Eine weitere Verlängerung des Gesamtvorhabens ist nicht vorgesehen. In der dritten Phase erfolgten einige konzeptionelle Anpassungen wie z.B. die Erhöhung der Zahl der Hilfskräfte an Nachmittagsschulen und das Auslaufen der Unterstützung für staatliche Jugendzentren. Zusätzlich wurden den syrischen Hilfskräften als Exit-Strategie verschiedene Trainings zu Querschnittskompetenzen (z.B. IT) und Bewerbungstrainings angeboten, um diese auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten.

Über den gesamten Projektzeitraum hinweg war die Maßnahme von der Finanzierung durch die deutsche EZ abhängig. Der jordanische Staat leistete keine Eigenbeiträge zu dem Vorhaben. Diese hätten der offiziellen Politik widersprochen, nach der Jordanien die geflüchteten Syrerinnen und Syrern zwar auf seinem Territorium duldet, deren Versorgung aber als Aufgabe der internationalen Gemeinschaft ansah⁴⁰. Im Interview bestätigt das Bildungsministerium, dass es nicht in der Lage sei, die syrischen Hilfskräfte aus eigenen Mitteln zu beschäftigen. Dies gelte sogar für die Reinigungskräfte und das Wachpersonal in den Geflüchtetenlagern, die dort eigentlich unersetzlich seien. Zudem bestünden unter dem jordanischen Personal weiterhin Vorbehalte gegenüber einer Beschäftigung von Syrerinnen und Syrern als Hilfskräfte im Bildungssystem. Aus politischen wie finanziellen Gründen plane das Ministerium daher nicht mit einer Fortsetzung der Arbeit der syrischen Hilfskräfte, auch wenn

³⁹ UNICEF, 2021: National Study on Violence Against Children in Jordan 2019-2020. Amman.

⁴⁰ Government of Jordan, 2020: Jordan Response Plan 2020-2022. Amman.

es deren positive Rolle an den Schulen anerkenne. Auch die Nichtregierungsorganisationen, die als Träger der Makani-Zentren bzw. Unterstützer der staatlichen Jugendzentren syrische Hilfskräfte beschäftigten, würden diese aufgrund fehlender Finanzierung nicht weiterbeschäftigen können. Sie sind gleichzeitig von Kürzungen an dem Makani-Programm von UNICEF betroffen und mussten bereits einige Makani-Zentren schließen, was zur Entlassung von jordanischem, wie syrischen Personal führte.

Im Dezember 2024 wurde eine Verlängerung der Beschäftigung syrischer Hilfskräfte an jordanischen Bildungsinstitutionen angekündigt. In Abstimmung mit dem MoE sollen für ein Jahr syrische Freiwillige im Rahmen des aus der Sonderinitiative Geflüchtete und Aufnahmeländer (SI GA) finanzierten Vorhabens "Finanzierung von Lehrergehältern Phase V" (TSP, BMZ-Nr. 2023 40 545) überführt werden.

Mit einer freiwilligen zügigen und geordneten Rückkehr syrischer Geflüchteter nach Syrien ist trotz der Veränderung der politischen Situation in Syrien Anfang Dezember 2024 noch nicht zu rechnen, da das Land (noch) nicht stabil ist. Gleichzeitig ist eine langfristige Integration der syrischen Geflüchteten in die jordanische Gesellschaft nicht erwünscht und wird unter anderem durch das Arbeitsverbot verhindert. Damit bleibt die Situation syrischer Geflüchteter in Jordanien weiterhin prekär.

17. Beitrag zur Unterstützung nachhaltiger Kapazitäten

In der Praxis hat die Maßnahme nicht zu langfristigen Veränderungen der Kapazitäten und Ansätzen der jordanischen Regierung zur Integration syrischer Kinder und Jugendlicher in das Bildungssystem geführt. Eine zukünftige Anstellung von Integrationskräften an jordanischen Schulen mit ähnlichen Aufgaben, wie die syrischen Hilfskräfte, war aus politischen und finanziellen Gründen nicht vorgesehen.

Das Makani Programm soll ab Mitte 2025 an das jordanische Sozialministerium (Ministry of Social Development - MoSD) transferiert werden. Aufgebaute Strukturen sollen möglichst erhalten und mit Unterstützung von UNICEF und lokalen NGOs schrittweise in lokale Verantwortung übergeben werden. Das MoSD übernahm als Projekträger bereits mit deutlicher Ownership die Verantwortung über die Makani-Zentren in den aufnehmenden Gemeinden, in denen jordanische und syrische Kinder und Jugendliche betreut werden. Für die Makani-Zentren in den Zeltsiedlungen sowie in den Geflüchtetencamps soll das in 2025 erfolgen. Es bleibt offen, inwieweit dadurch die Makani-Zentren mit syrischen Kindern und Jugendlichen tatsächlich unterstützt bleiben, da das jordanische Bildungs- und das Sozialministerium bisher seine Förderung ausschließlich auf jordanische Kinder und Jugendliche beschränkte.

Auf der Ebene der Zielgruppen hat das Vorhaben zumindest vorübergehend zur Verbesserung der Lebensbedingungen der syrischen Hilfskräfte sowie der Lernbedingungen an formalen und nichtformalen Bildungseinrichtungen für syrische Kinder und Jugendliche beigetragen. Qualifizierte Hilfskräfte erhielten durch das Vorhaben über zwei Jahre hinweg ein relativ stetiges Einkommen. Diesen Zeitraum konnten sie nutzen, um sich weitere wirtschaftliche Standbeine aufzubauen. Angesichts der widrigen rechtlichen und wirtschaftlichen Umstände ist dies nur wenigen gelungen. Die syrischen Kinder und Jugendlichen werden langfristig von den in der Schule erworbenen Schreib- und Rechenfertigkeiten, möglicherweise auch von einem Schulabschluss profitieren. Damit konnte das Vorhaben auf individueller Ebene gewisse nachhaltige Wirkungen entfalten. Allerdings ist der unmittelbare Nutzen von Schulbildung für die jungen Syrerinnen und Syrer gering, da ihnen auf dem jordanischen Arbeitsmarkt nur geringqualifizierte und schlecht bezahlte Tätigkeiten offenstehen. Besonders vulnerable Kinder und Jugendliche werden vermutlich langfristig von den Life Skills-Angeboten der Jugend- und Makani-Zentren profitieren.

18. Dauerhaftigkeit von Wirkungen über die Zeit

Zahlreiche externe Faktoren beeinflussen die Lebensbedingungen syrischer Geflüchteter in Jordanien, unter anderem die Konfliktodynamik in Syrien, geopolitische Faktoren, die wirtschaftliche Entwicklung des Landes sowie der Rückzug internationaler Entwicklungspartner, die sich vermehrt anderen Krisenregionen zuwenden. Diese Faktoren wirken sich negativ auf die Beschäftigungs- und Einkommenssituation, den Zugang zu Bildung sowie die soziale und berufliche Integration von geflüchteten Syrerinnen und Syrern aus. Unter diesen Umständen ist die Dauerhaftigkeit der Projektwirkungen im Hinblick auf Einkommen und Bildungserfolg eingeschränkt. Zudem bedrohen die wirtschaftliche Situation und die politischen Spannungen in der Region die soziale Kohäsion zwischen syrischen Geflüchteten und Jordaniern.

Zusammenfassung der Benotung

Aufgrund der geringen Nachhaltigkeit der Maßnahme im Hinblick auf das Einkommen und die Beschäftigung der syrischen Hilfskräfte bei gleichzeitig positiven langfristigen individuellen Wirkungen auf die Kinder und Jugendlichen, die eine bessere Bildung genossen haben, wird die Nachhaltigkeit des Vorhabens als eher nicht erfolgreich bewertet. Da das Vorhaben mit einem eingeschränkten Nachhaltigkeitsanspruch geplant wurde, fließt die Bewertung der Nachhaltigkeit nicht in die Gesamtbewertung der FZ-Maßnahme ein.

Nachhaltigkeit: (4)

Gesamtbewertung

Mit seiner doppelten Zielsetzung der (vorübergehenden) Erhöhung des Einkommens der syrischen Hilfskräfte und Verbesserung der personellen Kapazitäten formaler und non-formaler Bildungseinrichtungen für geflüchtete syrische Kinder und Jugendliche durch die Beschäftigung syrischer Hilfskräfte in Jordanien besaß das Vorhaben eine große Relevanz. Es entsprach den Bedarfen der Zielgruppen und fügte sich in die relevanten Strategien der deutschen und jordanischen Seite ein. Gleichzeitig war das Vorhaben Teil eines übergreifenden deutschen Portfolios zur Unterstützung des jordanischen Bildungssystems und Schaffung von kurzfristigen Einkommensquellen für syrische Geflüchtete, das es gut ergänzte. Das Vorhaben wandte sich erfolgreich an Frauen und besonders benachteiligte Kinder und Jugendliche. Das Vorhaben erreichte seine Ziele im Hinblick auf die Beschäftigung von syrischen Hilfskräften und Unterstützung jordanischer Bildungseinrichtungen trotz schwieriger Rahmenbedingungen, insbesondere der Sperrung des Bildungssektors für ausländische Arbeitskräfte. Die Arbeit der syrischen Hilfskräfte wurde von allen Seiten hochgeschätzt und trug zu besseren Lesekompetenzen, zur Minderung von Gewalt an Schulen sowie zur Prävention von Schulabbrüchen bei. Die Umsetzung der Maßnahmen war überwiegend effizient. Aufgrund seiner besonderen Konzeption als *Cash-for-Work*-Maßnahme konnte das Vorhaben nur vorübergehende positive Wirkungen auf die Einkommenssituation der syrischen Hilfskräfte sowie die Verbesserung der Lernbedingungen syrischer Kinder und Jugendlicher entfalten. Dagegen ist davon auszugehen, dass sich die verbesserte Schulbildung langfristig positiv auf den weiteren Lebensweg der Kinder und Jugendlichen auswirken wird. Durch seine Verortung im Bildungssektor, in dem der Frauenanteil unter den Beschäftigten in Syrien und Jordanien hoch ist, gelang es dem Vorhaben, zahlreichen Frauen eine Arbeitsgelegenheit und die damit verbundene wirtschaftliche Unabhängigkeit und soziale Anerkennung zumindest vorübergehend zu bieten. Die durch das Projekt geschaffenen Funktionen (z.B. Assistenzlehrkräfte) wurden nicht in das jordanische Bildungssystem übernommen werden und sind daher nicht nachhaltig. In die Gesamtbewertung fließen die hohe Relevanz der doppelten Zielsetzung des Vorhabens, die überzeugende Umsetzung dieser doppelten Zielsetzung, seine passgenaue Einfügung in das Gesamtportfolio der deutschen EZ in Jordanien sowie seine hohe Effektivität ein. Seine eingeschränkte Wirksamkeit und Nachhaltigkeit wirken sich dagegen negativ auf die Gesamtbewertung aus.

Aufgrund seiner positiven Ergebnisse im Projektzeitraum wird das Vorhaben dennoch als erfolgreich bewertet.

Gesamtbewertung: 2

Beiträge zur Agenda 2030

Das Vorhaben leistete Beiträge zu folgenden Zielen der Agenda 2030:

Nachhaltiges Entwicklungsziel 1 (Armutsminderung): Durch die Beschäftigung der syrischen Hilfskräfte wurde deren Einkommen vorübergehend erhöht.

Nachhaltiges Entwicklungsziel 4 (gute Bildungsqualität): Der Einsatz der syrischen Hilfskräfte an Nachmittags- und Campschulen sowie an informellen Bildungseinrichtungen trug zur Verbesserung der Lernbedingungen an diesen Einrichtungen bei.

Nachhaltiges Entwicklungsziel 8 (gute Arbeit): Die Beschäftigungsverhältnisse der syrischen Hilfskräfte waren prekär, aber umfassten eine Arbeitsvereinbarung, eine klare Aufgabenbeschreibung, klar umrissene Arbeitszeiten und eine Krankenversicherung.

Nachhaltiges Entwicklungsziel 10 (weniger Ungleichheit): Über die Hälfte der syrischen Hilfskräfte waren Frauen. Viele Hilfskräfte wurden zur Unterstützung besonders vulnerabler Kinder und Jugendlicher eingesetzt.

Das Projekt setzte das Prinzip der gemeinsamen Verantwortung und Rechenschaftslegung um, indem es mit den Nachmittags- und Campschulen sowie den Makani-Zentren Strukturen unterstützte, die auch von anderen Gebern gefördert wurden. Allerdings erwies sich die Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium und seinen Strukturen als schwierig, da sich dieses nur in begrenztem Maße eine Zuständigkeit für syrische Schülerinnen und Schüler anerkennt. Mit dem Einsatz von syrischen Hilfskräften an Bildungseinrichtungen verband das Vorhaben erfolgreich die soziale (Bildung für syrische Kinder und Jugendliche) mit der ökonomischen (Einkommen für die Hilfskräfte) Dimension von Entwicklung. Dabei waren keine negativen Wechselwirkungen erkennbar. Das Vorhaben wandte sich gezielt an eine besonders benachteiligte Bevölkerungsgruppe, nämlich geflüchtete syrische Kinder und Jugendliche. Mit der Unterstützung non-formaler Bildungseinrichtungen bot es insbesondere Bildungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche an, die keine Schule besuchen, und damit zu den ultra-vulnerablen Gruppen gehören. Daneben wandte sich das Vorhaben erfolgreich an geflüchtete syrische Frauen und ermöglichte ihnen eine qualifizierte berufliche Tätigkeit. Bedauerlich ist, dass sich das Vorhaben nur an Geflüchtete aus Syrien wandte und Geflüchtete aus anderen Ländern nicht begünstigen konnte. Es ist plausibel, dass sich die Resilienz der syrischen Kinder und Jugendlichen langfristig durch eine verbesserte Schulbildung erhöhte.

Projektspezifische Stärken und Schwächen sowie projektübergreifende Schlussfolgerungen und Lessons Learned

Zu den Stärken des Vorhabens zählen insbesondere:

- ✓ UNICEF und sein Netzwerk an lokalen Partnern waren in der Lage, das Projekt fachlich kompetent und weitgehend reibungslos umzusetzen.
- ✓ UNICEF und seine Partner waren in der Lage, die anfänglichen Widerstände gegen den Einsatz von syrischen Hilfskräften an Bildungsinstitutionen zu überwinden, auch wenn Vorbehalte fortbestanden.
- ✓ Die Arbeit der syrischen Hilfskräfte wurde von den Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen und Schüler hochgeschätzt. Besonders wichtig waren ihre Beiträge zur Leseförderung, zum Konfliktmanagement und zur Prävention von Schulabbrüchen.
- ✓ Viele syrische Hilfskräfte hatten eine hohe intrinsische Motivation und bemühten sich über ihre formalen Aufgaben hinaus um die Herstellung guter Lernbedingungen für die syrischen Kinder und Jugendlichen.
- ✓ Das Vorhaben bot den an Schulen eingesetzten syrischen Hilfskräften verschiedene allgemeine und fachliche Fortbildungen an, die ihnen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben halfen.

Folgende Schwächen wurden identifiziert:

- Die Arbeitsbedingungen der syrischen Hilfskräfte unterschieden sich zwischen den verschiedenen Arbeitgebern (NGOs, Personalmanagementfirma), insbesondere im Hinblick auf die Höhe der Anreizzahlungen, die soziale Absicherung und Fortbildungen. Eine größere Einheitlichkeit wäre wünschenswert gewesen.
- In der zweiten Phase war der Beschwerdemechanismus noch schwach entwickelt. Es ist unklar, inwieweit den syrischen Hilfskräften, ebenso wie den Kindern und Jugendlichen, leicht zugängliche Ansprechpartner bei Problemen zur Verfügung standen. Dies bezieht sich besonders auf Diskriminierungserfahrungen der syrischen Hilfskräfte und mögliche Übergriffe gegenüber den Schülerinnen und Schülern.
- Das Vorhaben investierte in Strukturen, deren geringe Nachhaltigkeit bekannt war. Auf diese Weise standen die Mittel nicht für alternative Maßnahmen (z.B. Förderung von Betriebsgründungen von syrischen Geflüchteten) zur Verfügung, die eventuell eine längerfristige Wirkung erzielt hätten.
- Die Exit-Strategie des Vorhabens bestand im Angebot von Weiterbildungsmöglichkeiten für die syrischen Hilfskräfte. Das Vorhaben hatte keinen Einfluss auf die rechtlichen Rahmenbedingungen, die eine Weiterbeschäftigung der syrischen Hilfskräfte im Bildungssektor unmöglich machten. Die Hoffnung,

dass die nationalen NGOs die Hilfskräfte fortbeschäftigen werden, erfüllte sich aufgrund von Kürzungen beim Makani-Programm ebenfalls nicht.

- Das Monitoring der Ziele und Indikatoren der Maßnahme war hinsichtlich der anzulegenden Wirkungsmatrix unzureichend. Aus diesem Grund lassen sich zu einigen Fragen wie z.B. zur Einkommensentwicklung der syrischen Hilfskräfte oder den Wirkungen ihrer Arbeit keine datenbasierten Aussagen treffen.

Schlussfolgerungen und Lessons Learned:

- Das Vorhaben entwickelte ein erfolgreiches Modell für die Unterstützung der Beschulung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen durch Fachkräfte mit Fluchthintergrund in einem Kontext, in dem Letzteren eine reguläre Beschäftigung im Bildungssektor verwehrt ist. Das Modell ist auf andere Kontexte übertragbar.
- Freiwillige Hilfskräfte, die an Bildungseinrichtungen eingesetzt werden, sollten ausreichend auf diese Aufgabe vorbereitet werden. Dazu gehören neben einer allgemeinen pädagogischen Einweisung Fortbildungen zu Mediationstechniken und dem Schutz von Kindern.
- Die Nachhaltigkeit von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (*Cash for Work*) wie dieser ist gering. In Zukunft sollte bei vergleichbaren Konstellationen geprüft werden, ob die verfügbaren Mittel nicht sinnvoller in langfristig wirksame Maßnahmen, wie z.B. Schulbildung für die junge Generation und Wirtschaftsförderung für die erwachsene Generation investiert werden sollten.
- Eine wesentliche Hürde für den langfristigen Erfolg der Maßnahme war die ethnische Segregation des Arbeitsmarkts in Jordanien, einschließlich der Sperrung einzelner Sektoren, wie dem Bildungssektor, für ausländische Arbeitskräfte. Diese betraf auch zahlreiche weitere Vorhaben der deutschen EZ und anderer internationaler Partner in Jordanien. Derartige Hürden sollten von der internationalen Gemeinschaft in koordinierter Form mit den jordanischen Partnern diskutiert werden.
- Mit den Nachmittags- und Campschulen unterstützte das Vorhaben parallele Strukturen für die Beschulung von syrischen Kindern und Jugendlichen, die langfristig deren soziale Integration behindern. Auch wenn die Entscheidung zum Aufbau dieser Strukturen nicht durch das Projekt getroffen wurde, ist dies ein Punkt, der bei der Ausgestaltung eines derartigen Projekts berücksichtigt und im politischen Dialog immer wieder thematisiert werden sollte.

Evaluierungsansatz und Methoden

Methodik der Ex-post-Evaluierung

Die Ex-post-Evaluierung folgt der Methodik eines Rapid Appraisal, d.h. einer datengestützten, qualitativen Kontributionsanalyse und stellt ein Expertenurteil dar. Dabei werden dem Vorhaben Wirkungen durch Plausibilitätsüberlegungen zugeschrieben, die auf der sorgfältigen Analyse von Dokumenten, Daten, Fakten und Eindrücken beruhen. Dies umschließt – wenn möglich – auch die Nutzung digitaler Datenquellen und den Einsatz moderner Techniken (z.B. Satellitendaten, Online-Befragungen, Geocodierung). Ursachen für etwaige widersprüchliche Informationen wird nachgegangen, es wird versucht, diese auszuräumen und die Bewertung auf solche Aussagen zu stützen, die – wenn möglich – durch mehrere Informationsquellen bestätigt werden (Triangulation).

Dokumente:

Projektvorschlag, Berichterstattung und Abschlusskontrolle der KfW, Projektantrag und jährliche Berichterstattung von UNICEF, Regularien und Fortschrittsberichte des Personaldienstleisters, externe Evaluierungen des UNICEF Makani-Programms, UNHCR Erhebungen zur sozio-ökonomischen Situation der syrischen Geflüchteten in Jordanien (2024), Strategiepapiere des BMZ und der jordanischen Regierung, sekundäre Fachliteratur

Datenquellen und Analysetools:

UNHCR Datenbank zu syrischen Geflüchteten in Jordanien (<https://reporting.unhcr.org/jordan>)

Interviewpartner:

KfW, UNICEF, Bildungsministerium, Schulleitungen, Leitungen von Makani-Zentren und staatlichen Jugendzentren, Leitung von nichtstaatlichen Umsetzungspartnern, Personalmanagementfirmen, jordanische Lehrkräfte, syrische Hilfskräfte, syrische Eltern, syrische Schülerinnen und Schüler

Der Analyse der Wirkungen liegen angenommene Wirkungszusammenhänge zugrunde, dokumentiert in der bereits bei Projektprüfung entwickelten und ggf. bei Ex-post-Evaluierung aktualisierten Wirkungsmatrix. Im Evaluierungsbericht werden Argumente dargelegt, warum welche Einflussfaktoren für die festgestellten Wirkungen identifiziert wurden und warum das untersuchte Projekt vermutlich welchen Beitrag hatte (Kontributionsanalyse). Der Kontext der Entwicklungsmaßnahme wird hinsichtlich seines Einflusses auf die Ergebnisse berücksichtigt. Die Schlussfolgerungen werden ins Verhältnis zur Verfügbarkeit und Qualität der Datengrundlage gesetzt. Eine Evaluierungskonzeption ist der Referenzrahmen für die Evaluierung.

Die Methode bietet für Projektevaluierungen ein – im Durchschnitt - ausgewogenes Kosten-Nutzen-Verhältnis, bei dem sich Erkenntnisgewinn und Evaluierungsaufwand die Waage halten, und über alle Projektevaluierungen hinweg eine systematische Bewertung der Wirksamkeit der Vorhaben der FZ erlaubt. Die einzelne Ex-post-Evaluierung kann daher nicht den Erfordernissen einer wissenschaftlichen Begutachtung im Sinne einer eindeutigen Kausalanalyse Rechnung tragen.

Folgende Aspekte limitierten die Evaluierung:

Fragiler Kontext (Remote-Evaluierung, keine Vor-Ort-Reise möglich), begrenzte Datenlage, hohe Erwartungen der Gesprächspartner an die Evaluierung angesichts der bereits von der KfW angekündigten Projektschließung, dadurch möglicherweise zu großer Fokus auf die positiven Aspekte des Projekts.

Methodik der Erfolgsbewertung

Zur Beurteilung des Vorhabens nach den OECD DAC-Kriterien wird eine sechsstufige Skala verwandt. Die Skalenwerte sind wie folgt belegt:

- Stufe 1** sehr erfolgreich: deutlich über den Erwartungen liegendes Ergebnis
- Stufe 2** erfolgreich: voll den Erwartungen entsprechendes Ergebnis, ohne wesentliche Mängel
- Stufe 3** eingeschränkt erfolgreich: liegt unter den Erwartungen, aber es dominieren die positiven Ergebnisse
- Stufe 4** eher nicht erfolgreich: liegt deutlich unter den Erwartungen und es dominieren trotz erkennbarer positiver Ergebnisse die negativen Ergebnisse
- Stufe 5** überwiegend nicht erfolgreich: trotz einiger positiver Teilergebnisse dominieren die negativen Ergebnisse deutlich
- Stufe 6** gänzlich erfolglos: das Vorhaben ist nutzlos bzw. die Situation ist eher verschlechtert

Die Gesamtbewertung auf der sechsstufigen Skala wird aus einer projektspezifisch zu begründenden Gewichtung der sechs Einzelkriterien gebildet. Die Stufen 1–3 der Gesamtbewertung kennzeichnen ein „erfolgreiches“, die Stufen 4–6 ein „nicht erfolgreiches“ Vorhaben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Vorhaben i. d. R. nur dann als entwicklungspolitisch „erfolgreich“ eingestuft werden kann, wenn die Projektzielerreichung („Effektivität“) und die Wirkungen auf Oberzielebene („Übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen“) als auch die Nachhaltigkeit mindestens als „eingeschränkt erfolgreich“ (Stufe 3) bewertet werden.

Abkürzungsverzeichnis:

AK	Abschlusskontrolle
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
DAC	Development Assistance Committee
EUR	Euro
FZ	Finanzielle Zusammenarbeit
FZ E	FZ Evaluierung
HDI	Human Development Index
PP	Projektprüfung
PPB	Projektprüfungsbericht
PV	Projektvorschlag
TZ	Technische Zusammenarbeit
USD	US Dollar

Impressum

Verantwortlich

FZ E
Evaluierungsabteilung der KfW Entwicklungsbank
FZ-Evaluierung@kfw.de

Kartografische Darstellungen dienen nur dem informativen Zweck und beinhalten keine völkerrechtliche Anerkennung von Grenzen und Gebieten. Die KfW übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit oder Vollständigkeit des bereitgestellten Kartenmaterials. Jegliche Haftung für Schäden, die direkt oder indirekt aus der Benutzung entstehen, wird ausgeschlossen.

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5-9
60325 Frankfurt am Main, Deutschland

Anlagenverzeichnis:

Anlage Zielsystem und Indikatoren

Anlage Risikoanalyse

Anlage Projektmaßnahmen und Ergebnisse

Anlage Empfehlungen für den Betrieb

Anlage Evaluierungsfragen entlang der OECD DAC-Kriterien/ Ex-post-Evaluierungsmatrix

Anlage Zielsystem und Indikatoren

	Projektziel auf Outcome-Ebene	Bewertung der Angemessenheit (damalige und heutige Sicht)				
	„Modulziel 1 Durch die Möglichkeit zum Freiwilligen- dienst in Bildungsinstitutionen sind die Lebensbedingungen syrischer Flücht- linge verbessert. Modulziel 2 Die Kapazitäten an den Bildungsinsti- tutionen sind durch den Einsatz der sy- rischen Flüchtlinge verbessert.	Für das Vorhaben wurden eine für den Interventionsbereich Frieden & Sicherheit typische duale Ziel- setzung sowie ein eingeschränkter Nachhaltigkeitsanspruch angesetzt und als angemessen bestätigt. Das Projekt verfolgt die folgende doppelte Zielsetzung, nämlich die Erhöhung der Einkommen der im Bildungswesen eingesetzten syrischen Freiwilligen und die Verbesserung der Kapazitäten im Bil- dungsbereich. Um die Lernbedingungen für geflüchtete syrische Kinder und Jugendlichen an schuli- schen und außerschulischen Bildungseinrichtungen. Zu Modulziel 1: Die Zielformulierung verbindet eine Output-Beschreibung (Möglichkeit zu...) mit einer Situationsbeschreibung, die auf einer übergeordneten Ebene (Impact) anzusiedeln ist (Lebensbedin- gungen sind verbessert). Zwar meint der Begriff der „Lebensbedingungen“ in diesem Kontext deren Möglichkeit, ein regelmäßiges Einkommen zu erzielen, den Wert einer sinnvollen Beschäftigung so- wie soziale Integration, bewegt, dieses Ziel ist als Projektziel auf Outcome-Ebene als zu ambitioniert zu bewerten, um direkt Wirkungen aus dem Projekt zuzurechnen. Dazu wird hier eine „Um-zu-Verlin- kung dargestellt, die deutlich macht, dass hier 2 verschiedene Zielebenen verbunden wurden. Das entspricht nicht den aktuell gültigen Regeln für Wirkungsmatrizen (VI083, 2024). Modulziel 2: Verbesserte Kapazitäten beschreibt Output. Hier fehlt der Aspekt der Nutzung durch die Zielgruppe.				
	Bei EPE (falls Ziel modifiziert): 1.1. (Kurzfristige) Erhöhung des Einkommens der syrischen Hilfskräfte 2.1. Verbesserung der personellen Kapazitäten der genannten Bildungseinrichtungen durch Beschäftigung syrischer Hilfskräfte					
Indikator	Bewertung der Angemessenheit (angemessen; teil- weise angemessen; nicht angemessen)	Begründung der Angemessenheit (beispielsweise bzgl. Wirkungsebene, Pass- genauigkeit, Zielni- veau, Smart-Kriterien)	Zielniveau PP Optional: Zielniveau EPE	Status PP (2016)	Status AK (2022)	Optional: Status EPE (2024)
Indikator 1.1 (AK): Anzahl engagierter syrischer Ge- flüchteter in	Teilweise angemessen	Der Indikator misst die Zahl der durch das Vor- haben beschäftigte Hilfs- kräfte, nicht aber die	0	1.000 pro Jahr (davon 50% Frauen)	2020: 1.279 (da- von 768 (60%) Frauen) 2021: 1.222 (davon 724 (60%) Frauen)	0 (Die Maßnahme wurde inzwischen beendet.) Erfüllt

Bildungsinstitutionen (aufgeschlüsselt nach Geschlecht).		Veränderung ihres Einkommens oder die Veränderung ihrer Lebenssituation.				
Indikator 2.1 (AK): Anzahl geflüchteter syrischer Kinder und Jugendlicher, die von den gestiegenen Kapazitäten an den Bildungsinstitutionen profitieren	Teilweise angemessen	Der Indikator misst die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die die Einrichtungen besucht haben, an denen syrische Hilfskräfte eingesetzt wurden. Er erfasst nicht, wie viele Kinder und Jugendliche spezifisch von den Hilfskräften, die dort zusätzlich zu regulärem Personal eingesetzt wurden, betreut wurden. Der Indikator erfasst ebenfalls nicht, inwieweit sich die Lernbedingungen an den Bildungseinrichtungen durch den Einsatz der Hilfskräfte verbessert haben.	0	67.000 Kinder in Schulen 80.000 Kinder in Makani- und Jugendzentren	Bis zu 76.293 (2020) und 81.487 (2021) in Schulen Bis zu 84.879 (2020) und 71.393 (2021) in Makani- und Jugendzentren	0 (Die Maßnahme wurde inzwischen beendet.) Erfüllt
Indikator 3.1. (EPE, ehemals Outputindikator 2.1.): Anzahl der Bildungseinrichtungen, die von dem Einsatz der syrischen Hilfskräfte profitieren	Teilweise angemessen	Der Indikator befindet sich auf Output-Ebene. Er bietet ergänzende Informationen zur Zahl der Bildungseinrichtungen, an denen syrische Hilfskräfte eingesetzt wurden.	0	150 Schulen	169 Schulen (davon 24 in Geflüchtetenlagern) 94 Makani-Zentren 75 Jugendzentren	0 (Die Maßnahme wurde inzwischen beendet.) Erfüllt

Projektziel auf Impact-Ebene	Bewertung der Angemessenheit (damalige und heutige Sicht)
Der Zugang zu Beschäftigungsmöglichkeiten syrischer Flüchtlinge ist geschaffen und ihr sozialer Schutz verbessert	Der erste Teil des vorliegenden Impact/Programm-Ziels beschreibt einen Output, der zweite Teil einen nicht näher konkretisierten Zustand, der auf Impact-Ebene anzusiedeln ist. Ein realistischeres und gleichzeitig ambitioniertes Ziel auf Outcome-Ebene wird im Rahmen der EPE formuliert und zugrunde gelegt (siehe oben) Hinsichtlich einer angemessenen Formulierung auf Impact-Ebene sollte auf die Zielregion und die Zielgruppe eingegangen werden und in diesem Falle auch auf den zeitlichen Rahmen.

		Das Projekt verfolgt eine doppelte Zielsetzung, nämlich die Verbesserung der Lebensbedingungen der im Bildungswesen eingesetzten syrischen Freiwilligen und die Verbesserung der Lernbedingungen für geflüchtete syrische Kinder und Jugendlichen an schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen. Daher ist es angemessen, zwei Modulziele zu formulieren. Der Begriff der „Lebensbedingungen“ der syrischen Freiwilligen umfasst in diesem Kontext deren Möglichkeit, ein regelmäßiges Einkommen zu erzielen, den Wert einer sinnvollen Beschäftigung sowie soziale Integration. Die unterstützten Bildungsinstitutionen umfassen Schulen in den Flüchtlingslagern, von UNICEF betreute Makani-Zentren und staatliche Jugendzentren sowie von syrischen Schülerinnen und Schülern besuchte Doppelschichtschulen (Nachmittagschulen) in jordanischen Städten und Dörfern. Der Begriff „Kapazitäten“ bezieht sich in diesem Kontext überwiegend auf die personellen Kapazitäten dieser Einrichtungen, die es ihnen ermöglichen, den Kindern und Jugendlichen ein sauberes, sicheres und pädagogisch angemessenes Lernumfeld zu bieten.				
		Bei EPE (falls Ziel modifiziert): 1. (Kurzfristige) Verbesserung der Lebensbedingungen der syrischen Hilfskräfte, 2. Verbesserung der Lernbedingungen an formalen und non-formalen Bildungseinrichtungen in den Geflüchtetencamps und in den aufnehmenden Gemeinden.				
Indikator	Bewertung der Angemessenheit (angemessen; teilweise angemessen; nicht angemessen)	Begründung der Angemessenheit (beispielsweise bzgl. Wirkungsebene, Passgenauigkeit, Zielniveau, Smart-Kriterien)	Zielniveau PP / EPE (neu)	Status PP (Jahr)	Status AK (Jahr)	Status EPE (Jahr)
Indikator 1 (EPE): Das zusätzliche Einkommen durch die Freiwilligentätigkeit führt im Projektzeitraum zu messbaren Verbesserungen der Lebenssituation der Haushalte der syrischen Freiwilligen.	Teilweise angemessen	Der Indikator bildet Programmziel 1 ab (Verbesserung der Lebensbedingungen). Zur Messung wäre die Definition und Messung von verschiedenen Teilaspekten des Indikators („Verbesserung der Lebensbedingungen“) notwendig. Dies ist im Projektzeitraum nicht erfolgt.	Nachträglich formulierter Indikator	Nachträglich formulierter Indikator	Nachträglich formulierter Indikator	Es liegen keine belastbaren Daten zur Einkommenssituation der syrischen Hilfskräfte im Bildungsbereich vor. Die Höhe der Anreizzahlungen lag etwas über dem Mindestlohn für Nicht-Jordanier. Der Wert dieses Einkommens hing stark von alternativen verfügbaren Einkommensquellen ab. Ein positiver Beitrag zum

						Haushaltseinkommen ist plausibel. Nicht messbar, aber Hinweise auf vorübergehende positive Wirkungen
Indikator 2 (EPE): Der Einsatz der syrischen Freiwilligen verringert im Projektzeitraum den Prozentsatz der Schulabbrüche (differenziert nach Geschlecht) in den Bildungseinrichtungen mit Freiwilligen im Vergleich zu denjenigen ohne Freiwillige.	Teilweise angemessen	Der Indikator misst eine mögliche Wirkung des Einsatzes syrischer Hilfskräfte an den Bildungseinrichtungen. Allerdings ist die Zahl der Schulabbrüche von vielfältigen Faktoren abhängig und lässt sich nicht alleine durch das Wirken der Hilfskräfte erklären. Zur Messung des Indikators wäre ein Vorher-Nachher-Vergleich an den profitierenden Bildungseinrichtungen sowie die Arbeit mit einer Vergleichsgruppe notwendig. Dies ist im Projektzeitraum nicht erfolgt.	Nachträglich formulierter Indikator	Nachträglich formulierter Indikator	Nachträglich formulierter Indikator	Das Bildungsministerium veröffentlicht keine Zahlen zu den Schulabbruchsraten an einzelnen Schulen. Die Prävention von Schulabbruch war eine wichtige Aufgabe der Hilfskräfte. Allerdings ist unbekannt, wie häufig sie dabei erfolgreich waren. Nicht messbar, aber Hinweise auf punktuelle positive Wirkungen

Anlage Risikoanalyse

Risiko	Relevantes OECD-DAC Kriterium
Im jordanischen Bildungsministerium bestehen Vorbehalte gegenüber einer Beschäftigung von syrischen Hilfskräften an jordanischen Bildungseinrichtungen. (ex-ante)	Kohärenz, Effektivität
Zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie werden Ausgangssperren und Schulschließungen verhängt (2020/2021). In der Folge entwickelt sich eine Wirtschaftskrise. (im Projektverlauf)	Effektivität
Das jordanische Bildungsministerium ist nicht willens und finanziell nicht in der Lage, die Stellen der syrischen Hilfskräfte dauerhaft zu finanzieren (ex-post)	Nachhaltigkeit
Schließung des Bildungssektors für ausländische Arbeitskräfte verhindert eine langfristige Beschäftigung der syrischen Hilfskräfte. (ex-ante)	Nachhaltigkeit
Spannungen zwischen Geflüchteten und aufnehmenden Gemeinden (ex-ante) führen zur Diskriminierung von syrischen Hilfskräften sowie syrischen Kindern und Jugendlichen an jordanischen Bildungsinstitutionen. (ex-ante)	Effektivität

Anlage Evaluierungsfragen entlang der OECD-DAC-Kriterien/ Ex-post Evaluierungsmatrix

Relevanz

Evaluierungsfrage	Konkretisierung der Frage für vorliegendes Vorhaben	Datenquelle (oder Begründung falls Frage nicht relevant/anwendbar)	Note	Gewichtung (- / o / +)	Begründung für Gewichtung
Bewertungsdimension 1: Ausrichtung an Politiken und Prioritäten			2	o	
1.1 Sind die Ziele der Maßnahme an den (globalen, regionalen und länderspezifischen) Politiken und Prioritäten, insbesondere der beteiligten und betroffenen (entwicklungspolitischen) Partner und des BMZ, ausgerichtet?	Inwieweit entsprach die Zielsetzung des Vorhabens den Politiken und Prioritäten der deutschen Bundesregierung, des BMZ und der jordanischen Regierung in den Bereichen Flucht, Beschäftigung und Bildung im Projektzeitraum (2020-2021)?	Jordan Response Plan for the Syria Crisis (2020-2021) Accelerating Access to Education Initiative Plan BMZ, Beschäftigungsinitiative Nahost, 2016 BMZ, BMZ 2030 (Qualitätsmerkmale) UNICEF, No Lost Generation Initiative			
1.2 Berücksichtigen die Ziele der Maßnahme die relevanten politischen und institutionellen Rahmenbedingungen (z.B. Gesetzgebung, Verwaltungskapazitäten, tatsächliche Machtverhältnisse (auch bzgl. Ethnizität, Gender, etc.))?	Inwieweit berücksichtigte die Maßnahmen die rechtlichen Rahmenbedingungen für Flüchtlinge in Jordanien im Projektzeitraum, besonders in den Bereichen Aufenthalt, Zugang zu Bildung und Zugang zu Beschäftigung? Trugen sie zur Verbesserung dieser Rahmenbedingungen bei? Inwieweit schränkten die Rahmenbedingungen die Wirkungshypothese der Maßnahme ein (z.B. langfristige Inwertsetzung von Bildung ist bei fehlendem Zugang zum Arbeitsmarkt nicht möglich)? Inwieweit berücksichtigten die Maßnahmen die Kapazitäten und Bedarfe der geförderten Bildungseinrichtungen? Inwieweit entsprechen die Maßnahmen den Umsetzungskapazitäten des Projektträgers UNICEF? Inwieweit berücksichtigten die Maßnahmen die Beziehungen zwischen der	Interview mit jordanischem Bildungsministerium Interviews mit Leitungspersonen ausgewählter geförderter Institutionen (Ein- und Doppelschichtschulen, Makani-Zentren, Jugendzentren, Schulen in Flüchtlingslagern) Interviews mit UNICEF Interviews mit syrischen Freiwilligen			

	einheimischen Bevölkerung und den syrischen Flüchtlingen?				
Bewertungsdimension 2: Ausrichtung an Bedürfnisse und Kapazitäten der Beteiligten und Betroffenen			2	0	
2.1 Sind die Ziele der Maßnahme auf die entwicklungspolitischen Bedürfnisse und Kapazitäten der Zielgruppe ausgerichtet? Wurde das Kernproblem korrekt identifiziert?	Inwieweit entsprachen die Maßnahmen dem Bedarf syrischer Flüchtlinge nach Einkommen und einer beruflichen Perspektive? Inwieweit entsprachen die Maßnahmen den Bedarfen syrischer und jordanischer Kinder und Jugendlicher, innerhalb und außerhalb des Schulsystems? Inwieweit entsprachen die Maßnahmen den Bedarfen syrischer und jordanischer Mädchen und Frauen? Inwieweit leisteten die Maßnahmen einen Beitrag zur Verbesserung der Lern- und Entwicklungsbedingungen im jordanischen Schulsystem und in außerschulischen Einrichtungen?	Interview mit jordanischem Bildungsministerium Interviews mit Leitungspersonen ausgewählter geförderter Institutionen (Ein- und Doppelschichtschulen, Makani-Zentren, Jugendzentren, Schulen in Flüchtlingslagern) Interviews mit UNICEF Interviews mit syrischen Freiwilligen Interviews mit syrischen Schüler/innen und Nutzer*innen der außerschulischen Bildungsangebote Interviews mit syrischen Eltern			
2.2 Wurden dabei die Bedürfnisse und Kapazitäten besonders benachteiligter bzw. vulnerabler Teile der Zielgruppe (mögliche Differenzierung nach Alter, Einkommen, Geschlecht, Ethnizität, etc.) berücksichtigt? Wie wurde die Zielgruppe ausgewählt?	Inwieweit leisteten die Maßnahmen einen Beitrag zur Stabilisierung der Einkommen besonders vulnerabler Gruppen unter den Flüchtlingen (z.B. alleinstehende Frauen, Minderheiten, Menschen mit Behinderung, Menschen mit geringer formaler Bildung)? Nach welchen Kriterien wurden die Freiwilligen tatsächlich ausgesucht? Aus welchen sozialen Schichten stammen die Freiwilligen? Inwieweit leisteten die Maßnahmen einen Beitrag zur Verbesserung der Lern- und Entwicklungsbedingungen besonders vulnerabler Gruppen unter den syrischen und jordanischen Kindern und Jugendlichen (z.B. Mädchen, verheiratete	Interviews mit UNICEF Interviews mit syrischen Freiwilligen Interviews mit syrischen Schüler/innen und Nutzer*innen der außerschulischen Bildungsangebote Interviews mit syrischen und jordanischen Eltern			

	Mädchen, Kinder mit Behinderung, Kinder aus Zeltstädten, arbeitende Kinder, Überlebende von Gewalt gegen Kinder)? Welche Kinder und Jugendliche besuchen überwiegend das formale Schulsystem, welche die außerschulischen Bildungseinrichtungen (ergänzende Angebote und alternative Non-Formale Bildungsangebote)?			
2.3 Hätte die Maßnahme (aus ex-post Sicht) durch eine andere Ausgestaltung der Konzeption weitere nennenswerte Genderwirkungspotenziale gehabt? (FZ E spezifische Frage)	Gab es eine Genderanalyse bei PP? Inwieweit flossen deren Ergebnisse in den Projektvorschlag ein? Inwieweit war die Maßnahme geeignet, Frauen und Mädchen – als Freiwillige und als Lernende – besonders zu fördern? Inwieweit waren die Maßnahmen an die besonderen Bedarfe dieser Gruppe angepasst? Inwieweit waren die Maßnahmen dazu geeignet, die Benachteiligung von Frauen und Mädchen zu überwinden und gendertransformativ zu wirken? Welche Alternativen hätten bestanden, die gendertransformativen Wirkungen des Vorhabens weiter zu erhöhen?	Interviews mit UNICEF Interviews mit syrischen Freiwilligen Interviews mit syrischen Schüler/innen und Nutzer*innen der außerschulischen Bildungsangebote Interviews mit syrischen und jordanischen Eltern Interviews mit Genderexpertinnen		
Bewertungsdimension 3: Angemessenheit der Konzeption			3	0
3.1 War die Konzeption der Maßnahme angemessen und realistisch (technisch, organisatorisch und finanziell) und grundsätzlich geeignet zur Lösung des Kernproblems beizutragen?	Wie wurden die Freiwilligen rekrutiert? Was war ihr beruflicher Hintergrund? Inwieweit wurden die Freiwilligen auf ihre Aufgaben vorbereitet? Wie gestalteten sich die Arbeitsbedingungen der Freiwilligen (Arbeitszeiten, Versicherung, Entlohnung)? Wie waren die Freiwilligen in die Schulen und Bildungszentren organisatorisch eingebunden? Wie war die Zusammenarbeit mit den Lehrkräften des MoE?	Interviews mit UNICEF Interviews mit Personalmanagementfirma und anderen Umsetzungspartnern von UNICEF Interviews mit Leitungspersonen der geförderten schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen Interviews mit syrischen Freiwilligen Interviews mit regulärem jordanischen Lehrpersonal		

	Welche Aufgaben hatten die Freiwilligen in den Schulen und Bildungszentren? Welche alternativen Einkommensmöglichkeiten standen den Freiwilligen zur Verfügung?	
3.2 Ist die Konzeption der Maßnahme hinreichend präzise und plausibel (Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit des Zielsystems sowie der dahinterliegenden Wirkungsannahmen)?	Ist das Ziel der Maßnahme klar formuliert? War die Finanzierung Teil eines UNICEF-Programms? Wie bettet sie sich konzeptionell dort ein? Waren die FZ-Mittel für bestimmte Verwendung(en) bestimmt (ear-marking)? Besteht ein plausibler Zusammenhang zwischen den geförderten Aktivitäten (Finanzierung des Managements und der Aufwandsentschädigungen von syrischen Freiwilligen) und den angestrebten Zielen (Einkommen für Flüchtlinge, bessere Lernbedingungen für Flüchtlingskinder)? Sind die wichtigsten Variablen messbar (Einsatz von syrischen Freiwilligen, Einkommen der Freiwilligen, Lernbedingungen der Kinder)? Wurde die Situation von Mädchen und Frauen ausreichend bei der Konzeption berücksichtigt? Wie wurde die geschlechtergetrennte Bildung in Schulen und ggf. Makani-Zentren berücksichtigt? Welche Rolle spielte die KfW bei der Konzeption und Ausgestaltung der Maßnahmen? Nahm die KfW Einfluss bei bestimmten Entscheidungen?	Interview mit KfW-Projektverantwortlichen Interview mit UNICEF
3.3 Waren die gewählten Indikatoren und deren Wertbestückung in ihrer Gesamtheit angemessen (zur Beantwortung eine der folgenden Angaben auswählen: Indikatoren und Wertbestückung waren angemessen / teilweise angemessen / nicht angemessen)? Die Begründung erfolgt	Messen die gewählten Indikatoren tatsächlich die angestrebten Projektergebnisse? Entspricht die Wertbestückung der Indikatoren dem verfügbaren Budget? Sind die Indikatoren SMART?	Interview mit Projektverantwortlichen von KfW und UNICEF

differenziert nach Indikatoren in Anlage 1. (FZ E spezifische Frage)		
3.4 Bitte Wirkungskette beschreiben, einschl. Begleitmaßnahmen, ggf. in Form einer grafischen Darstellung. Ist diese plausibel? Sowie originäres und ggf. angepasstes Zielsystem unter Einbezug der Wirkungsebenen (Outcome- und Impact) nennen. Das (angepasste) Zielsystem kann auch grafisch dargestellt werden. (FZ E spezifische Frage)	Das Projekt beruht auf folgender Wirkungshypothese: Durch die Beschäftigung von syrischen Flüchtlingen als freiwillige Helfer in schulischen und non-formalen Bildungseinrichtungen für syrische und jordanische Kinder und Jugendliche (Output) sollen das Einkommen der Flüchtlinge erhöht sowie die Lernbedingungen der Kinder und Jugendlichen verbessert werden (Outcome). Letzteres soll Zugangsbarrieren für Flüchtlinge zum Bildungssystem abbauen und die Zahl syrischer Kinder und Jugendlicher, die eine Schule besuchen, erhöhen. Damit soll letztendlich verhindert werden, dass in Jordanien eine „verlorene Generation“ von Flüchtlingskindern ohne Bildungszugang entsteht. Durch die befristete Beschäftigung sollen die Lebensbedingungen der syrischen Freiwilligen verbessert werden. Diese schließen ein höheres Einkommen, eine sinnstiftende Tätigkeit und soziale Integration ein (Impact). Die Wirkungshypothese ist plausibel und soll im Rahmen der Evaluierung empirisch verifiziert werden.	Interview mit KfW-Projektverantwortlichen Interview mit UNICEF
3.5 Inwieweit ist die Konzeption der Maßnahme auf einen ganzheitlichen Ansatz nachhaltiger Entwicklung (Zusammenspiel der sozialen, ökologischen und ökonomischen Dimensionen der Nachhaltigkeit) hin angelegt?	Inwieweit zielt die Maßnahme sowohl auf wirtschaftliche wie auch auf soziale Verbesserungen für die Zielgruppen (syrische Freiwillige und Kinder/Jugendliche)? Würden ökologische Aspekte bei der Gestaltung der Maßnahme berücksichtigt (z.B. Umwelt als Thema im außerschulischen Unterricht)?	Interview mit KfW-Projektverantwortlichen Interview mit UNICEF
3.6 Bei Vorhaben im Rahmen von EZ-Programmen: ist die Maßnahme gemäß ihrer Konzeption geeignet, die	Das Projekt ist Teil der Beschäftigungsinitiative Nahost des BMZ. Diese unterstützte eine Reihe von Cash-for-Work	Interview mit KfW

Ziele des EZ-Programms zu erreichen? Inwiefern steht die Wirkungsebene des FZ-Moduls in einem sinnvollen Zusammenhang zum EZ-Programm (z.B. Outcome-Impact bzw. Output-Outcome)? (FZ E spezifische Frage)	Projekten für Syrer und Jordanier in Jordanien. Komplementär existierte ein anderes FZ-Vorhaben zur finanziellen Unterstützung von jordanischen Lehrerinnen und Lehrern, die an Schulen für syrische Geflüchtete in den Lagern und am Nachmittag eingesetzt werden.				
Bewertungsdimension 4: Reaktion auf Veränderungen / Anpassungsfähigkeit			2	0	
4.1 Wurde die Maßnahme im Verlauf ihrer Umsetzung auf Grund von veränderten Rahmenbedingungen (Risiken und Potentiale) angepasst?	Kam es im Verlauf der Maßnahme zu konzeptionellen Anpassungen (z.B. Rekrutierung der Freiwilligen, Organisation der Beschulung von syrischen Flüchtlingen, Funktionsweise der Makani-Zentren)? Wie reagierte die Maßnahme auf die COVID-19 Pandemie?	Interview mit KfW-Projektverantwortlichen Interview mit UNICEF			

Kohärenz

Evaluierungsfrage	Konkretisierung der Frage für vorliegendes Vorhaben	Datenquelle (oder Begründung falls Frage nicht relevant/anwendbar)	Note	Gewichtung (- / 0 / +)	Begründung für Gewichtung
Bewertungsdimension 5: Interne Kohärenz (Arbeitsteilung und Synergien der deutschen EZ):			2	0	
5.1 Inwiefern ist die Maßnahme innerhalb der deutschen EZ komplementär und arbeitsteilig konzipiert (z.B. Einbindung in EZ-Programm, Länder-/Sektorstrategie)?	Welche anderen EZ-Maßnahmen fanden parallel zu dem Projekt in Jordanien im Projektzeitraum statt? Inwieweit war das Projekt komplementär zu diesen Maßnahmen konzipiert? An welchen diesbezüglichen Vorgaben orientierte sich das Projekt (z.B. Regional- und Länderstrategie)?	Interview mit KfW-Projektverantwortlichen Übersicht über FZ- und TZ-Engagement in Jordanien (2020-20219)			

5.2 Greifen die Instrumente der deutschen EZ im Rahmen der Maßnahme konzeptionell sinnvoll ineinander und werden Synergien genutzt?	Welche anderen EZ-Maßnahmen fanden in den Bereichen Cash for Work/Beschäftigung und Bildung in Jordanien in 2020/2021 statt? Welche gemeinsamen Ziele verfolgten diese Maßnahmen? Wo gab es inhaltliche Anknüpfungspunkte? Wo gab es Überschneidungen? Wo gab es Lücken?	Interview mit KfW-Projektverantwortlichen Übersicht über FZ- und TZ-Engagement in Jordanien (2020-2021) Detaillierte Informationen über besonders relevante FZ- und TZ-Projekte (z.B. PV, Angebot)			
5.3 Ist die Maßnahme konsistent mit internationalen Normen und Standards, zu denen sich die deutsche EZ bekennt (z.B. Menschenrechte, Pariser Klimaabkommen etc.)?	Inwieweit trägt das Projekt zur Verwirklichung von Menschenrechten bei (z.B. Recht auf Bildung, Recht auf Einkommen, Recht auf Asyl)? Inwieweit trägt das Projekt zur Umsetzung des Global Compact on Refugees (2018) bei? Inwieweit berücksichtigt das Vorhaben internationale Abkommen zur Stärkung der Gleichberechtigung der Geschlechter?	Interview mit KfW-Projektverantwortlichen Interview mit UNICEF			
Bewertungsdimension 6: Externe Kohärenz (Komplementarität und Koordinationsleistung im zum Zusammenspiel mit Akteuren außerhalb der dt. EZ):			2	0	
6.1 Inwieweit ergänzt und unterstützt die Maßnahme die Eigenanstrengungen des Partners (Subsidiaritätsprinzip)?	Was waren die allgemeinen Linien der Flüchtlingspolitik der jordanischen Regierung in den Jahren 2020-2021? Welche Politik wurde spezifisch im Hinblick auf die Beschäftigungs- und Bildungsmöglichkeiten von syrischen Flüchtlingen verfolgt? Welche eigenen Ressourcen stellte Jordanien zur Versorgung der Flüchtlinge bereit?	Interview mit jordanischem Bildungsministerium Interviews mit Leitungspersonen der unterstützten schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen Interview mit UNICEF			

6.2 Ist die Konzeption der Maßnahme sowie ihre Umsetzung mit den Aktivitäten anderer Geber abgestimmt?	Inwieweit haben sich KfW und UNICEF bei der Konzeption und Umsetzung der Maßnahme mit anderen Gebern (z.B. EU) abgestimmt? Inwieweit fügte sich das Vorhaben in die AAI ein?	Interview mit KfW-Projektverantwortlichen Interview mit UNICEF
6.3 Wurde die Konzeption der Maßnahme auf die Nutzung bestehender Systeme und Strukturen (von Partnern/anderen Gebern/internationalen Organisationen) für die Umsetzung ihrer Aktivitäten hin angelegt und inwieweit werden diese genutzt?	Inwieweit stützte sich die Maßnahme auf nationale Strukturen (z.B. Schulen, Jugendzentren) und stärkte deren Kapazitäten zur Aufnahme von Flüchtlingen? Inwieweit förderte die Maßnahme die Inklusion von Flüchtlingen in das formale Bildungssystem?	Interview mit jordanischem Bildungsministerium Interviews mit Leitungspersonen der unterstützten schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen Interview mit UNICEF
6.4 Werden gemeinsame Systeme (von Partnern/anderen Gebern/internationalen Organisationen) für Monitoring/Evaluierung, Lernen und die Rechenschaftslegung genutzt?	Inwieweit stützte sich das Monitoring der Maßnahme auf die Datenerhebungen von UNICEF sowie der nationalen staatlichen Strukturen (z.B. Schulen, Bildungsministerium)?	Interview mit jordanischem Bildungsministerium Interviews mit Leitungspersonen der unterstützten schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen Interview mit UNICEF

Effektivität

Evaluierungsfrage	Konkretisierung der Frage für vorliegenden Vorhaben	Datenquelle (oder Begründung falls Frage nicht relevant/anwendbar)	Note	Gewichtung (- / 0 / +)	Begründung für Gewichtung
Bewertungsdimension 7: Erreichung der (intendierten) Ziele			2	0	
7.1 Wurden die (ggf. angepassten) Ziele der Maßnahme erreicht (inkl. PU-Maßnahmen)? Indikatoren-Tabelle: Vergleich Ist/Ziel	Inwieweit konnte das Vorhaben seine Indikatoren auf Output- und Outcome-Ebene erreichen?	Interview UNICEF Stichprobenhafte Interviews mit Bildungseinrichtungen, Freiwilligen, Schüler*innen			
Bewertungsdimension 8: Beitrag zur Erreichung der Ziele:			2	0	

8.1 Inwieweit wurden die Outputs der Maßnahme wie geplant (bzw. wie an neue Entwicklungen angepasst) erbracht? (<i>Lern-/Hilfsfrage</i>)	Wieviele syrische freiwillige Hilfskräfte im Bildungssystem wurden finanziell gefördert? Welche Leistungen erbrachten die freiwilligen Hilfskräfte? Wieviele Bildungseinrichtungen profitierten von den Hilfskräften? Wie viele Kinder und Jugendliche profitierten von der Arbeit der Hilfskräfte?	Interview mit UNICEF Interview mit Personalmanagementfirma und anderen Umsetzungspartnern von UNICEF
8.2 Werden die erbrachten Outputs und geschaffenen Kapazitäten genutzt?	Inwieweit wird das Modell der freiwilligen syrischen Hilfskräfte im Bildungssystem weiterhin genutzt? Wie wurde es inzwischen weiterentwickelt? Wie wurden die von den Hilfskräften angebotenen Dienstleistungen in den Bildungseinrichtungen genutzt? Wie wurden die mit Hilfskräften unterstützten Schulen, Makani- und Jugendzentren genutzt? (Zahlen der eingeschriebenen Kinder und Jugendlichen, Zahl der Schulabschlüsse, genderdesaggregiert, 2018-2024) Wie gestaltete sich der Zugang der Kinder zu den Angeboten auch aus zeitlicher Perspektive (Nachmittagsunterricht an Doppelschichtschulen – ergänzende Angebote an Makani-Zentren) Inwieweit konnten die Flüchtlinge ihre im Rahmen des Freiwilligendienstes erworbenen Kenntnisse für ihre weitere berufliche Entwicklung nutzen?	Interview mit jordanischem Bildungsministerium Interviews mit Leitungspersonen schulischer und außerschulischer Bildungseinrichtungen Interviews mit UNICEF Interviews mit syrischen Freiwilligen Interviews mit syrischen Schüler/innen und Nutzer*innen der außerschulischen Bildungsangebote Interviews mit syrischen Eltern
8.3 Inwieweit ist der gleiche Zugang zu erbrachten Outputs und geschaffenen Kapazitäten (z.B. diskriminierungsfrei, physisch erreichbar, finanziell erschwinglich, qualitativ, sozial und kulturell annehmbar) gewährleistet?	Inwieweit hatten alle Flüchtlinge Zugang zu den Freiwilligenpositionen? Nach welchen Kriterien wurden die Freiwilligen ausgewählt? Inwieweit hatten Kinder und Jugendliche, besonders Mädchen, Angehörige vulnerabler Gruppen, Zugang zu den durch die Freiwilligen angebotenen oder unterstützten Leistungen?	Siehe vorhergehende Frage

	Gab es spezifische Angebote für Kinder und Jugendliche, besonders Mädchen, die keine Schule besuchen?	
8.4 Inwieweit hat die Maßnahme zur Erreichung der Ziele beigetragen?	Inwieweit haben die Anreizzahlungen an syrische freiwillige Hilfskräfte im Bildungssystem zur Verbesserung ihres Einkommens beigetragen? Inwieweit hat die Arbeit der freiwilligen Hilfskräfte zur Verbesserung der Lern- und Entwicklungsbedingungen von geflüchteten Kindern und Jugendlichen beigetragen? Inwieweit wurde die spezifischen Faktoren berücksichtigt, die bei Mädchen und Jungen zu einem frühzeitigen Schulabbruch führen?	Siehe vorhergehende Frage
8.5 Inwieweit hat die Maßnahme zur Erreichung der Ziele auf Ebene der intendierten Begünstigten beigetragen?	Siehe vorhergehende Frage.	Siehe vorhergehende Frage.
8.6 Hat die Maßnahme zur Erreichung der Ziele auf der Ebene besonders benachteiligter bzw. vulnerabler beteiligter und betroffener Gruppen (mögliche Differenzierung nach Alter, Einkommen, Geschlecht, Ethnizität, etc.), beigetragen?	Inwieweit haben besonders vulnerable Flüchtlinge von der Schaffung der Freiwilligenpositionen profitiert? Inwieweit haben besonders vulnerable Kinder und Jugendliche, besonders Mädchen, von der Arbeit der Freiwilligen profitiert?	Siehe vorhergehende Frage
8.7 Gab es Maßnahmen, die Genderwirkungspotenziale gezielt adressiert haben (z.B. durch Beteiligung von Frauen in Projektgremien, Wasserkomitees, Einsatz von Sozialarbeiterinnen für Frauen, etc.)? (FZ E spezifische Frage)	Inwieweit wurden Maßnahmen durchgeführt, die dazu geeignet waren, geschlechtsspezifische Benachteiligungen abzubauen und gendertransformativ zu wirken?	Siehe vorhergehende Frage
8.8 Welche projektinternen Faktoren (technisch, organisatorisch oder finanziell) waren ausschlaggebend für die Erreichung bzw. Nicht-Erreichung der	Gelang es der KfW, die Finanzierungsmittel fristgerecht bereitzustellen, so dass sie bestimmungsgemäß genutzt werden konnten?	Interview mit KfW Projektverantwortlichen Interview mit UNICEF Interview mit Personalmanagementfirma

intendierten Ziele der Maßnahme? (Lern-/Hilfsfrage)	Welche Rolle spielte die von UNICEF beauftragte Personalmanagementfirma bei der Umsetzung der Maßnahme?			
8.9 Welche externen Faktoren waren ausschlaggebend für die Erreichung bzw. Nicht-Erreichung der intendierten Ziele der Maßnahme (auch unter Berücksichtigung der vorab antizipierten Risiken)? (Lern-/Hilfsfrage)	Welche Rolle spielte das Thema Arbeitsgenehmigungen für syrische Flüchtlinge bei der Umsetzung des Projekts? Welche Rolle spielten formale Barrieren beim Zugang syrischer Kinder und Jugendlicher zum Bildungssystem? Welche Rolle spielten Faktoren wie Kinderarbeit, Kinderheirat, Gewalt an Schulen, und Diskriminierung beim Zugang syrischer Kinder und Jugendlicher zum Bildungssystem?	Interview mit jordanischem Bildungsministerium Interviews mit Leitungspersonen schulischer und außerschulischer Bildungseinrichtungen Interviews mit UNICEF Interviews mit syrischen Freiwilligen Interviews mit syrischen Schüler*innen und Nutzer*innen der außerschulischen Bildungsangebote Interviews mit syrischen und jordanischen Eltern		
Bewertungsdimension 9: Qualität der Implementierung			2	0
9.1 Wie ist die Qualität der Steuerung und Implementierung der Maßnahme im Hinblick auf die Zielerreichung zu bewerten?	Welche Rolle spielten UNICEF und seine Umsetzungspartner (z.B. NGOs, Firma für Personalmanagement) bei der Umsetzung der Maßnahme? Wie ist die Qualität des Projektmanagements durch UNICEF und seine Partner zu bewerten? Wurden Gender-Aspekte ausreichend berücksichtigt?	Interview mit KfW Projektverantwortlichen Interview mit UNICEF Interviews mit Leitungspersonen schulischer und außerschulischer Bildungseinrichtungen Interviews mit syrischen Freiwilligen		
9.2 Wie ist die Qualität der Steuerung, Implementierung und Beteiligung an der Maßnahme durch die Partner/Träger zu bewerten?	Welche Rolle spielten die staatlichen jordanischen Strukturen, besonders im Bildungs- und Jugendbereich, beim Einsatz syrischer Freiwilliger im Bildungswesen? Wie ist die Qualität des Beitrags der staatlichen jordanischen Strukturen zum Projekt zu bewerten?	Interview mit jordanischem Bildungsministerium Interviews mit Leitungspersonen schulischer und außerschulischer Bildungseinrichtungen Interviews mit UNICEF		
9.3 Wurden Gender Ergebnisse und auch relevante Risiken im/ durch das Projekt (genderbasierte Gewalt, z.B. im	Inwieweit wurden genderbezogene Projektwirkungen und Risiken (z.B. geschlechtsspezifische Diskriminierung	Interviews mit Leitungspersonen schulischer und außerschulischer Bildungseinrichtungen Interviews mit UNICEF		

Kontext von Infrastruktur oder Empowerment-Vorhaben) während der Implementierung regelmäßig gemonitort oder anderweitig berücksichtigt)? Wurden entsprechende Maßnahmen (z.B. im Rahmen einer BM) zeitgemäß umgesetzt? (FZ E spezifische Frage)	und Belästigung in Bildungseinrichtungen, auch durch die syrischen Freiwilligen) systematisch beobachtet und erfasst? Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um derartige Risiken zu reduzieren? Fand eine geschlechterdisaggregierte Berichterstattung sowie eine Berichterstattung zu genderbezogenen Risiken statt?	Interviews mit syrischen Freiwilligen Interviews mit syrischen Schüler*innen und Nutzer*innen der außerschulischen Bildungsangebote Interviews mit syrischen Eltern			
Bewertungsdimension 10: Nicht-intendierte Wirkungen (positiv oder negativ)	Hinweis: falls keine nicht-intendierten Wirkungen vorliegen: → Keine Gewichtung → Keine Bewertung		Keine Bewertung		
10.1 Sind nicht-intendierte positive/negative direkte Wirkungen (sozial, ökonomisch, ökologisch sowie ggf. bei vulnerablen Gruppen als Betroffene) feststellbar (oder absehbar)?	Gab es negative soziale, wirtschaftliche und eventuell ökologische Wirkungen des Projekts? Verschärfte das Projekt bestehende Ungleichheiten? Wurden signifikante Bevölkerungsgruppen vom Projekt ausgeschlossen? Trug das Projekt zur Verschärfung von Konflikten bei, insbesondere zwischen Flüchtlingen und der host community? Wurden im Rahmen des Projekts Menschen ausgebeutet? Wurden im Rahmen des Projekts Menschen besonderen Risiken ausgesetzt? Wie wurde sichergestellt, dass die freiwilligen Hilfskräfte keine physische oder psychische Gewalt, einschließlich sexueller Gewalt, gegenüber Kindern und Jugendlichen ausübten? Wie wurde sichergestellt, dass bei der Rekrutierung der freiwilligen Hilfskräfte keine Bestechungsgelder oder sexuelle Gefälligkeiten verlangt wurden? Gab es nicht-intendierte positive Wirkungen des Projekts? Was gestalteten sich die Laufzeit und die soziale Absicherung des	Interview mit jordanischem Bildungsministerium Interviews mit Leitungspersonen schulischer und außerschulischer Bildungseinrichtungen Interviews mit UNICEF Interviews mit syrischen Freiwilligen Interviews mit syrischen Schüler/innen und Nutzer*innen der außerschulischen Bildungsangebote Interviews mit syrischen Eltern			

	Freiwilligen-Engagements (z.B. bei krankheits-bedingter Abwesenheit, Recht auf Urlaub, Dauer des Freiwilligeneinsatzes)? Gab es eine unabhängige Anlaufstelle, die für die Freiwilligen bei Problemen erreichbar war? Wurde Freiwilligen eine Supervision zur Verfügung gestellt, die sie bei der Verarbeitung ihrer Eindrücke und Probleme unterstützte?	
10.2 Welche Potentiale/Risiken ergeben sich aus den positiven/negativen nicht-intendierten Wirkungen und wie sind diese zu bewerten?	Welche Folgen haben die oben genannten eventuell eingetretenen negativen Wirkungen für die betroffenen Menschen, insbesondere Frauen und Mädchen? Wie können nicht-intendierte positive Wirkungen (in Zukunft) weiter verstärkt werden? Gibt es einen etablierten Austausch zwischen den Schulen bzw. Zentren und den Freiwilligen, um Erfahrungen zu teilen und daraus zu lernen?	Siehe vorhergehende Frage
10.3 Wie hat die Maßnahme auf Potentiale/Risiken der positiven/negativen nicht-intendierten Wirkungen reagiert?	Welche Maßnahmen hat das Projekt ergriffen, um eventuellen negativen Wirkungen vorzubeugen? Welche Maßnahmen hat das Projekt ergriffen, um eventuelle nicht-intendierte positive Wirkungen zu nutzen oder zu verstärken?	Interview mit KfW Projektverantwortlichen Interview mit UNICEF Interview mit Direktorinnen und Direktoren der Schulen und Makani-Zentren

Effizienz

Evaluierungsfrage	Konkretisierung der Frage für vorliegenden Vorhaben	Datenquelle (oder Begründung falls Frage nicht relevant/anwendbar)	Note	Gewichtung (- / 0 / +)	Begründung für Gewichtung
Bewertungsdimension 11: Produktionseffizienz			2	0	

11.1 Wie verteilen sich die Inputs (finanziellen und materiellen Ressourcen) der Maßnahme (z.B. nach Instrumenten, Sektoren, Teilmaßnahmen, auch unter Berücksichtigung der Kostenbeiträge der Partner/Träger/andere Beteiligte und Betroffene, etc.)? (Lern- und Hilfsfrage)	Wie verteilen sich die syrischen Freiwilligen auf die verschiedenen Bildungseinrichtungen (staatliche Schulen, Camp-Schulen, Jugendzentren, Makani-Zentren, Kindergärten)? Mit welchen Aufgabenprofilen werden die syrischen Freiwilligen eingesetzt? Was ist der jeweilige Anteil der einzelnen Profile?	Interview mit UNICEF Interview mit Freiwilligen
11.2 Inwieweit wurden die Inputs der Maßnahme im Verhältnis zu den erbrachten Outputs (Produkte, Investitionsgüter und Dienstleistungen) sparsam eingesetzt (wenn möglich im Vergleich zu Daten aus anderen Evaluierungen einer Region, eines Sektors, etc.)? Z.B. Vergleich spezifischer Kosten.	War der finanzielle Gesamtaufwand pro Freiwilligen angemessen? Aus welchen Kostenanteilen setzte sich dieser Gesamtaufwand zusammen? Waren die den Freiwilligen gezahlten Entschädigungen (Löhne) angemessen? Reichten sie zum Lebensunterhalt aus, insbesondere im Fall von alleinstehenden Frauen? Entstanden den Bildungseinrichtungen durch die Freiwilligen weitere Kosten? Wer kam für diese Kosten auf?	Interview mit KfW Projektverantwortlichen Interview mit UNICEF Interview mit Freiwilligen
11.3 Ggf. als ergänzender Blickwinkel: Inwieweit hätten die Outputs der Maßnahme durch einen alternativen Einsatz von Inputs erhöht werden können (wenn möglich im Vergleich zu Daten aus anderen Evaluierungen einer Region, eines Sektors, etc.)?	Hätte mit denselben Mitteln eine größere Zahl von Freiwilligen beschäftigt werden können? Was wäre dafür notwendig gewesen? Gibt es Vergleichszahlen anderer Geber (z.B. EU) zu den Stückkosten für den Einsatz von Freiwilligen im Bildungswesen und anderen Sektoren (z.B. Gesundheit) in Jordanien? Welche Benchmarks können zur Beurteilung der Höhe der Anreizzahlungen für die Freiwilligen herangezogen werden (z.B. Bezahlung bei Cash for Work, Einkommen der „daily paid teachers“ und Festangestellten des Bildungsministeriums (280 JOD/Monat plus 13% Sozialversicherung für Lehrer), Mindestlohn)	Interview mit KfW Projektverantwortlichen Interview mit UNICEF
11.4 Wurden die Outputs rechtzeitig und im vorgesehenen Zeitraum erstellt?	Wurden die Freiwilligen rechtzeitig zum Beginn des Schuljahrs rekrutiert und	Interview mit KfW Projektverantwortlichen Interview mit UNICEF

	den Bildungseinrichtungen zur Verfügung gestellt?				
11.5 Waren die Koordinations- und Managementkosten angemessen? (z.B. Kostenanteil des Implementierungsconsultants)? (FZ E spezifische Frage)	Waren die Verwaltungskosten und Overheads (8%) von UNICEF angemessen? Waren die Kosten für die Personalmanagementfirma angemessen?	Interview mit KfW Projektverantwortlichen Interview mit UNICEF Interview mit Personalmanagementfirma			
Bewertungsdimension 12: Allokationseffizienz			3	0	
12.1 Auf welchen anderen Wegen und zu welchen Kosten hätten die erzielten Wirkungen (Outcome/Impact) erreicht werden können? (<i>Lern-/Hilfsfrage</i>)	Welche Alternativen bestanden zur Verbesserung der Einkommenssituation von Flüchtlingen, besonders im Bereich Cash Transfers oder Cash for Work? Welche Chancen und Risiken würde die Vergabe von Arbeitserlaubnissen an syrische Flüchtlinge mit sich ziehen? Würde die aktuelle Gesetzeslage die Erteilung von Arbeitserlaubnissen ermöglichen? Bestünde die Chance, den syrischen Freiwilligen feste Arbeitsverhältnisse anzubieten? Wer würde für die langfristige Finanzierung dieser Arbeitsverhältnisse und deren Folgekosten (z.B. Kranken- und Arbeitslosenversicherung) aufkommen? Hätten ähnliche Verbesserungen der Lernbedingungen für syrische Flüchtlinge auch durch andere, kosteneffizientere Maßnahmen erreicht werden können?	Interviews mit jordanischem Bildungsministerium, Jugendministerium, Sozialministerium Interview mit KfW Projektverantwortlichen Interview mit UNICEF Interview mit Personalmanagementfirma			
12.2 Inwieweit hätten – im Vergleich zu einer alternativ konzipierten Maßnahme – die erreichten Wirkungen kostenscho- nender erzielt werden können?	Wie hätte die Projektdurchführung im bestehenden Konzept effizienter erfolgen können? Bestanden weitere Einsparpotentiale bei der Projektdurchführung? Welche Folgen hätten diese für die Qualität der Leistungserbringen gehabt?	Interview mit KfW Projektverantwortlichen Interview mit UNICEF Interview mit Personalmanagementfirma			

	Wie erfolgte die Bedarfsplanung der syrischen Freiwilligen? Wie erfolgte deren Rekrutierung, deren Monitoring, sowie die Auszahlung bzw. Abrechnung der Arbeitsleistungen?	
12.3 Ggf. als ergänzender Blickwinkel: Inwieweit hätten – im Vergleich zu einer alternativ konzipierten Maßnahme – mit den vorhandenen Ressourcen die positiven Wirkungen erhöht werden können?	Hätten mit denselben Mitteln mehr Freiwilligenpositionen geschaffen bzw. mehr Kinder und Jugendliche erreicht werden können? Auf welche Weise? Hätten alternative Ansätze und Konzepte kostenschonender mehr Impact erzielen können?	Interview mit jordanischem Bildungsministerium Interview mit KfW Projektverantwortlichen Interview mit UNICEF Interview mit Personalmanagementfirma

Übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen

Evaluierungsfrage	Konkretisierung der Frage für vorliegen- des Vorhaben	Datenquelle (oder Begründung falls Frage nicht relevant/anwendbar)	Note	Gewichtung (- / o / +)	Begründung für Gewichtung
Bewertungsdimension 13: Über- geordnete (intendierte) entwick- lungspolitische Veränderungen			3	o	
13.1 Sind übergeordnete entwicklungs- politische Veränderungen, zu denen die Maßnahme beitragen sollte, feststell- bar? (bzw. wenn absehbar, dann mög- lichst zeitlich spezifizieren)	Wie entwickelte sich langfristig die Einkom- mens- und Beschäftigungssituation der syri- schen Freiwilligen, insbesondere der Frauen? Wie entwickelten sich die Schulabschlussra- ten (differenziert nach Jahrgang und Ab- schluss) und die soziale und berufliche Ein- gliederung der syrischen Kinder und Jugendlichen, besonders der Mädchen und solchen aus vulnerablen Verhältnissen, an den unterstützten Bildungseinrichtungen? Wie entwickelten sich die Zahlen der Schul- abbrechenden? Gibt es im Bereich der non- formalen Bildung Abschlüsse, die für weiter- gehende Bildungsangebote qualifizieren?	Interview mit jordanischem Bildungsmi- nisterium Interviews mit Leitungspersonen schuli- scher und außerschulischer Bildungs- einrichtungen Interviews mit UNICEF Interviews mit syrischen Freiwilligen Interviews mit syrischen Schüler/innen und Nutzer*innen der außerschulischen Bildungsangebote Interviews mit syrischen Eltern			

	Wie entwickelten sich in diesem Bereich die Abbruchs- bzw. Abschlusszahlen? Wie entwickelten sich Themen wie Frühverheiratung von Mädchen, Kinderarbeit sowie Gewalt gegen Kinder an den unterstützten Bildungseinrichtungen? Wie entwickelte sich das Zusammenleben von Flüchtlingen und Host Community im Umfeld der unterstützten Bildungseinrichtungen?				
13.2 Sind übergeordnete entwicklungspolitische Veränderungen (sozial, ökonomisch, ökologisch und deren Wechselwirkungen) auf Ebene der intendierten Begünstigten feststellbar? (bzw. wenn absehbar, dann möglichst zeitlich spezifizieren)	Welche sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Veränderungen können der Maßnahme zugeordnet werden?	Siehe vorhergehende Frage			
13.3 Inwieweit sind übergeordnete entwicklungspolitische Veränderungen auf der Ebene besonders benachteiligter bzw. vulnerabler Teile der Zielgruppe, zu denen die Maßnahme beitragen sollte, feststellbar (bzw. wenn absehbar, dann möglichst zeitlich spezifizieren)	Inwieweit hat die Maßnahme besonders benachteiligte Teile der Zielgruppe erreicht (z.B. früh-verheiratete Mädchen, Kinder von syrischen Saisonarbeitenden, ethnische Minderheiten, Kinder außerhalb des formalen Bildungssystems)? Inwieweit haben vulnerable syrische Geflüchtete von den Arbeitsgelegenheiten als Freiwillige profitiert?	Siehe vorhergehende Frage			
Bewertungsdimension 14: Beitrag zu übergeordneten (intendierten) entwicklungspolitischen Veränderungen			3	0	
14.1 In welchem Umfang hat die Maßnahme zu den festgestellten bzw. absehbaren übergeordneten entwicklungspolitischen Veränderungen (auch unter Berücksichtigung der politischen Stabilität), zu denen die Maßnahme beitragen sollte, tatsächlich beigetragen?	Inwieweit können Veränderungen der Beschäftigungs- und Einkommenssituation der Freiwilligen, des Schulbesuchs und Schulerfolgs von Schüler*innen, der sozialen und beruflichen Integration von Kindern und Jugendlichen außerhalb der Schulen, sowie des Zusammenlebens von Flüchtlingen und host community auf die befristete	Interview mit jordanischem Bildungsministerium Interviews mit Leitungspersonen schulischer und außerschulischer Bildungseinrichtungen Interviews mit UNICEF Interviews mit syrischen Freiwilligen			

	Beschäftigung von syrischen Freiwilligen im Bildungssystem zurückgeführt werden?	Interviews mit syrischen Schüler/innen und Nutzer*innen der außerschulischen Bildungsangebote Interviews mit syrischen Eltern
14.2 Inwieweit hat die Maßnahme ihre intendierten (ggf. angepassten) entwicklungspolitischen Ziele erreicht? D.h. sind die Projektwirkungen nicht nur auf der Outcome-Ebene, sondern auch auf der Impact-Ebene hinreichend spürbar? (z.B. Trinkwasserversorgung/Gesundheitswirkungen)	Inwieweit konnte die Maßnahme zur Erhöhung der Einkommen der Freiwilligen sowie zu einer verbesserten Bildungsqualität, besonders von Mädchen, durch verbesserte Lernbedingungen beitragen? Konnten die Schulabbruchsraten (drop out) gesenkt werden? Welche weiteren positiven Wirkungen gingen von der Beschäftigung der Freiwilligen aus (z.B. sinnstiftende Tätigkeit, kontinuierliche Begleitung von Kindern und Jugendlichen)?	Interviews mit syrischen Freiwilligen Interviews mit syrischen Schüler/innen und Nutzer*innen der außerschulischen Bildungsangebote Interviews mit syrischen Eltern
14.3 Hat die Maßnahme zur Erreichung ihrer (ggf. angepassten) entwicklungspolitischen Ziele auf Ebene der intendierten Begünstigten beigetragen?	Welche positiven Effekte hatte die Maßnahme für die Kinder und Jugendlichen, besonders Mädchen und solche aus vulnerablen Gruppen, die die durch die Freiwilligen unterstützten Bildungseinrichtungen besuchen? Konnten auch Kinder und Jugendliche, besonders Mädchen, außerhalb dieser Einrichtungen erreicht werden? Welche diesbezüglichen Maßnahmen (outreach) wurden durch die Freiwilligen unterstützt (z.B. Arbeit mit Eltern, Aufklärung, Sensibilisierung)?	Interviews mit syrischen und jordanischen Schüler/innen und Nutzer*innen der außerschulischen Bildungsangebote Interviews mit syrischen und jordanischen Eltern
14.4 Hat die Maßnahme zu übergeordneten entwicklungspolitischen Veränderungen bzw. Veränderungen von Lebenslagen auf der Ebene besonders benachteiligter bzw. vulnerabler Teile der Zielgruppe (mögliche Differenzierung nach Alter, Einkommen, Geschlecht, Ethnizität, etc.), zu denen die Maßnahme beitragen sollte, beigetragen?	Zu welchen weiteren positiven Veränderungen im Leben der syrischen Freiwilligen und Lernenden hat die Maßnahme beigetragen?	Siehe vorhergehende Frage
14.5 Welche projektinternen Faktoren (technisch, organisatorisch oder	Welche Charakteristika der Projektdurchführung durch UNICEF haben zu den	Interview mit UNICEF

finanziell) waren ausschlaggebend für die Erreichung bzw. Nicht-Erreichung der intendierten entwicklungspolitischen Ziele der Maßnahme? (<i>Lern-/Hilfsfrage</i>)	beobachtbaren entwicklungspolitischen Effekten (bzw. ihrem Ausbleiben) beigetragen?	
14.6 Welche externen Faktoren waren ausschlaggebend für die Erreichung bzw. Nicht-Erreichung der intendierten entwicklungspolitischen Ziele der Maßnahme? (<i>Lern-/Hilfsfrage</i>)	Welche Chancen bestehen für die geflüchteten Kinder und Jugendlichen, ihre Bildung fortzusetzen und Zugang zum formalen Arbeitsmarkt zu erlangen? Welche Faktoren tragen zu Kinderarbeit und frühen Ehen bei, die wiederum die Nutzung von Bildung beeinträchtigen?	Interview mit jordanischem Bildungsministerium Interviews mit syrischen Freiwilligen Interviews mit syrischen Eltern und Jugendlichen
14.7 Entfaltet das Vorhaben Breitenwirksamkeit? - Inwieweit hat die Maßnahme zu strukturellen oder institutionellen Veränderungen geführt (z.B. bei Organisationen, Systemen und Regelwerken)? (Strukturbildung) - War die Maßnahme modellhaft und/oder breitenwirksam und ist es replizierbar? (Modellcharakter)	Welche strukturellen Veränderungen zog die Beschäftigung von „freiwilligen Hilfskräften“ im jordanischen Bildungssystem nach sich? Welche Folgen hatte der Einsatz der freiwilligen Hilfskräfte für das reguläre jordanische Schulpersonal, insbesondere Frauen? Inwieweit wurden durch die freiwilligen Hilfskräfte neue Aufgabenprofile geschaffen, die jetzt von fest angestelltem Personal übernommen werden können? Wie wurde der Einsatz von freiwilligen Hilfskräften im Bildungssektor von anderen Organisationen und in anderen Ländern übernommen?	Interviews mit jordanischem Bildungsministerium, Jugendministerium, Sozialministerium Interviews mit Leitungspersonen schulischer und außerschulischer Bildungseinrichtungen Interviews mit jordanischen Lehrer/innen
14.8 Wie wäre die Entwicklung ohne die Maßnahme verlaufen? (entwicklungspolitische Additionalität)	Welche alternativen Einkommensquellen stehen syrischen Flüchtlingen, besonders Frauen, in Jordanien offen? Welche Chancen haben syrische Kinder und Jugendliche, besonders Mädchen, am regulären Bildungssystem in Jordanien teilzunehmen? Gibt es alternative reguläre Unterstützungsangebote für syrische Kinder und Jugendliche in Jordanien? Welche Aktivitäten unterstützen andere Geber im Rahmen des Joint Financing Agreements der Accelerated Access Initiative (AAI)?	Interviews mit UNICEF Interviews mit jordanischem Bildungsministerium, Jugendministerium, Sozialministerium Interviews mit Leitungspersonen schulischer und außerschulischer Bildungseinrichtungen Interviews mit jordanischen Lehrer/innen

Bewertungsdimension 15: Beitrag zu übergeordneten (nicht-intendierten) entwicklungspolitischen Veränderungen	Hinweis: falls keine nicht-intendierten Wirkungen vorliegen: → Keine Gewichtung → Keine Bewertung		Keine Bewertung		
15.1 Inwieweit sind übergeordnete nicht-intendierte entwicklungspolitische Veränderungen (auch unter Berücksichtigung der politischen Stabilität) feststellbar (bzw. wenn absehbar, dann möglichst zeitlich spezifizieren)?	Welche (unbeabsichtigten) positiven oder negativen Veränderungen in Bezug auf Beschäftigung und Einkommen der syrischen Freiwilligen, den Zugang von Flüchtlingen zu Bildungsangeboten und das Zusammenleben von Flüchtlingen und host community lassen sich im Umfeld der unterstützten Bildungseinrichtungen beobachten?	Interview mit jordanischem Bildungsministerium Interviews mit Leitungspersonen schulischer und außerschulischer Bildungseinrichtungen Interviews mit UNICEF Interviews mit syrischen Freiwilligen Interviews mit syrischen Schüler/innen und Nutzer*innen der außerschulischen Bildungsangebote Interviews mit syrischen Eltern			
15.2 Hat die Maßnahme feststellbar bzw. absehbar zu nicht-intendierten (positiven und/oder negativen) übergeordneten entwicklungspolitischen Wirkungen beigetragen?	Inwieweit gehen diese Veränderungen auf den Einsatz von syrischen Freiwilligen an den jeweiligen Bildungseinrichtungen zurück?	Siehe vorhergehende Frage			
15.3 Hat die Maßnahme feststellbar (bzw. absehbar) zu nicht-intendierten (positiven oder negativen) übergeordneten entwicklungspolitischen Veränderungen auf der Ebene besonders benachteiligter bzw. vulnerabler Gruppen (innerhalb oder außerhalb der Zielgruppe) beigetragen (Do no harm, z.B. keine Verstärkung von Ungleichheit (Gender/ Ethnie, etc.)?	Kam es durch die Maßnahme zur Verschärfung von Ungleichheiten bzw. zur Marginalisierung bestimmter Gruppen? Alternativ, gelang es der Maßnahme, die Lebensbedingungen und Zukunftschancen von besonders vulnerablen Flüchtlingen, Kindern und Jugendlichen zu verbessern?	Siehe vorhergehende Frage			

Nachhaltigkeit

Evaluierungsfrage	Konkretisierung der Frage für vorliegendes Vorhaben	Datenquelle (oder Begründung falls Frage nicht relevant/anwendbar)	Note	Gewichtung (- / o / +)	Begründung für Gewichtung
Bewertungsdimension 16: Kapazitäten der Beteiligten und Betroffenen			4	-	Beauftragung mit eingeschränktem Nachhaltigkeitsanspruch
16.1 Sind die Zielgruppe, Träger und Partner institutionell, personell und finanziell in der Lage und willens (Ownership) die positiven Wirkungen der Maßnahme über die Zeit (nach Beendigung der Förderung) zu erhalten?	Inwieweit wird das Modell des Einsatzes freiwilliger syrischer Hilfskräfte im jordanischen Bildungssystem zur Unterstützung von vulnerablen Kindern und Jugendlichen nach Projektende (2021) fortgeführt? Durch die FZ? Durch die internationale Gemeinschaft? Durch die jordanische Regierung? Welche Chancen bestehen, dass diese Beschäftigungsgelegenheiten für Flüchtlinge in reguläre Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt werden? Wie können diese finanziert werden? Was ist die aktuelle Position der jordanischen Regierung zur Vergabe von Arbeitsgenehmigungen an syrische Flüchtlinge?	Interview mit jordanischem Bildungsministerium Interview mit UNICEF Interview mit EU			
16.2 Inwieweit weisen Zielgruppe, Träger und Partner eine Widerstandsfähigkeit (Resilienz) gegenüber zukünftigen Risiken auf, die die Wirkungen der Maßnahme gefährden könnten?	Was ist die Zukunft der syrischen Flüchtlinge in Jordanien? Kehren Flüchtlinge freiwillig nach Syrien zurück? Gibt es bzw. wird es zu großangelegten Rückführungen nach Syrien kommen? Hat die jordanische Regierung angemessene Rahmenbedingungen für eine langfristige Integration der syrischen Flüchtlinge geschaffen? Wie wird sich die internationale Finanzierung für Flüchtlingshilfemaßnahmen in Jordanien zukünftig entwickeln? Wie	Interview mit KfW-Projektverantwortlichen Interview mit UNICEF Interviews mit syrischen Freiwilligen			

	wird sich dies auf die Cash for Work-Maßnahmen auswirken?				
Bewertungsdimension 17: Beitrag zur Unterstützung nachhaltiger Kapazitäten:			4	-	Beauftragung mit eingeschränktem Nachhaltigkeitsanspruch
17.1 Hat die Maßnahme dazu beigetragen, dass die Zielgruppe, Träger und Partner institutionell, personell und finanziell in der Lage und willens (Ownership) sind die positiven Wirkungen der Maßnahme über die Zeit zu erhalten und ggf. negative Wirkungen einzudämmen?	Das Projekt ist eine Maßnahme der Übergangshilfe. Daher besteht nicht der Anspruch, dass die Maßnahme unverändert von der Partnerregierung weitergeführt wird. Hat die jordanische Regierung die Kapazitäten und konkrete Maßnahmen ergriffen, um die Integration syrischer Kinder und Jugendlicher in das Bildungssystem zu unterstützen?	Interview mit jordanischem Bildungsministerium			
17.2 Hat die Maßnahme zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit (Resilienz) der Zielgruppe, Träger und Partner, gegenüber Risiken, die die Wirkungen der Maßnahme gefährden könnten, beigetragen?	Hat die Maßnahme die Widerstandsfähigkeit von syrischen Freiwilligen sowie syrischen Kindern und Jugendlichen gestärkt, so dass sie nun besser mit den widrigen Umständen ihrer Fluchtsituation umgehen können? Können die Geflüchteten die Bildung in Wert setzen?	Interviews mit syrischen Freiwilligen Interviews mit syrischen Schüler/innen und Nutzer*innen der außerschulischen Bildungsangebote Interviews mit syrischen Eltern			
17.3 Hat die Maßnahme zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit (Resilienz) besonders benachteiligter Gruppen, gegenüber Risiken, die die Wirkungen der Maßnahme gefährden könnten, beigetragen?	Hat die Maßnahme die Widerstandsfähigkeit von besonders vulnerablen Freiwilligen sowie vulnerablen Kindern und Jugendlichen gestärkt?	Interviews mit syrischen Freiwilligen Interviews mit syrischen Schüler/innen und Nutzer*innen der außerschulischen Bildungsangebote Interviews mit syrischen Eltern			
Bewertungsdimension 18: Dauerhaftigkeit von Wirkungen über die Zeit			4	-	Beauftragung mit eingeschränktem Nachhaltigkeitsanspruch

18.1 Wie stabil ist der Kontext der Maßnahme) (z.B. soziale Gerechtigkeit, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, politische Stabilität, ökologisches Gleichgewicht) (Lern-/Hilfsfrage)	Welche externen Faktoren beeinflussen maßgeblich die Situation der syrischen Flüchtlinge in Jordanien (u.a. politische und Sicherheitssituation in Syrien, politische Situation in Jordanien, rechtliche Rahmenbedingungen, COVID-19, Kriege in Ukraine und Gaza, Inflation, Lebensmittelknappheit, Wirtschaftskrise)?	Interview mit jordanischem Bildungsministerium Interviews mit UNICEF Interviews mit syrischen Freiwilligen Interviews mit syrischen Eltern
18.2 Inwieweit wird die Dauerhaftigkeit der positiven Wirkungen der Maßnahme durch den Kontext beeinflusst? (Lern-/Hilfsfrage)	Welchen Einfluss haben diese Faktoren auf die Situation der syrischen Flüchtlinge, insbesondere deren Beschäftigungs- und Einkommenssituation, deren Zugang zu Bildung und die soziale und berufliche Integration junger Flüchtlinge?	Interview mit jordanischem Bildungsministerium Interviews mit UNICEF Interviews mit syrischen Freiwilligen Interviews mit syrischen Eltern
18.3 Inwieweit sind die positiven und ggf. negativen Wirkungen der Maßnahme als dauerhaft einzuschätzen?	Wie ist unter diesen Bedingungen die Dauerhaftigkeit der Projektwirkungen (Einkommen, Bildung, Integration) einzuschätzen?	Interview mit jordanischem Bildungsministerium Interviews mit UNICEF Interviews mit syrischen Freiwilligen Interviews mit syrischen Eltern
18.4 Inwieweit sind die Gender-Ergebnisse der Maßnahme als dauerhaft einzuschätzen (Ownership, Kapazitäten, etc.?) (FZ E-spezifische Frage)	Inwieweit ist davon auszugehen, dass die durch die Maßnahme beschäftigten weiblichen syrischen Freiwilligen nach deren Auslaufen weiterhin erwerbstätig sein werden? Inwieweit erlaubte ihnen die Maßnahme, ihre berufliche Qualifikation aufrechtzuerhalten? Inwieweit trug die Maßnahme zu strukturellen Verbesserungen für die Beschäftigung von Frauen im Bildungswesen bei und wie nachhaltig sind diese? Inwieweit trug die Maßnahme dazu bei, die Beschulung von Mädchen dauerhaft zu verbessern und deren Abbruchquoten nachhaltig zu verringern?	Interview mit jordanischem Bildungsministerium Interviews mit UNICEF Interviews mit syrischen Freiwilligen Interviews mit syrischen Eltern